XIV. JAHRGANG — № 4 — 24. JANUAR 1914.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Kaufmännischer Angestellter. Grössere Konsumgenossenschaft sucht auf ihr Verwaltungsbureau tüchtigen, deutsch und französisch korrespondierenden Angestellten. Gehalt laut Reglement Fr. 2,000.— bis Fr. 2,700.—. Bewerber mit Kenntnissen in der Buchhaltung wollen detaillierte Offerte einsenden unter Chiffre K. L. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht eine tüchtige, deutsch und französisch sprechende **Verkäuferin** mit gründlichen Kenntnissen der Kolonialwarenbranche. Eintritt baldmöglichst. Offerten mit Zeugniskopien sind zu richten an Herrn O. Kessler, Präsident der Konsumgenossenschaft Grenchen.

Angebot.

Seriöser Kaufmann, bilanzsicher und kautionsfähig, Verwalter eines Konsumvereins mit mehreren Filialen, wünscht seine Stelle zu ändern, sei es als **Verwalter** oder als **Buchhalter** in einem grösseren Konsumverein. Gefl. Offerten unter Chiffre R. S. 1 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Solider Mann sucht Stelle als **Magaziner** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre J. S. M. 123 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, erfahrener, verheirateter **Bäcker** sucht in einer Konsumbäckerei in Bern, Biel oder deren Umgebung dauernde Stelle auf 1. März oder nach Belieben. Offerten unter Chiffre W. B. 10 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, intelligentes Ehepaar, ohne Kinder, kautionsfähig, sprachenmächtig, im Ladenservice und Geschäftsführung durch jahrelange Praxis gründlich erfahren, sucht baldmöglichst **Konsumverwalterstelle** oder grosse **Konsum-Ablage** zu übernehmen. Beste Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter E. M. 5 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Kaufmann**, 30 Jahre alt, verheiratet, bilanzfähig, derzeit in Privatbetrieb tätig, seit mehreren Jahren Präsident einer grösseren Konsumgenossenschaft, sucht mit Antritt nach Uebereinkunft Stelle als **Verwalter** in einem Konsumverein. Offerten gefl. unter Chiffre A. Z. 3 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Durch mehr als 9 Jahre in einem der grössten Konsumvereine Wiens tätig gewesener **Revisionsbeamter**, in allen Kontorarbeiten versiert, sucht dauernden Posten. Zuschriften erbeten unter: Karl Schwengeler, Basel, Greifengasse 11.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Verein Schweizer. Konsumverwalter (V. S. K.-V.)

Programm

für den staats- und handelswissenschaftlichen Fortbildungskurs

vom 2. bis 7. Februar 1914 in Zürich.

1. Der Verein Schweiz. Konsumverwalter veranstaltet, wie schon früher mitgeteilt, in Verbindung mit der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich in der Zeit vom 2. bis 7. Februar 1914 in Zürich einen Spezialkurs mit Vorlesungen und Besichtigungen.

2. Der Kurs hat den Zweck, den in Praxis stehenden Verwaltern von Konsumgenossenschaften einen Beitrag zu denjenigen staats- und handelswissenschaftlichen Kenntnissen zu vermitteln, welche sie für ihre berufliche Tätigkeit benötigen.

3. Die Vorlesungen umfassen ausgewählte Kapitel aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, der Rechtskunde und der Sozialpolitik, sowie den besonderen Bedürfnissen angepasste Gebiete der Handelsbetriebslehre und der Verwaltungskunde.

4. Die Besichtigungen sollen dazu dienen, den Teilnehmern des Kurses das in der Vorlesung gehörte an praktischen Beispielen vor Augen zu führen. Sämtliche Besichtigungen finden unter sachkundiger Führung statt.

5. Die Leitung und Verwaltung des Kurses wird vom Vorstand des Vereins Schweizer. Konsumverwalter ausgeübt.

6. Zur Teilnahme am Kurs werden zugelassen:
 1. Alle Mitglieder des Vereins Schweiz. Konsumverwalter.
 2. Beamte und Angestellte von Konsumvereinen oder dem V. S. K., sofern sie als selbständige Leiter einzelner Betriebszweige in der Praxis stehen.
 3. Allfällig andere Interessenten.

7. Das Kursgeld beträgt für alle Teilnehmer Fr. 30.—, es ist bis spätestens den 2. Februar 1914 an den Kassier des V. S. K.-V., Herrn A. Graf, Konsumverwalter in Olten einzuzahlen.

8. Das Kursgeld wird verwendet als Honorar für die Dozenten, Ausgaben für Drucksachen und andere Kosten. Ein allfälliger Saldo wird entweder zur Anschaffung und Verteilung von Druckschriften verwendet, oder als Fonds für ähnliche Zwecke der Kasse des V. S. K.-V. zugewiesen.

Ein allfälliges Defizit wird vom V. S. K.-V. getragen.

9. Anmeldungen zur Teilnahme nimmt der Präsident des V. S. K. V., Herr Verwalter J. Flach in Winterthur entgegen.

Der Vorstand.

SCHWEIZ. KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. S. K.)

XIV. Jahrgang | Basel, den 24. Januar 1914 | No. 4

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Offizielle Mitteilung.

Sowohl der Aufsichtsrat wie 99 Verbandsvereine, die also mehr als ein Zehntel der Gesamtmitgliedschaft umfassen, haben beschlossen, gestützt auf § 28 der Verbandsstatuten, eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen. Der Aufsichtsrat hat diese Versammlung auf

Sonntag den 8. Februar 1914

festgesetzt. Die Versammlung findet in **Basel statt im grossen Saale der Burgvogtei** (Klein-Basel) und wird

nachmittags präzis 2 Uhr

eröffnet werden.

TRAKTANDEN:

1. Eröffnung und Ernennung der Stimmenzähler.
2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden.
3. Beschlussfassung über das weitere Vorgehen in der Schokoladeangelegenheit. Referent E. Schwarz, Mitglied der V. K.

Es wird hierzu folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 8. Februar 1914 stellt fest:

1. dass bei Festsetzung der Verkaufsbedingungen rücksichtslos über die berechtigten Begehren des V. S. K., der im Interesse seiner Mitglieder eine seinen grossen Bezügen entsprechende Berücksichtigung beanspruchte, hinweggegangen wurde,
2. dass durch die Beseitigung der bisher bedingungslos gewährten Skonti und Umsatzvergütungen und deren Ersetzung durch die sogenannte «Treue-Prämie» die Konsumvereine und deren Mitglieder, falls sie nicht zugunsten des Schokoladesyndikates auf ihre wirtschaftliche Freihejt verzichten wollen, schwer geschädigt und gegenüber syndikatstreuen Zwischenhändlern benachteiligt werden,
3. dass die heutigen Bestrebungen des Syndikates der schweiz. Schokoladefabrikanten zur Ausschaltung der ringfreien Fabriken die ersten Schritte zur Bildung eines konsumentenfeindlichen Trustes darstellen,
4. dass durch die neuen Verkaufsbedingungen den Konsumvereinen und ihren Mitgliedern auch der Bezug von allfälligen Eigenprodukten in dieser Branche verunmöglicht werden soll, resp. nur unter wirtschaftlicher Schädigung der Konsumenten gestattet werden soll, sodass die Bestrebungen des Syndikates also auch auf die Bekämpfung der Eigenproduktion durch den V. S. K. ausgehen,

sie beschliesst deshalb:

1. Sie tritt den Versuchen, einem so wichtigen Bedarfsartikel wie Schokolade und Kakaoprodukte ungebührlich zu versteuern und zwecks Schutzes übermässiger Unternehmergewinne ein neues Privatmonopol zu schaffen, mit aller Entschiedenheit entgegen.

Um die Anmassungen des Schokoladesyndikates zurückweisen zu können, empfiehlt die Delegiertenversammlung dringend allen Verbandsvereinen wie deren Mitgliedern, die schon so oft ausgeübte Solidarität wiederum zu beweisen und auf den Bezug und den Verbrauch aller Fabrikate der dem Syndikat angeschlossenen Firmen auf so lange zu verzichten, bis die anmassenden Forderungen des Syndikates zurückgezogen worden sind und eine Verständigung auf angemessener Basis eingetreten ist. Die Konsumvereine und deren Mitglieder werden ersucht, den Eigenpackungen des V. S. K. und die Produkte der syndikatsfreien Fabriken zu bevorzugen. Um die Kraft der im V. S. K. vereinigten Genossenschaften

im Kampfe mit dem Syndikate nicht zu schwächen, sind die Verbandsvereine dringend ersucht, ihre Bezüge an Schokolade und Kakaoprodukten nur durch Vermittlung des Verbandes aufzugeben.

Ausserdem ermächtigt und beauftragt die ausserordentliche Delegiertenversammlung die Verbandsbehörden, zur Wahrung der in diesem Fall bedrohten Konsumenteninteressen alle diejenigen Schritte und Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, die organisierten Konsumenten vor solch übermütigen Angriffen für die Zukunft zu schützen.

4. Bericht über die Vereinbarung mit der Firma Bell A.-G. Referent B. Jäggi, Präsident der Verwaltungskommission.

Hierzu wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 8. Februar 1914

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht der Verbandsbehörden über das mit der Firma Bell A.-G. abgeschlossene Uebereinkommen und die Gründe, die zu dessen Abschluss geführt haben.
2. Sie stellt fest, dass sie die gegen dieses Uebereinkommen aus den verschiedensten Interessentengruppen gerichteten Angriffe nicht als begründet erachtet.
3. Sie vertritt die Auffassung, dass bei richtiger Handhabung dieses Uebereinkommens weder eine materielle noch eine ideelle Schädigung des Genossenschaftswesens hieraus zu gewärtigen sei, sondern dass den organisierten Konsumenten daraus wesentliche materielle Vorteile erwachsen können.

«Aus allen diesen Gründen erklärt sich die Delegiertenversammlung mit dem Abkommen einverstanden, missbilligt die gegen den Verband und die Verbandsbehörden gerichteten diskreditierenden Angriffe und spricht der Verbandsleitung ihr volles Vertrauen aus.»

Die Einberufung dieser Versammlung wird nur ein Mal publiziert.

Der Präsident des Aufsichtsrates:
sig.: **Dr. R. Kündig.**

Basel, den 21. Januar 1914.

PS. — Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass den von auswärts eintreffenden Delegierten, die bereits vormittags in Basel ankommen, Gelegenheit geboten ist, von morgens 9 Uhr an die Schuhfabrik an der Pfeffingerstrasse (Nähe des Bundesbahnhofes) sowie die Anlagen der Firma Bell A.-G. auf dem Lysbüchel (Tram No. 5 und 8) zu besichtigen.

Dr. Hans Müller
(Verbandssekretär des V. S. K. 1897—1907)
ein moderner Herostrat.

Wir müssen die für diese Nummer in Aussicht genommene Fortsetzung des Abdruckes von Pressstimmen zur «Bell-Allianz» sistieren, und auch auf die bereits avisierten Antworten auf die in letzter Nummer erwähnten Publikationen für heute verzichten, mit Rücksicht darauf, dass seit Abfassung unseres letzten Artikels nun die Opposition auch seitens angeblicher Genossenschafter eingesetzt hat, mit der wir zuerst abzurechnen haben, bevor wir an die Widerlegung von Presstimmen neutraler oder konsumvereinsgegnerischer Blätter gehen. Die Seele der Opposition gegen die «Bell-Allianz», die auch den in neutralen Blättern erschienenen Aeusserungen nicht ganz ferne steht, ist Herr Dr. Hans Müller, der frühere Verbandssekretär, und er betreibt diese Opposition mit einer Leidenschaft, die alles bisher dagewesene übersteigt, sodass infolge dieser Haltung Dr. Müller's bereits ein Adlatus desselben in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 20. Januar von einer «schweren inneren Krisis im Verband» fabelt.

Als Organ zur Publikation seiner Angriffe hat sich Herr Dr. Hans Müller den «Grütlianer» auserwählt, indem er in einer 5 Nummern umfassenden Artikelserie nicht nur an dem Uebereinkommen mit Bell A.-G. keinen guten Faden lässt, sondern auch den ganzen Verband auf den Kopf stellen will und, wenn die Delegierten ihm nicht folgen, mit der Gründung eines neuen Verbandes droht. Er hat ausserdem von dieser Artikelserie Separatabzüge herstellen lassen, die er vorerst den Mitgliedern des Aufsichtsrates zustellte mit der unverfrorenen Zumutung, sie möchten dem Schreiber dies Weisung erteilen, im «Konsum-Verein» die ganze Artikelserie abdrucken zu lassen.

Herr Dr. Hans Müller glaubt wahrscheinlich, mit dem Abdruck dieser Angriffe im «Konsum-Verein» bei unseren Delegierten mehr Eindruck machen zu können, während Schreiber dies der Auffassung ist, dass diese Artikelserie Dr. Müllers mehr als alles andere geeignet sein würde, etwa noch unentschlossene Genossenschafter für die «Bell-Allianz» zu gewinnen; da sie ferner geeignet ist, den früheren Verbandssekretär in seiner wahren Gesinnung kennen zu lernen, hatte Schreiber dies, der dem Grundsatze huldigt «Pasquillen muss man tiefer hängen» sofort nach Beginn der Artikelserie im «Grütlianer» den Auftrag erteilt, solche unverändert abzudrucken; wäre es auf den von Dr. Müller verlangten Entscheid des Aufsichtsrates angekommen, so wäre dem Pasquill die Ehre einer Wiedergabe in den Verbandsblättern entschieden verweigert worden.

Der Umstand, dass sogar der «Grütlianer» sich dazu hergab, den herostratischen Angriffen Dr. Müllers seine Unterstützung zu leihen, beweist, dass in weiteren Kreisen — die Teilnehmer an der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom Jahre 1909 gehören nicht dazu — immer noch die Ansicht verbreitet ist, Dr. Müller sei immer noch ein «Ideal-Genossenschafter» und zwischen dem V. S. K. und Dr. Müller bestünden die besten Beziehungen.

Von dieser bis jetzt unsererseits nicht öffentlich besprochenen Auffassung profitiert Dr. Müller, indem er unter Missbrauch seines von uns für weitere Kreise nicht beanstandeten Ansehens als Genossenschaftsfreund bei der grossen Masse der nicht eingeweihten Genossenschafter sich als den warnenden, uneigennützigen, selbstlosen Hüter der reinen Genossenschaftslehre aufspielt. Dass Herr Dr. Hans Müller diese Rolle heute noch spielen und damit sogar noch «Gläubige» finden kann, daran sind die Behörden des V. S. K. schuld und unter den letzteren muss sich der Schreiber dies als den «Hauptschuldigen» bezeichnen.

In Würdigung der unbestreitbaren früheren Verdienste Dr. H. Müller's um unsere Sache haben wir zur Aufklärung des wahren Sachverhaltes nur soviel beigetragen, als jeweils zur Abwehr von Angriffen

Dr. Müllers gerade notwendig war, mehr aber nicht. Und speziell Schreiber dies hat in der von ihm geleiteten Verbandspresse seit den kritischen Zeiten von 1909 nie auch nur eine Zeile drucken lassen, durch die Herrn Dr. Müller's Verhalten einer weiteren Oeffentlichkeit hätte bekannt werden können, er suchte im Gegenteil stets noch auf einen «modus vivendi» hinzuarbeiten.

Diese Methode der Schonung, die wie die heutigen Ereignisse nun zeigen, für unseren Verband sehr nachteilige Folgen zeitigen könnte, muss aufhören und der Schreiber dies hat nun für seine schonende Haltung dadurch Busse getan, dass er Nacht für Nacht die im «Grütlianer» erschienenen Artikel Müller's kritisch beleuchten und zerzausen musste. Wir bringen nachstehend die Artikel Müller's so zum Abdruck, wie sie im «Grütlianer» erschienen sind und schliessen jeweils sofort die betreffende Erwiderung an, so wie die Artikel geschrieben worden sind.

Bei diesem Verfahren lassen sich allerdings Wiederholungen, die sich auch bei Dr. Müller finden, nicht ganz vermeiden; dagegen wird durch die Zäsuren die Lektüre etwas unterhaltender, als wenn Angriff und Verteidigung je vollständig gelesen werden müssten.

Der erste Artikel im «Grütlianer» lautete:

Bellallianz oder Mesallianz?

Von Dr. Hans Müller, Sekretär des V. S. K., 1897—1907.

I.

Als in den ersten Tagen des neuen Jahres die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) bekannt gab, dass sie mit der Firma Bell A.-G. eine Interessengemeinschaft zur Durchführung einer rationellen, im Konsumenteninteresse liegenden Fleischversorgung eingegangen sei, da wurde diese Ankündigung in der sozialdemokratischen Presse einmütig mit grosser Freude begrüsst und der Leitung des V. S. K. grosses Lob und Dank für dies «Neujahrsgeschenk» gespendet. Man feierte dieses Ereignis als einen «grossen, wichtigen Schritt vorwärts in der genossenschaftlichen Warenvermittlung» («Volksrecht»), und erklärte zum vornherein alle Bedenken, die aus grundsätzlichen Erwägungen gegen diese Interessengemeinschaft der höchsten Organisation der genossenschaftlichen Konsumenteninteressen mit einer grosskapitalistischen, in ihrer Praxis an amerikanische Trusts erinnernde Aktiengesellschaft erhoben werden wollten, als grundlos und unberechtigt.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die sozialdemokratische Presse in diesem Falle etwas *voreilig* mit ihren Lobsprüchen und der enthusiastischen Begrüssung der Bellallianz gewesen ist und sich damit auf einen Standpunkt festgelegt hat, der weder mit den von ihr vertretenen sozialistischen Grundsätzen, noch auch mit dem Bemühen der Partei, die *gesunde* Entwicklung des Konsumvereinswesens nach Kräften zu fördern, vereinbar ist.

Die prinzipielle Seite der Angelegenheit soll hier nicht erörtert werden, denn sie ist für jeden, der begriffen hat, worin die genossenschaftlichen Grundsätze bestehen, klar. Wer logisch denken kann, muss ohne weiteres zugeben, dass, weil die sozialwirtschaftliche Tendenz der Konsumgenossenschaft *antikapitalistisch* ist, eine *Interessengemeinschaft* eines konsumgenossenschaftlichen Verbandes mit einer grosskapitalistischen Aktiengesellschaft eine *Absurdität* ist.

Aber vielleicht wendet man ein, dass das ein Streit um Worte sei; ob man nun den zwischen dem V. S. K. und der Bell A.-G. abgeschlossenen Vertrag eine Interessengemeinschaft nenne oder nicht, sei gleichgültig; die Hauptsache sei, zu was der Vertrag die beiden beteiligten Parteien verpflichte; auf den Inhalt, nicht auf den Namen komme es an.

Das ist auch meine Ansicht. Ich missbillige die Bellallianz nicht, weil sie den Namen Interessengemeinschaft führt, *sondern weil durch ihre Artikel sehr wichtige genossenschaftliche Interessen gefährdet, ja aufs schwerste geschädigt werden,* weil fundamentale ökonomische und moralische Rechte der Konsumvereinsbewegung dadurch dem Kapitalismus in unverantwortlicher Weise preisgegeben werden. Ich behaupte und werde beweisen, dass die Bellallianz insbesondere den Allgemeinen Konsumverein in Basel, ferner alle anderen grösseren Konsumvereine der Schweiz, die in absehbarer Zeit die genossenschaftliche Fleischversorgung hätten einführen wollen und können, aufs empfindlichste schädigt, und dass sie auch für die Gesamtheit der kleinen und mittleren Vereine absolut nutz- und zwecklos ist.

Beschäftigen wir uns zunächst mit den *Wirkungen der Bellallianz auf den Allgemeinen Konsumverein in Basel,* der grössten und blühendsten Genossenschaft der Schweiz, aus deren Initiative vor bald 25 Jahren der V. S. K. hervorgegangen ist, und die dem V. S. K. stets eine nachhaltige und uneigennützige Förderung hat zuteil werden lassen. Ich betone das deshalb, um dazu das ganz anders geartete Verhalten der Leitung des V. S. K. gegenüber dem A. C. V. Basel in Kontrast zu setzen, wie es uns in Artikel 4 des Vertrages mit der Bell A.-G. entgegentritt.

Wie bekannt, betreibt der Basler Konsumverein seit 14 Jahren eine eigene Schlächterei, die sich dank der hingebenden Bemühungen zahlreicher und tüchtiger Genossenschafter zu einem technisch und sozial mustergültigen und wirtschaftlich in schönster Blüte stehenden Betrieb entwickelt hat, um den die Schweizer Genossenschafter von denen der ganzen Welt beneidet werden und der jahraus, jahrein von allen besucht wird, die in andern Ländern die genossenschaftliche Fleischversorgung einzuführen trachten. Die Schlächterei des A. C. V., obwohl auch anfänglich ein Sorgenkind, hat nicht nur ununterbrochen ihren Umsatz kräftig zu steigern verstanden — er beträgt für das letzte Jahr nicht weniger als 7½ Millionen Franken —, sondern es ist ihr auch gelungen, ansehnliche und relativ immer grössere Ueberschüsse herauszuwirtschaften. Die Rückvergütung von 8 Prozent, die die Mitglieder des A. C. V. auf ihren Fleischbezügen erhalten, stammt, wenn nicht ausschliesslich, so doch zum allergrössten Teil aus dem Schlächtereibetrieb selbst und wird vielleicht für das letzte Jahr ganz aus seinem Ueberschuss bezahlt werden können. Das ist ein geradezu glänzendes, die Richtigkeit der *rein genossenschaftlichen* Fleischversorgung schlagend beweisendes Resultat, das jeden Genossenschafter mit Freude und grösster Genugtuung erfüllen muss.

Um so peinlicher und befremdender muss es ihn berühren, wenn er nicht nur den «Schweiz. Konsum-Verein» in geringschätziger Weise von der Schlächterei des A. C. V. Basel sprechen und auf ihre Kosten die Bell A.-G. verherrlichen sieht, sondern wenn er auch in Artikel 4 des Vertrages des V. S. K. mit der Bell A.-G. lesen muss, dass ersterer der Bell A.-G. verspricht, *seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass der A. C. V. von einer Erweiterung seiner eigenen Schlächterei Umgang nimmt und seinen Bedarf an frischem Fleisch möglichst bei der Bell A.-G. deckt!*

Leichten Herzens ist also der V. S. K. bereit, die Zukunft und selbständige Entwicklung der betriebenen Schlächterei seines grössten Verbandsvereins den Interessen der Bell A.-G. aufzuopfern! Angesichts dieser Haltung der Leitung des V. S. K. darf man wohl fragen, ob sie noch mit dem statutarisch festgelegten Hauptzweck des Verbandes, die Interessen seiner Glieder mit vereinten Kräften und Mitteln zu fördern, in Einklang gebracht werden kann.

Welcher Schätzung die Schlächterei des A. C. V. und ihre wirklich sehr staunenswerten Leistungen sich seitens der Verwaltungskommission des V. S. K. erfreut, zeigt deutlich folgende Stelle in dem die Bellallianz bekanntgebenden Artikel im «Schweiz. Konsum-Verein»:

«In *wie grosszügiger Weise* die Firma Bell A.-G. sich auf die Pflege hauptsächlich des auswärtigen Geschäftes verlegt hat, *im Gegensatz* zum A. C. V. Basel, der keinen einzigen Fleischtransportwagen besitzt (!), beweist der Umstand, dass sie hiefür eigene kühlbare Bahntransportwagen in ihren Dienst gestellt hat, und zwar in der runden Zahl von hundert Stück, denen man sowohl auf ausländischen wie einheimischen Bahnstrecken oft begegnet.

Auf dem Platze Basel werden vorerst sowohl der A. C. V. Basel wie die Bell A.-G. ihre Betriebe unverändert weiterführen, und es wird Sache späterer Vereinbarung und noch zu machender Erfahrungen sein, ob sich hier mit der Zeit eine Aenderung als notwendig erweisen wird oder nicht.»

Der Verfasser dieser Zeilen scheint des sonderbaren Glaubens zu leben, dass der Besitz *eigener* Fleischtransportwagen für die Leistungsfähigkeit eines Schlächtereibetriebes irgend etwas zu bedeuten habe. Tatsächlich liegen die Dinge so, dass der Besitz der hundert für den Fleischtransport eingerichteten Eisenbahnwagen für die Bell A.-G. eine Sache von recht zweifelhaftem Werte ist, zumal ein grosser Teil derselben beständig beschäftigungslos auf dem Basler St. Johann-Bahnhof liegt. Da jeder dieser hundert Wagen zirka 11,000 Franken kostet, so verschlingen sie an Kapitalzinsen und Unterhalt sicher ein nettes Sümmchen pro Jahr, das, auf die Fleischpreise geschlagen, diese sicher nicht für den Konsumenten verbilligt. Uebrigens empfängt und versendet auch die Schlächterei des A. C. V. frisches Fleisch ebenfalls in besonderen Wagen mit Kühlvorrichtungen; nur überlässt sie die Stellung derselben den Eisenbahnverwaltungen, und fährt sicher dabei besser als die Bell A.-G.

Ferner ist auch die Fleischvermittlung des A. C. V. nach auswärts durchaus nicht so unbedeutend, wie sie hingestellt wird. An weit über 200 Konsumvereine lieferte sie letztes Jahr

mehr als für 1½ Millionen Fleisch und Wurstwaren, und wäre im Falle gewesen, eine noch grössere Summe aufzuweisen, wenn der V. S. K. ihr nicht zu einem grossen Teil die Specklieferungen an die Verbandsvereine zugunsten der Saf A.-G. in Pratteln entzogen hätte.

Es ist also durchaus nicht gerechtfertigt, die Leistungsfähigkeit der Schlächterei des A. C. V. zugunsten der Bell A.-G. herunterzusetzen. Die Tatsache, dass der A. C. V. am Platze Basel leicht die Konkurrenz der 23 Filialen der Bell A.-G. aushält, ja von Jahr zu Jahr den Umsatz seiner Fleischlokale steigert, beweist deutlich, dass er sich mit seinem Schlächtereibetrieb auf der gleichen Höhe der Leistungsfähigkeit befindet, wie die Bell A.-G., und es macht wirklich einen sonderbaren Eindruck, die Verwaltung eines Genossenschaftsverbandes die Fortexistenz eines solchen leistungsfähigen genossenschaftlichen Betriebes in Frage stellen zu sehen, der ihr übrigens gar nicht gehört und über dessen Schicksal zu entscheiden ihr deshalb auch gar nicht zusteht, sondern über den «vorerst» noch die Mitglieder des A. C. V. und die von diesen gewählten Behörden ein Wörtlein mitzureden haben.

Recht eigentümlich wirkt ferner die Zumutung an die Schlächterei des A. C. V., ihren Bedarf an frischem Fleisch künftig von der Bell A.-G. zu beziehen. Es dürfte sehr fraglich sein, ob die Mitglieder des A. C. V. bei dieser neuen Methode besseres und billigeres Fleisch als jetzt bekämen, wo die Verwaltung der Schlächterei des A. C. V. selbst das Vieh einkauft und schlachten lässt. Der A. C. V. würde damit in ein ähnliches Abhängigkeitsverhältnis geraten, wie zahlreiche Wirte zu den Brauereien. Der A. C. V. hat sich bisher ohne Bell A.-G. sehr gut selbst helfen und die Frage des Vieheinkaufs in befriedigender Weise lösen können, und es ist deshalb für jeden unbefangenen Genossenschafter unerfindlich, warum er sich nun mit der Rolle eines abhängigen Fleischverkäufers der Bell A.-G. begnügen soll. Was ihm für das Opfer seiner Unabhängigkeit in der Bellallianz an Vorteilen in Aussicht gestellt wird, sind in Wirklichkeit keine, so z. B. wenn es in Art. 4, Alinea c, heisst: «Die Bell A.-G. errichtet in Basel für den Detailverkauf ohne Einverständnis mit dem A. C. V. keine neuen Verkaufsstellen und überlässt den weiteren Ausbau für den Detailverkauf dem A. C. V., *immerhin nur solange*, als der A. C. V. das frische Fleisch gemäss den Bestimmungen von 4 b hiervor von der Bell A.-G. bezieht.»

Diese Bestimmung hätte vielleicht einen Sinn, wenn der A. C. V. die Konkurrenz der Bell A.-G. im Detailhandel auf dem Platze Basel fürchten müsste, und darum erweckt sie auch den Eindruck, dass das der Fall sei. In Wirklichkeit liegen jedoch die Dinge umgekehrt. Nicht der A. C. V. wird in seiner Entwicklung der genossenschaftlichen Fleischversorgung für die Mitglieder durch die Bell A.-G. gehemmt, sondern die Bell A.-G., die ursprünglich im Sinne hatte, den A. C. V. mit seinem Schlächtereibetrieb über den Haufen zu rennen und niederzukonkurrenzieren, sieht heute ein, dass sie sich in Basel nicht zum Herrn der Situation machen kann. Das ist denn auch der Grund, warum sie sich bewogen fühlt, eine Verständigung mit dem A. C. V. über die Fleischpreise anzustreben. Sie steckte sich zu diesem Behufe hinter den V. S. K. und möchte durch dessen Mitwirkung das Ziel erreichen, das sie aus eigener Kraft nicht erreichen konnte, nämlich sich zum dominierenden Engrosfleischlieferanten in Basel zu machen. Und statt dass die Leitung des V. S. K. ein solches Ansinnen rundweg ablehnt, willigt sie ein, sich beim A. C. V. zum Fürsprech eines Kapitalistenkonsortiums zu machen, das die Fleischversorgung in seinem Interesse zu monopolisieren erstrebt. Zeugt das nicht seitens der Verwaltungskommission des V. S. K. von einer völligen Verkennung ihrer Aufgaben und Pflichten? Hat man dort kein Gefühl mehr dafür, dass für die Leitung eines Genossenschaftsverbandes die Interessen seiner Verbandsvereine in erster Linie zu stehen haben, und nicht die der Herren Bell, Dreyfuss, Ginsburger & Cie.?

Hier zeigt sich sehr deutlich, dass schlechte kapitalistische «Gesellschaft» gute genossenschaftliche «Sitten» verdirbt, und man muss unwillkürlich den Herren Jäggi, Schär und Konsorten zurufen:

Es tut mir in der Seele weh,
Dass ich euch in *dieser* Gesellschaft seh'!

Nach alledem kann es nicht überraschen, wenn wir vernehmen, dass die Leitung des A. C. V., besonders aber der sehr verdienstvolle langjährige Leiter der Schlächterei, Genosse Grossrat Bolliger, mit der «Bellallianz» in keiner Weise einverstanden ist, sondern sie als Mesallianz bezeichnet hat. Im «Bund» veröffentlicht die Verwaltung übrigens heute selbst eine Erklärung, in der gesagt wird, dass der A. C. V. der Bellallianz «*nicht beigetreten*» sei und sich deshalb durch dieselbe «*zu nichts verpflichtet habe*». Daraus geht hervor, dass die «Bellallianz» von der Verwaltungskommission des V. S. K. abgeschlossen wurde, ohne sich der Zustimmung zu ihren Bestimmungen seitens der Leitung desjenigen Verbandsvereins vorher zu versichern, der davon in erster Linie berührt wird. Auch diese Tatsache ist geeignet, den Eindruck zu verstärken, dass die sonderbare «Interessengemeinschaft» zwischen V. S. K. und Bell nur zustande gekommen ist durch Nichtberücksichtigung der genossenschaftlichen Interessen, zu deren strikten Wahrung der V. S. K. verpflichtet gewesen wäre.

Hoffentlich beharrt die Leitung des A. C. V. auf ihrer grundsätzlichen Weigerung, sich ihre Handlungsfähigkeit einengen und die grossen Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Schlächterei durch die «Bellallianz» rauben zu lassen, und wird darin vom Aufsichts- und Genossenschaftsrat energisch unterstützt.

I.

Unter obigem Titel ist in Nr. 12 und 13 des «Grütlianers» eine Artikelserie von Dr. Hans Müller erschienen, die wir nicht unerwidert lassen können. Wenn wir hierbei auch auf die vermutlichen Motive des Einsenders zurückkommen und Feststellungen machen müssen, die Herrn Dr. Hans Müller vielleicht nicht ganz angenehm sein werden, so liegt die Schuld nicht an uns; soweit nur unsere persönlichen Empfindungen in Betracht kommen könnten, würden wir auch heute den Motiven von Herrn Dr. Hans Müller keine weitere Beachtung schenken. Wenn jedoch die Interessen des V. S. K. in Frage stehen, dürfen wir nicht mehr, wie seit bald 5 Jahren das geduldige Schaf spielen, sondern sind verpflichtet, den Schleier des Geheimnisses, wenigstens so weit zu lüften, um den nicht eingeweihten Leser einigermassen einen Blick hinter die Kulissen tun zu lassen.

Die Idee, die Frage der Fleischversorgung der Schweiz nicht g e g e n Bell A.-G., sondern m i t Bell A.-G. zu lösen, ist nicht nur in e i n e m Kopf entstanden. So hat z.B. anlässlich der letztjährigen genossenschaftlichen Studienreise in England der Schreiber dies wiederholt seinen Begleitern davon gesprochen, die rationellste Lösung der uns gestellten Aufgabe wäre eigentlich die, die A.-G. Bell zu übernehmen, wenn wir die erforderlichen Kapitalien aufbringen könnten und in der Ostschweiz sind bereits vorher ähnliche Vorschläge betreffend Zusammengehen mit Schläpfer-Siegfried gemacht worden. Das Verdienst, dann hier einen gangbaren Weg gezeigt zu haben, gebührt Herrn Nationalrat J ä g g i, dem verdienten Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K. Im Vorberatungsstadium dieser Angelegenheit, die natürlich bei deren Eigenart nicht an die grosse Glocke gehängt werden konnte und konfidentiell behandelt werden musste, wurde wiederholt auch die Wirkung, die das Zustandekommen und das Bekanntwerden dieser Vereinbarung auf die Oeffentlichkeit haben werden, besprochen und wir waren darauf gefasst, dass die Wirkung der einer «Bombe» gleichkommen werde, aber zur Hauptsache nicht bei den Vertrauensmännern unserer Bewegung, sondern bei unsern wirtschaftlichen Gegnern. Diese Wirkung ist eingetreten; wir brauchen hier nur auf die Aeusserungen der sogenannten Mittelstandspresse hinzuweisen. Damit können wir uns leicht abfinden, denn wir wissen aus langjähriger Erfahrung, dass dann, wenn diese Presse über irgendeine Aktion des V. S. K. schimpft, wir uns auf gutem Wege befinden.

Was wir jedoch nicht vorausgesehen haben, ist das, dass sich auch angebliche Genossenschafter in das Gefolge der konsumvereinsgegnerischen Presse begeben haben, und dass auch Pressorgane, die sonst unserer Bewegung freundlich gegenüberstehen, wie z. B. die «Zürcher Post», sich dazu hergeben, nicht nur mit den Organen der Mittelstandspresse um die Wette unsere Aktion zu kritisieren, sondern solche noch zu bekämpfen, indem sie im Zusammenhang mit dieser Kritik zugleich die finanzielle Basis des V. S. K. untergraben und dessen Kredit ruinieren wollten.

Bei Prüfung dieser herostratischen Angriffe ergab sich, dass solche von e i n e m Zentrum, und zwar

von Zürich aus, ausgingen. Es war uns schon lange bekannt, dass sich in Zürich aus Schülern und Adepten des Herrn Dr. Hans Müller eine Art Nebenregierung des V. S. K. konstituiert hatte, die neidisch auf das Gedeihen des V. S. K. war und schadenfroh darauf passte, ob sich die Basler Leitung des V. S. K. nicht irgendeine Blösse gebe, die man gegen diese ausnützen könne, und die sich z. B. nicht entblödete, für eine Kreiskonferenz des V. S. K. einen Referenten zu bestellen, der möglichst viel am V. S. K. und dessen Leitung herumkritisieren und u. a. auch dessen Kredit durch Kritik der Obligationenausgabe des V. S. K. beschneiden sollte, und als wir den in der «Zürcher Post» erschienenen Artikel, der natürlich von der ganzen konsumvereinsfeindlichen Presse abgedruckt wurde, lasen, wussten wir, aus welchem Milieu heraus diese Angriffe lanciert waren.

In diese Gruppe hinein klassiert sich nun offen auch der frühere Verbandssekretär, Herr Dr. Hans Müller. Zuerst erschien in der Zürcher Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» auf dem dem Lebensmittelverein eingeräumten Teil ein Artikel, betitelt: «Kriegsansage» (Casus Belli), dessen Urheberschaft wir nicht ohne Grund Herrn Dr. Hans Müller zuschreiben*, und für eine weitere Oeffentlichkeit setzt Herr Dr. H. Müller nun seine Angriffe auf das Uebereinkommen fort, indem er den «Grütlianer» für die Publikation seiner Ansicht zu gewinnen vermochte. Wer weiss, mit welchen Gefühlen Herr Dr. Hans Müller dem V. S. K. seit seinem Rücktritt gegenübersteht, wird ihn bei seinen Attacken gegen die heutige Verbandsleitung nicht mehr für befähigt erachten, eine rein objektive Würdigung der Vorgänge im V.S.K. von sich zu geben, und darum wollen wir es der Redaktion des «Grütlianers», die vielleicht auch noch von «eifrigen, um das Genossenschaftswesen in praktischer Erfahrung verdienten Männern» zur Publikation der Angriffe Dr. Müllers aufgemuntert wurde, nicht übelnehmen, wenn sie sich zur Publikation der subjektiv beeinflussten Angriffe Dr. Müllers hergegeben hat. Sie kann ja von der Prophetengabe Dr. Hans Müllers nur wissen, dass er 1909 die durch die neuen Statuten des V. S. K. inaugurierte neue Organisation, mit der erst der V. S. K. die mächtige Entwicklung nehmen konnte, als Anfang des Unterganges des V. S. K. unter Mitwirkung «eifriger und um das Genossenschaftswesen in praktischer Erfahrung verdienter Männer» mit dem Erfolge bekämpft hat, dass kein einziger Delegierter seiner Auffassung beitrat; die Redaktion des «Grütlianers» weiss jedoch nichts von den vertraulichen Berichten des Verbandsvorstandes an die Delegiertenversammlung von 1909, aus denen sich ergibt, dass Herr Hans Müller schon damals eine baldige «Katastrophe» für den V. S. K. in Aussicht stellte, und sie weiss ferner jedenfalls nichts davon, dass Herr Dr. Hans Müller am 14. Januar extra in Basel war, um bei den im A. C. V. vorhandenen Gegnern des Uebereinkommens Material zu sammeln.

Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir nun zu den einzelnen Aussetzungen über und erwidern hierzu folgendes:

*) *Anmerkung des Verfassers.* Wir werden in einer späteren Nummer auf diesen eher sachlich gehaltenen Angriff zurückkommen; für heute nur soviel, dass der darin unternommene Versuch, einen Gegensatz zwischen Prof. J. F. Schär und seinem Sohne zu konstruieren, nicht gelingen wird, denn Prof. J. F. Schär hat sich, als er in den Weihnachtsferien in der Schweiz war und über die beabsichtigte «Bellallianz» informiert wurde, mit grosser Befriedigung über die Aktion geäussert und seine grosse Freude darüber bekundet.

1. Dass kapitalistische Unternehmungen auf Profitkapital, richtige Konsumvereine auf sozialem Kapital aufgebaut sein sollen, ist vollständig richtig; dass sich aber zu bestimmten Zwecken beide nicht einmal zusammenfinden könnten, ist ein doktrinärer Standpunkt, der dem der radikalen Sozialdemokraten früherer Observanz gleicht, die sagen, der heutige kapitalistische Staat ist so schlecht, dass überhaupt nichts zu bessern ist, während die schweizerische Richtung so viel zu bessern sucht, als eben möglich ist. Soviel wir wissen, gehört Dr. Hans Müller in der Politik nicht zu den Anhängern Kautskys (radikale Richtung), sondern eher zu Bernstein (revisionistische Richtung), wenn er in der Zwischenzeit nicht etwa sogar zur Agrarpartei abgeschwenkt ist. Was ihm in der Politik als erlaubt erscheint, ist ihm heute im Genossenschaftswesen Sünde. Da möchten wir bemerken, dass es auch Zeiten gab, da Herr Dr. Hans Müller nicht so intransigent dachte. Im Juli 1906, als er noch Verbandssekretär war, legte er der Direktion des V. S. K. zwei Schreiben vor, eines, in dem ein Verbandsverein die Gründung einer Schuhfabrik anregte, wozu Dr. Hans Müller bemerkte, er habe bereits vorsorglich abgeschrieben, und ein zweites, in dem ein altbewährter Konsumgenossenschafter und eifriger Mitarbeiter Dr. Hans Müllers die Anregung machte, der V. S. K. müsse sich an kapitalistischen Unternehmen beteiligen. Er machte darin folgende Anregungen:

> zu prüfen, ob nicht die Frage der Anhandnahme der Produktion, wie z. B. durch Errichtung einer Mühle, einer Schuhfabrik etc. zweckmässiger dadurch gelöst werden könnte, dass sich der Verband an bestehenden oder neu sich gründenden soliden Unternehmungen durch Aktienerwerb beteiligen und gegebenenfalls die Vereine zur Mitbeteiligung oder zur Uebernahme erworbener Titel einzuladen.
>
> Zur Begründung dieser Anregung nehme ich das Projekt einer Mühle zum Vorwurf mit einem Kapitalaufwand von Fr. 500,000.— und bemerke:
>
> 1. mit diesem Betrage könnte an 10 und mehr produktiven Unternehmungen Beteiligung genommen und Einfluss erlangt werden;
> 2. es wird nicht zu viel auf eine Karte gesetzt und es findet eine Risikoverteilung statt;
> 3. die Vorarbeiten, die Betriebsorganisation und das Fachpersonal sind schon da und man braucht sich nur hineinzusetzen;
> 4. die verschiedenen Landesteile mit ihren verschieden gearteten Existenzinteressen könnten durch entsprechende Beteiligung weit eher Berücksichtigung finden;
> 5. durch Errichtung eigener Grossbetriebe, zu denen z. B. eine Kaffeerösterei, eine Gewürzmühle und anderes nicht gerechnet werden kann, setzt man sich einer Art Selbstisolierung aus und verlangsamt dadurch und vereitelt vielleicht sogar den Sozialisierungsprozess der Produktion;
> 6. es kann fraglich sein, ob es überhaupt wirtschaftlich richtig ist, eigene Grossbetriebe zu errichten, wenn die vorhandenen fremden Betriebe, in die man den genossenschaftlichen Einfluss hineintragen könnte, dem Bedürfnis genügen;
> 7. es genügt zur Umgestaltung der Wirtschaftsordnung nicht, dass man sich selbstzufrieden mit selbstgeschaffenen Werken begnügt, sondern dass man da, wo die Türen offenstehen, auch erobernd in fremdes Gebiet eindringe und sich dasselbe umgestaltend dienstbar mache;
> 8. der angeregte Weg scheint mir nicht nur geeignet, die genossenschaftlichen Kräfte dafür zu gewinnen, sondern auch geeignet, mit einem Minimum von Kräften ein Maximum von wirtschaftlichem Effekt zu erzielen.

Dieses Schreiben wurde von der Direktion, ohne dass der Zionswächter Dr. Hans Müller Opposition machte, Herrn Jäggi zur Prüfung und weiteren Berichterstattung überwiesen.

2. Herr Dr. Hans Müller kann behaupten, dass die Bell-Allianz alle anderen grösseren Konsumvereine der Schweiz, die in absehbarer Zeit die genossenschaftliche Fleischvermittlung hätten einführen wollen und können, aufs empfindlichste schädigt, aber beweisen kann er das

nicht. Wir könnten umgekehrt das Gegenteil beweisen, wenn uns, die wir das Genossenschaftswesen nicht als «Sport» behandeln, nicht aus verständlichen Gründen einigermassen die Feder gebunden wäre. Dr. Hans Müller hat keine Verantwortlichkeit, weder gegenüber den Verbandsvereinen, noch gegenüber dem Verbande; er hat also leicht behaupten. Unsere Beweisführung müsste sich auf Interna der Verwaltung und Finanzierung der Verbandsvereine beziehen, die wir, schon um keinem Verbandsverein wehe zu tun, hier nicht ohne Zwang öffentlich breitschlagen wollen. Wenn Herr Dr. Hans Müller den Verbandsvereinen so viel haftbares Kapital zur Verfügung stellt, wie die englischen und schottischen Mitglieder ihren Genossenschaften und Zweckverbänden, wollen wir auch offen reden. Bis dahin müssen wir uns darauf beschränken, folgenden Vergleich zu ziehen: Wenn der V.S.K. mit einer Tuchfabrik ein Lieferungsabkommen abschliessen würde, damit er den Verbandsvereinen billiges Tuch liefern kann, könnte Herr Dr. Hans Müller auch erklären, jetzt hat der V. S. K. die Verbandsvereine, die Tuchwaren vermitteln wollen, in empfindlicher Weise geschädigt, denn um Tuchwaren zu vermitteln, muss jeder Verbandsverein seine eigene Tuchfabrik haben! Der geneigte Leser merkt nun vielleicht etwas, wozu wir noch ergänzend beifügen, dass so wenig wie für Tuchwaren und andere Artikel ein Bezugszwang existiert, dies auch für Fleischwaren, sei es von Bell, sei es vom A. C. V. Basel vorgesehen ist. Wenn also ein Verbandsverein eine eigene Schlächterei einführen will, so hindert ihn weder der V. S. K., noch die Bell-Allianz. Andererseits fällt allerdings in Betracht, dass sich der Kleinbetrieb sowohl einer Tuchfabrik, wie einer Schlächterei sehr wenig rentabel gestalten würde, und dass heute ein Detailladen für Fleischwaren, wenn man eine richtige Großschlächterei als Lieferantin hat, mindestens so leicht betrieben werden kann, wie ein Manufakturwarenladen.

3. Dass der A.C.V. Basel eine eigene Schlächterei betreibt, ist der Verbandsleitung nicht ganz unbekannt, speziell da zwei heutige Mitglieder der Verwaltungskommission, die Herren Jäggi und Rohr seinerzeit, ersterer als Präsident, diesem Betriebe vorgestanden haben, als er aus der Aera der Defizite in das der Rentabilität hinübergebracht wurde. Diese Schlächterei hat die Aera der Rentabilität nicht zum wenigsten durch Vermittlung des V. S. K. erreichen können, der die Vermittlung bestimmter Produkte dieser Schlächterei an die übrigen Verbandsvereine angebahnt und forciert hat, trotzdem hie und da von seiten der Fleischwaren beziehenden Verbandsvereine beanstandet wurde, dass sie den Ueberschuss dieser Schlächterei mitäuffnen helfen müssen, aber keinen Anteil am Ueberschuss hätten, der ausschliesslich den Mitgliedern des A. C. V. Basel zufalle. Diese Erwägung gab unter anderem Veranlassung dazu, dass einzelne Verbandsvereine, die zuerst frisches Fleisch aus der Schlächterei des A. C. V. Basel bezogen, zur Errichtung eigener Anlagen übergingen.

Die Schlächtereianlagen des A. C. V. Basel genügen heute für den Eigenbedarf der Mitglieder des A. C. V., für den allein sie statutarisch bestimmt sind; sobald sie jedoch vermehrte Lieferungen an andere Verbandsvereine leisten sollen, genügen sie nicht mehr. Schon seit Jahren sind deshalb vom «sehr verdienstvollen, langjährigen Leiter der Schlächterei, Grossrat Bolliger», Erweiterungsprojekte studiert worden, die jedoch unter einem Kostenaufwand von einer Million Franken nicht verwirklicht werden können. In Voraussicht dieser Anlagen hat auch der A. C. V. Basel, trotzdem seit 1910 eine Leitung im Hauptamte tätig ist, in der Uebernahme weiterer Aufgaben gebremst, hat aber trotzdem nicht gewagt, diese Neubauten vorzuschlagen, solange nicht sichersteht, ob der für diese erweiterten Anlagen erforderliche Mehrumsatz zu erzielen sei. Dieser Mehrumsatz ist zur Hauptsache nur durch Vermittlung des V. S. K. bei anderen Verbandsvereinen zu holen. Letztere sträuben sich jedoch, bindende Verpflichtungen gegenüber dem A. C. V. Basel, den sie eben auch nur als Lieferanten betrachten, einzugehen, so dass, wenn die neu angelegten Betriebsmittel auf eine sachgemässe Rendite hätten rechnen sollen, die Lösung nur dadurch möglich gewesen wäre, dass der A. C. V. Basel sein Schlächtereigeschäft einer zu gründenden Fleischgenossenschaft hätte abtreten müssen. Gegen letzteres sträubten sich jedoch die massgebenden Leiter dieses Geschäftszweiges und darum blieb die Angelegenheit auf dem toten Punkt.

Bei dieser Sachlage konnte sich der A. C. V. Basel auch nicht auf das Versandgeschäft von Fleischwaren einrichten und auch nicht eigene Kühlwagen anschaffen, denn was hätte er mit diesen Inventarstücken anfangen sollen, wenn neben ihm und ohne ihn eine eigene genossenschaftliche Fleischzentrale, ähnlich der Mühlengenossenschaft, entstanden wäre? Jeder vernünftige Mensch wird begreifen, dass eine Firma, die statutarisch den Zweck hat, das auswärtige Geschäft zu pflegen, sich besser hierfür einrichten kann, als ein Betrieb einer lokalen Genossenschaft, die nicht weiss, wie lange das auswärtige Geschäft ihr bleiben kann. Wer in der absichtlich gemachten Feststellung dieser Tatsachen eine Geringschätzung des Schlächtereibetriebes erblicken will, dem ist allerdings nicht zu helfen. Schreiber dies übernimmt die Verantwortung für jene Geringschätzung, und da er seit bald 10 Jahren dem Genossenschaftsrat des A. C. V. Basel als verantwortliches Mitglied angehört, so wird er dort für diese Geringschätzung gerne Rede und Antwort stehen.

Wenn Herr Dr. Müller des ferneren behauptet, der Besitz eigener Fleischtransportwagen, die notabene mit Kühleinrichtungen versehen sind, sei ohne Bedeutung für den rationellen Betrieb eines Fleischversandgeschäftes, so setzte er sich wie früher auch schon mit souveräner Verachtung über technische Erfahrungen hinweg und in Fachkreisen wird diese Geringschätzung technischer Erfahrungen einigermassen ein Lächeln hervorrufen. Ist Herr Dr. Hans Müller so felsenfest überzeugt, dass Herr Bolliger vom A. C. V. Basel nicht auch gerne eine Anzahl Kühlwagen zur Anschaffung empfohlen hätte, wenn er der Bewilligung eines solchen Kreditbegehrens sicher gewesen wäre? Die Behauptung Dr. Hans Müllers, «die Kühlwagen der Firma Bell A.-G. seien zum grossen Teil beständig beschäftigungslos auf dem Basler Nordbahnhof» und «dass die Zinsen für den Unterhalt mehr verschlingen, als die Wagen einbringen», würden wir uns nicht getrauen aufzustellen, ohne genaue Beweise erbringen zu können. An der Ungeniertheit, mit der diese Behauptung ohne irgend welchen Einblick in die Rentabilitätsberechnung der Firma Bell aufgestellt wird, kann ein Rückschluss auf die Gewissenhaftigkeit, mit der Herr Dr. Hans Müller seinen Standpunkt begründet, gezogen werden. «Reim Dich oder ich friss Dich», scheint auch hier das Motiv zu sein. Dass die Wurst- etc. Lieferungen des A. C. V. Basel an auswärtige Verbandsvereine nicht ganz so unbedeutend sind, weiss niemand besser als die Leitung des V. S. K., die dies schöne Resultat auch zur Hauptsache ermöglicht hat, trotz Saf A.-G. in

Pratteln. Die Behauptung, dass der V. S. K. den A. C. V. Basel der «Saf» gegenüber zurückgesetzt habe, scheint Dr. Hans Müller nicht aus den eigenen Fingern gesogen zu haben; damit gewinnt jedoch diese Behauptung nicht mehr an Wert, als die vielen bereits beanstandeten. Wenn gewisse Lieferungen der «Saf» übertragen werden mussten, so darum, weil der A. C. V. den V. S. K. wiederholt mit Speckliefe-rungen im Stich gelassen hatte und nicht imstande war, die vom V. S. K. benötigten Quantitäten recht-zeitig zu liefern. Die Verbandsleitung ist ganz gerne bereit, hierüber den verantwortlichen Stellen, zu denen allerdings Herr Dr. Hans Müller und seine Gewährsmänner nicht gehören, Rede und Antwort zu stehen.

In das Gebiet der niederen Demagogie gehört dann die weitere Behauptung, die Vereinbarung des V. S. K. mit Bell A.-G. wolle die Fortexistenz eines so leistungsfähigen genossenschaftlichen Betriebes in Frage stellen. Diese Fortexistenz ist von niemandem in Frage gestellt, auch nicht von Bell A.-G., sondern bei den zu treffenden Vereinbarungen handelt es sich einfach um eine im Interesse der Oekonomie der Kräfte liegende vernünftigere Arbeitsteilung. Gerade weil die Schlächterei des A. C. V. auf dem Platze Basel so gut arbeitet, ist vorauszusehen, dass, auch wenn der auswärtige Versand an frischem Fleisch wegfallen würde, der Zeitpunkt kommen würde, wo die Anlagen des A. C. V. nicht mehr reichen werden zur Produktion des benötigten frischen Fleisches und dann ist von den Kontrahenten in Aussicht genommen — der A. C. V. kann dann immer noch machen, was er will —, dass in diesem Falle aus Gründen der Oekonomie der A. C. V. das über seine Leistungs-fähigkeit in seinen eigenen Anlagen hinausgehende Quantum Fleisch von Bell A.-G. beziehen soll, dessen Anlagen noch für eine weit grössere Produktion ein-gerichtet sind. Die Leitung der Schlächterei des A. C. V. hätte in diesem Falle an den nach wie vor erfolgenden eigenen Schlachtungen einen genauen Maßstab dafür, ob sie das Fleisch billiger von Bell A.-G. beziehen kann, oder ob sie bei eigener Schlach-tung billiger wegkommt. Das ist gerade, wie die Leitung des V. S. K. bei der Schuhfabrik, die ja auch nicht alle von uns benötigten Schuhwaren fabriziert, kontrollieren kann, ob die zugekauften Schuhe teurer oder billiger sind, als die selbstproduzierten. Je nach-dem kann sie ihre Dispositionen treffen.

Ueber die Vereinbarung betreffend der Detail-läden in Basel sucht Dr. Hans Müller auch falsche Vorstellungen zu erwecken: es ist natürlich nicht richtig, dass der A. C. V. auf dem Platze Basel die Detailläden von Bell A.-G. zu fürchten hatte; anderer-seits ist doch folgendes zu sagen: Es wird je und je mit Stolz hervorgehoben, dass in Basel gegen 100% der Haushaltungen Mitglieder des A. C. V. sind; unseres Wissens hat auch schon Herr Dr. Hans Müller in seiner früheren Stellung je und je an-erkennend auf dies hingewiesen. Wie erklärt er sich aber, dass neben den vielen Schlächtereilokalen des A. C. V. und den weiteren Läden von zirka 45 Privat-metzgern noch 22 Läden von Bell A.-G. existieren können? Wenn Herr Dr. Hans Müller auf diese Frage Antwort gibt, sind wir gerne bereit, über den tieferen Sinn des in der Vereinbarung enthaltenen, hierauf be-züglichen Passusses Auskunft zu erteilen.

Wir haben von Anfang an keine Unklarheit dar-über aufkommen lassen wollen, dass der Anstoss zu der «Bell-Allianz» vom V. S. K. ausgegangen ist; das hindert Dr. Hans Müller nicht, die Sache so dar-zustellen, als ob Bell A.-G. zum V. S. K. gekommen wäre, um dessen Hilfe zur Schädigung des A. C. V. zu erlangen.

Wir überlassen es dem Leser, zu entscheiden, wem sie mehr Wahrheitsliebe zutrauen, der Verwal-tungskommission des V. S. K., die für ihre Handlungen und Worte dem Genossenschaftsparlament verant-wortlich ist, oder einem verbitterten früheren Ver-bandsbeamten, der jeden passend erscheinenden An-lass zu benützen sucht, dem Verbandswagen Bengel vor und zwischen die Räder zu werfen. Den Vor-wurf, dass die Leitung des Genossenschaftsverbandes die Interessen der Herren Bell, Dreyfuss, Gins-burger & Cie. denjenigen der Verbandsvereine voran-stellt, hat die am 8. Februar 1914 in Basel stattfindende Delegiertenversammlung Gelegenheit, eingehend zu prüfen, so dass wir heute an dieser Stelle nicht darauf eintreten wollen.

Wenn Herr Dr. Hans Müller ferner schreibt, «dass schlechte kapitalistische Gesellschaft gute ge-nossenschaftliche Sitten verdirbt, wenn es ihm in der Seele weh tut, uns (Jäggi, Schär und Konsorten) in dieser Gesellschaft zu sehen», so wollen wir nicht per Retourkutsche antworten, — die heutigen Streit-genossen Dr. Müllers aus der Mittelstandspresse sollen Strafe genug sein für ihn — sondern nur sagen, es würde uns freuen, wenn Herr Dr. Müller auf Manneswort erklären könnte, er befinde sich nicht in schlechter genossenschaftlicher Gesellschaft, er habe z. B. vor dem Erscheinen der Artikel in der «Neuen Zürcher Zeitung» und der «Züricher Post», in welch letzterer ein herostratischer Genossen-schaftsfreund versucht, das finanzielle Zutrauen zum V. S. K. zu untergraben, von diesen keine Kenntnis gehabt, er stehe den Verfassern dieser Artikel absolut fern und habe solche in keiner Weise beeinflusst.

Nach alledem kann es nicht überraschen, dass Herr Dr. Hans Müller auch die momentane miss-mutige Stimmung eines Mitgliedes der Verwaltungs-kommission des A. C. V. Basel seinen Zwecken dienstbar machen wollte, ohne jedoch zu wissen, dass diese Stimmung 24 Stunden vor Publikation seines ersten Artikels im «Grütlianer» umgeschlagen hatte und dass das geschäftsführende Organ derjenigen Ge-nossenschaft, in deren angeblichem Interesse Herr Dr. Müller zu kämpfen vorgibt, den von der Verwal-tungskommission des V. S. K. vorgeschlagenen Weg nach reiflicher Ueberlegung doch nicht als so ungang-bar betrachtet, wie Herr Dr. Müller glauben machen will. Die Verwaltungskommission des A. C. V. hat nämlich am 17. Januar einstimmig — auch Herr Bolliger stimmte zu — dem Aufsichtsrat folgenden Antrag unterbreitet:

«1. Der Aufsichtsrat des A. C. V. *billigt* das von den Behörden des V. S. K. mit der Firma Bell A.-G. abgeschlossene Uebereinkommen.

2. Der Aufsichtsrat beauftragt die Verwaltungskommission, mit der Firma Bell A.-G. Unterhandlungen anzu-knüpfen behufs Abschluss einer im Uebereinkommen zwischen dem V. S. K. und Bell A.-G. vorgesehenen Verein-barung. Die Verwaltungskommission hat dem Aufsichtsrat über den Inhalt dieser Vereinbarung Be-richt zu erstatten.»

Dadurch fällt die im «Bund» veröffentlichte Er-klärung, über deren Zustandekommen wir hier uns weiterer Aeusserungen enthalten, dahin. Wenn Herr Dr. Müller behauptet, die Verwaltungskommission des V. S. K. habe den Vertrag mit Bell abgeschlossen, ohne mit dem A. C. V. Basel sich vorher ins Ein-

vernehmen zu setzen, so machen wir darauf aufmerksam, dass kein einziger Verbandsverein so viel Vertreter im Aufsichtsrat des V. S. K. besitzt, wie der A. C. V. Basel, und dass diese mit einer Ausnahme dem Vorgehen der Verwaltungskommission zugestimmt haben. Die eine ablehnende Stimme ist nicht etwa deshalb abgegeben worden, weil der betreffende Genossenschafter glaubte, durch das Uebereinkommen würden die finanziellen Interessen des V. S. K. oder des A. C. V. geschädigt, sondern aus prinzipiellen Gründen, die wir, auch wenn wir nicht gleicher Auffassung sind, wohl zu würdigen wissen.

Die am Schlusse des ersten Artikels von Herrn Dr. Müller ausgesprochene Hoffnung, dass die Leitung des A. C. V. auf ihrer grundsätzlichen Weigerung beharren werde, ist also bereits, bevor seine Auffassung einer grösseren Oeffentlichkeit bekannt wurde, zu Schanden geworden, wie wir überhaupt die Auffassung haben, dass das Vorgehen von Dr. Hans Müller mit Rücksicht auf die den Vertrauensmännern unserer Bewegung bekannten früheren Vorgänge das Gegenteil desjenigen bewirken wird, was er erreichen wollte, nämlich dass es die noch etwa Unentschiedenen oder Schwankenden veranlassen werde, für und nicht gegen das Uebereinkommen einzutreten.

Der zweite Grütlianerartikel Dr. H. Müller's hat folgenden Wortlaut:

II.

Im ersten Artikel habe ich dargelegt, wie der V. S. K. durch die «Bell-Allianz» an seinen grössten und blühendsten Verbandsverein, den A. C. V. in Basel, das Ansinnen stellt, auf den Ausbau seiner eigenen Schlächterei Verzicht zu leisten, den selbständigen Einkauf und die eigene Schlachtung von Viehware aufzugeben und der Bell A.-G. für die Lieferung von frischem Fleisch eine Monopolstellung einzuräumen. Kein Genossenschafter kann auch nur einen Augenblick darüber im Zweifel sein, dass, wenn es nach dem Wunsche und Willen der Leitung des V. S. K. ginge, dies auf einen *gewaltigen Rückschritt* in der genossenschaftlichen Fleischversorgung der Mitglieder des A. C. V. hinauslaufen würde. Es ist bei Licht besehen ein Akt genossenschaftlicher Selbstkastration, der dem A. C. V. da zugemutet wird. Er soll seine führende Stellung auf dem Gebiet der Fleischversorgung der Basler Bevölkerung aufgeben und zu einem Trabanten der Bell A.-G. herabsinken, seine Fleischläden in Filialen der Bell A.-G. verwandeln. Mit der Zeit würde dann die zentrale Schlächtereianlage des A. C. V. überhaupt wohl überflüssig, denn es wäre doch unrationell, das frische Fleisch erst noch von den Kühlhallen der Bell A.-G. in die Schlächterei des A. C. V. zu liefern, um von hier erst wieder in die Läden gesandt zu werden. Bell A.-G. würde aus betriebstechnischen Gründen überhaupt den grössten Teil der administrativen Funktionen der Schlächterei des A. C. V. an sich ziehen und letztere ausschalten. Kurz, der genossenschaftliche Betrieb würde in Basel im Bereich der Fleischversorgung dem kapitalistischen das Feld räumen müssen.

Nun kann man ja wohl den Standpunkt vertreten, dass es unter Umständen zulässig sei, die Interessen *eines* Gliedes, in diesem Falle des A. C. V., zu opfern, um dafür einen bedeutenden Vorteil für die Gesamtheit der Glieder einer Organisation zu erlangen. Aber stehen wirklich die Interessen des A. C. V. in Basel denen aller übrigen Konsumvereine entgegen; führt der Weg zur «rationellen, im Konsumenteninteresse liegenden Fleischversorgung der Schweiz» tatsächlich über die Leiche der einzigen grossen Genossenschaftsschlächterei, die wir besitzen, und die bisher unser Stolz war? Bisher war gerade die Schlächterei des Basler A. C. V. der wichtigste Stützpunkt für die genossenschaftliche Fleischvermittlung, da aus ihr viele Vereine schon mit frischem und geräuchertem Fleisch, Speck, Wurstwaren usw. versorgt wurden und sie berufen und willens gewesen wäre, allen Konsumvereinen, die zur eigenen Fleischvermittlung überzugehen im Begriff stehen, mit Rat und Tat zu helfen.

Ich werde nun beweisen dass auch die grösseren Konsumvereine, wie wir sie in Zürich Bern, Genf, Luzern, Olten, Biel, Winterthur, Frauenfeld, Chur und anderen Städten besitzen, nicht nur nichts von der «Bell-Allianz» profitieren, sondern im Gegenteil durch sie aufs schwerste geschädigt werden. In vielen Orten, wo blühende Konsumvereine bestehen, hat die Bell A.-G. schon ihre Filialen etabliert, so in Zürich, Bern, Luzern, Biel, Lausanne, Chaux-de-Fonds und Zug. Wir können also hier schon studieren, welche Wirkungen die «Bell-Allianz» auf die Entwicklung der Verbandsvereine nach sich ziehen wird.

Um dem Leser die Sache möglichst deutlich zu veranschaulichen, lade ich ihn ein, sich mit mir im Geiste nach Zürich zu versetzen und den Weg nach dem St. Annahof des Lebensmittelvereins zu machen, wo sich die zurzeit schönste genossenschaftliche Lebensmittelhalle der Welt befindet. Wenn wir unter den hohen, eleganten Mauerbögen hindurchschreiten, fällt uns sofort eine reichhaltig assortierte Fleischabteilung in die Augen. Wir finden hier Würste aller erdenklichen Sorten, rohe und gekochte Schinken, geräuchertes und gesalzenes Fleisch; in der benachbarten Abteilung können wir uns mit Schmalz verschiedener Provenienz, Kochfetten, dann weiter mit Fleisch- und Fischkonserven, Sauerkraut, Pasteten, Sulzen usw. versehen. Wir verlassen den St. Annahof mit dem Gefühl der Freude darüber, dass der Lebensmittelverein schon in beträchtlichem Umfang den Fleischwarenbedarf seiner Mitglieder in vorzüglichster Weise zu decken vermag. Aber indem wir wieder auf die Füsslistrasse hinaustreten, erblicken wir schräg gegenüber einen Metzgerladen mit dem kurzen, aber vielsagenden Wort Bell, das in grossen Lettern über dem Laden angebracht ist. Mit Ausnahme von frischem Rind-, Kalb-, Hammel- und Schweinefleisch befindet sich hier kein einziger Artikel, den wir nicht auch in der Lebensmittelhalle des Zürcher Verbandsvereins hätten beziehen können. Es ist also keine Frage, dass die Bell A.-G. mit ihren Zürcher Filialen in Konkurrenz zum Lebensmittelverein tritt und dass tatsächlich Mitglieder des letztern, wenn sie Kunden von Bell-Läden sind, hier auch Wurst- und Fleischwaren usw. kaufen, nicht nur frisches Fleisch. Die Filialen der Bell A.-G. wirken also der planmässigen Organisation des Konsums der Mitglieder des Lebensmittelvereins entgegen, befördern die Zersplitterung der Kaufkraft des letztern zum Nachteil ihrer selbst und ihrer Organisation, verleiten zu genossenschaftlicher Untreue, kurz, bilden ein ärgerliches Hindernis für die Erreichung unseres Zieles: die Herstellung einer möglichst geschlossenen Organisation der Kaufkraft der Genossenschaftsmitglieder.

Nun muss sich gewiss jeder Konsumverein gefallen lassen, dass die privaten Geschäftsleute seine Bestrebungen möglichst zu durchkreuzen suchen und ihm die Kundschaft der Bevölkerung streitig machen. Das ist ihr gutes Recht, und es lässt sich nichts gegen ihr Bemühen sagen, mit dem konsumierenden Publikum Geschäfte und dabei Profit zu machen.

Aber wer ist heute die Bell A.-G.? Sie ist nicht mehr ein reines Konsortium einiger spekulativer Kapitalisten, wie wir es in jeder anderen Aktiengesellschaft vor uns haben, sondern ist die *Vereinigung dieser mit dem V. S. K., die Interessengemeinschaft von Bell, Dreyfuss, Ginsburger & Cie. mit der Gesamtheit der schweizerischen Konsumvereine!* Letztere haben sich mit ersteren zum Betrieb der Bellschen Großschlächterei und ihrer zurzeit 125 Fleischläden auf Erwerb und Verderb verbunden; der V. S. K. ist Miteigentümer der sämtlichen Bellgeschäfte geworden und *damit auch zum Konkurrenten seiner Verbandsvereine* in Zürich, Bern, Luzern, Biel, Lausanne usw. Es ergibt sich also die wahrhaft groteske Situation aus der Bell-Allianz, dass diese Vereine, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des V. S. K., sich selbst Konkurrenz machen, sich selbst ihre Aufgabe erschweren, selbst ihren eigenen Interessen ins Gesicht schlagen! Man bedenke: die genannten Vereine bilden mit anderen einen Verband, finanzieren ihn, indem sie ihm auf Anteile bares Geld geben und durch Uebernahme von Garantiescheinen Kredit verschaffen; sie gestatten ihm, jahraus, jahrein an den Bezügen, die sie von ihm machen, Ueberschüsse zu erzielen und daraus Reserven zu bilden, und dann geht dieser Verband hin und macht *gemeinsame Sache mit einer aus Konsumvereinsfeindschaft herausgeborenen Aktiengesellschaft,* einer Aktiengesellschaft, die sich mit ihren Läden gegenüber denen der Konsumvereine etabliert und diesen Konkurrenz macht! Der V. S. K. ist damit aus der Stellung eines Dieners der in ihm vereinigten Konsumvereine herausgetreten, was er einzig und allein sein sollte, und tritt als ihr Konkurrent auf den Plan; aus dem Freund und Beschützer der Interessen der Konsumgenossenschaften, der er der Theorie nach zu sein die Pflicht hat, ist in der Praxis ein Gegner und Bekämpfer ihrer Interessen geworden. Kurz, *durch die Bell-Allianz ist der V. S. K. zum Gegenteil dessen gemacht worden, was er nach den Statuten sein sollte!*

Unter dem Vorgeben, die Konsumenten mit der rationellen Fleischversorgung beglücken zu wollen, ist in Wirklichkeit ein antigenossenschaftlicher Staatsstreich unternommen worden, durch den die Verfassung des Verbandes de facto umgestürzt und die *Herrschaft des kapitalistischen Prinzips im V. S. K. proklamiert worden ist.* Das und nichts anderes ist der Sinn der Bell-Allianz — wenn sie überhaupt einen Sinn hat —, dieser famosen Bell-Allianz, der die sozialdemokratische Presse so begeistert zugejubelt hat!

«Den Teufel spürt das Völklein nie,
Und wenn er sie beim Kragen hätte.»

Die Bell A.-G., inklusive V. S. K., macht den Verbandsvereinen in den Städten, wo erstere schon Filialen hat, aber nicht nur in der Gegenwart Konkurrenz und wirkt zersplitternd

auf die Organisation der lokalen Konsumkräfte, sondern sie legt diesen Vereinen auch Hindernisse auf den Weg ihrer künftigen Entwicklung und erschwert ihnen besonders die Lösung des Problems der genossenschaftlichen Fleischvermittlung.

Nehmen wir an, und diese Annahme liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, die Vereine in Zürich und Bern kämen zu dem Entschluss, nach dem Vorbild des Basler A. C. V. die Fleischversorgung ihrer Mitglieder an die Hand zu nehmen und zwar nach echten genossenschaftlichen Grundsätzen, so würden sie sich, ohne Bestehen der Bell-Allianz, um die Geschäfte der Bell A.-G. gar nicht kümmern, sondern frei und unabhängig alle die Massregeln treffen können, die ihnen hierfür zweckdienlich erscheinen. Sie würden eine Anzahl Fleischläden neben ihren anderen einrichten, eine Schlächtereizentrale bauen oder mit dem A. C. V. in Basel wegen Lieferung von frischem Fleisch ein Abkommen treffen. Die Konkurrenz der Bell A.-G. brauchten sie nicht zu fürchten, da sie doch auf die Treue des Grossteils ihrer Mitglieder zählen dürften, und da die Erfahrungen in Basel gezeigt haben, dass der genossenschaftliche Betrieb auch im Metzgereigewerbe selbst dem grosskapitalistischen gewachsen ist. Im weiteren hätten bei diesem Vorgehen die Konsumvereine den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteil, dass sie Herr im eigenen Hause blieben und dass ihre Mitglieder für immer davor gesichert wären, die Opfer eines skrupellosen Fleischtrusts zu werden.

Wie liegen die Dinge nun aber nach Abschluss der Bell-Allianz, vorausgesetzt allerdings, dass die Verbandsvereine dazu Hand bieten, sie im schweizerischen Konsumgenossenschaftswesen praktisch werden zu lassen?

Heute stehen die Verbandsvereine vor der Wahl, entweder überhaupt nichts mehr in Sachen der Fleischversorgung zu tun — denn wo schon Bell-Filialen bestehen, ist ja nun das Problem gelöst, die rationelle Fleischversorgung vorhanden! —, oder die Bell A.-G. zu ersuchen, ihre Filialen tale quale zu übernehmen, was ihnen vielleicht gnädigst für gute Preise gewährt würde, wenn sie sich dazu noch verpflichten, die Lieferungen der Waren ganz der Bell A.-G. zu überlassen. Die Vereine müssten in dem Falle ihren Mitgliedern vorschwatzen, dass für sie nun die genossenschaftliche Fleischversorgung durchgeführt sei, während sie in Wirklichkeit nur unter die Fuchtel eines kapitalistischen Fleischtrusts gekommen wären. Wie die Vereine dabei fahren würden, wenn sie sich zu Zwischenmeistern der Bell A.-G. degradierten, ist freilich auch noch eine offene Frage.

Jeder Genossenschafter von einiger Geschäftserfahrung wird mir beistimmen, wenn ich erkläre, dass aus einem solchen Arrangement sehr viel Unerquicklichkeiten und Verdriesslichkeiten für die Genossenschaft erwachsen, ja dass das Arbeiten unter derartigen unklaren und unfreien Verhältnissen einem charaktervollen und ehrlichen Genossenschafter einfach unerträglich werden muss. An ein kräftiges, urwüchsiges Gedeihen, an eine Entwicklung der Fleischereibetriebe aus eigener Kraft, an ein Wurzelschlagen in der Sympathie der Bevölkerung ist dabei gar nicht zu denken. Sie bleiben am Gängelband der Bell A.-G., die die Vereine, resp. deren Metzgereiläden, nach ihrem Gutfinden und so, dass ihr eigenes Interesse stets dabei gewahrt bleibt, bedient. Ein Risiko läuft sie ja nicht und der Unterstützung des Verbandes bei auftauchenden Differenzen ist sie ja auch sicher, da nun das Interesse der Bell A.-G. auch das des Verbandes geworden ist und überdies letzterer sich ja ausdrücklich in Art. 3 des Allianzvertrages verpflichtet hat, die *«geschäftlichen (!) Bestrebungen der Bell A.-G. nach Möglichkeit zu unterstützen.»*

Der Fall nun, wo Verbandsvereine noch ernstlich daran denken können, sich auf dem Gebiet der Fleischversorgung nach genossenschaftlichen Grundsätzen zu betätigen, wird kaum mehr für die Bell A.-G. zu befürchten sein, vorausgesetzt, dass die Bell-Allianz nicht bald wieder von der Bildfläche verschwindet. Wir werden mitansehen müssen, wie mit stets wachsender finanzieller Beihilfe des V. S. K. die Bell A.-G. überall im Lande herum Fleischläden eröffnet und dass im «Genossenschaftlichen Volksblatt», dessen Herstellung die Vereine bezahlen, die Reklametrommel für die Bell A.-G. gerührt wird, um die Konsumvereinsmitglieder auf den Weg genossenschaftlicher Untreue zu locken und ihnen Vertrauen zu einem kapitalistischen Unternehmen einzuflössen, dessen sie sich nur mit scharfem Misstrauen und bei grösster Wachsamkeit für ihre Interessen bedienen sollten.

So kann denn das Endergebnis der Bell-Allianz für die Konsumvereinssache nur lauten: Stärkung des kapitalistischen Gegners auf dem Gebiet der Fleischversorgung, Entmutigung in bezug auf den Ausbau der eigenen Genossenschaft und grenzenlose Verwirrung im genossenschaftlichen Denken und Handeln der Bevölkerung.

Fürwahr, ein herrliches Neujahrsgeschenk, ob dem man fast den Verstand verlieren möchte, wenn einem die Genossenschaftssache mehr ist als ein leerer Schall!

Dazu haben wir folgendes zu erwidern:

II.

Die erste Spalte des zweiten Artikels von Dr. Hans Müller enthält nur eine Rekapitulation der von uns schon widerlegten Behauptung, dass nach Wunsch und Willen der Leitung des V. S. K. ein gewaltiger Rückschritt in der genossenschaftlichen Fleischversorgung der Mitglieder des A. C. V. beabsichtigt sei, dass die Leitung des V. S. K. dem A. C. V. eine Art genossenschaftlicher Selbstkastration zumute und was der Dinge mehr sind. Wenn Herr Dr. Hans Müllers Urteilsfähigkeit nicht durch blinden Hass getrübt wäre, so könnte er nicht behaupten, dass die Fleischläden des A. C. V. in Filialen der Bell A.-G. verwandelt würden, denn in dem publizierten Uebereinkommen, das Herr Dr. Hans Müller selbst erwähnt, steht ja gerade das Gegenteil: «Bell A.-G. errichtet in Basel keine neuen Filialen mehr für den Detailverkauf ohne Einverständnis mit dem A. C. V. und überlässt dem letzteren den Platz Basel für den Weiterausbau des Detailverkaufes». Allerdings ist diese Selbstkastration — der Bell A.-G. und nicht des A. C. V. — an Bedingungen geknüpft, aber diese hat Herr Dr. Hans Müller auch wieder falsch interpretiert. Nicht der gesamte Bedarf an frischem Fleisch soll durch den A. C. V. bei Bell bezogen werden, sondern nur derjenige, der in den bisherigen Anlagen, die vorerst nicht erweitert werden sollen, nicht geliefert werden kann. Stagniert, wie Dr. Hans Müller prophezeit, nach Inkrafttreten des Uebereinkommens die Schlächterei des A. C. V., so hat sie auch keinen Mehrbedarf und kann denselben von Bell A.-G. auch nicht beziehen. Die Bell A.-G. hat also ein eigenes wesentliches Interesse daran, dass die Schlächterei des A. C. V. in Zukunft an Umsatz zunimmt und nicht umgekehrt. Ob unter Umständen in Zukunft aus Gründen der Rentabilität auf Begehren des A. C. V. Basel die Anlagen Bell A.-G. auch anderweitig benutzt werden wollen, ist heute nicht abzusehen und wird auf jeden Fall vollständig vom eigenen Ermessen der Leitung des A. C. V. abhängen. Dass es Zeiten geben kann, wo es der Leitung des A. C. V. erwünscht sein kann, sich von Bell A.-G. aushelfen zu lassen, wie auch umgekehrt, ist nicht absolut ausgeschlossen, jedoch erfolgt eine solche Aushilfe nicht im Zeichen der Unterwerfung, sondern der Parität. Bekanntlich gehören dem Syndikate der schweizerischen Elektrizitätswerke, die sich im Bedarfsfalle gegenseitig aushelfen mit Kraft, nicht nur private, sondern auch rein staatliche und gemischte Werke an, ohne dass bisher an einer gegenseitigen Aushilfe ein Staatssozialist oder ein Profitkapitalist Anstoss genommen hätte. Wenn Herr Dr. Hans Müller also schreibt, der vom V. S. K. eingeschlagene Weg zur rationellen Fleischversorgung der Schweiz «führe über die Leiche der einzig grossen Genossenschaftsschlächterei etc.», so hat ihm seine ungezügelte Phantasie hier wieder einen bösen Streich gespielt.

Dass die Schlächterei des A. C. V. bisher der wichtigste Stützpunkt für die genossenschaftliche Fleischvermittlung der Schweiz war und berufen und Willens gewesen wäre, alle Konsumvereine, die zur eigenen Fleischvermittlung überzugehen im Begriffe stehen, mit Rat und Tat zu helfen, haben wir schon früher anerkannt, haben jedoch zu gleicher Zeit auch betont, dass es ihr faktisch nicht möglich gewesen war, diese Aufgabe mit den vorhandenen Einrichtungen zu lösen, da sie für das Engrosversandgeschäft in frischem Fleisch nicht so eingerichtet war, um allen Anforderungen entsprechen und jeder Konkurrenz die Spitze bieten zu können.

Warum, wenn die Behauptung Dr. Hans Müller's richtig sein sollte, sind die Verbandsvereine in Olten und Amriswil, die ursprünglich das frische Fleisch vom A. C. V. Basel bezogen haben, in der Hauptsache zur eigenen Schlächterei übergegangen?

Warum hat der grosse Verbandsverein in Genf, um diese Aufgabe zu lösen, nicht Anschluss an den A. C. V. Basel gesucht, sondern mit der Volksküche zusammen eine eigene Zweckgenossenschaft gegründet?

Warum haben die Verbandsvereine in Rorschach und Goldach in ihren eigenen schönen Verwaltungsgebäuden Filialen von Schläpfer-Siegfried eingerichtet?

Warum ist aus Kreisen der ostschweizerischen Genossenschafter zu einer Zeit, da noch keine Unterhandlungen mit Bell A.-G. schwebten oder wenigstens jenen Genossenschaftern nicht bekannt waren, von verschiedenen Seiten, u. a. auch von Aufsichtsräten des Verbandes ein Zusammengehen der Konsumvereine mit den Grosschlächtereien privatim und öffentlich — vergleiche Diskussionen in den Kreiskonferenzen und Sprechsaal des «Schweiz. Konsum-Verein» — das Wort geredet worden?

Soll da nur böser Wille seitens der betreffenden Verbandsvereine und Genossenschafter gegen den A. C. V. Basel vorliegen, oder soll die «prinzipienlose» V. K. des V. S. K. alles das von langer Hand vorbereitet haben, um einen Vorwand zu finden, der Schlächterei des A. C. V. Basel den Garaus zu machen? Wer gleich denkt wie Dr. Hans Müller muss auch diesen Schluss ziehen. Wer aber einigermassen objektiv überlegt, muss sich sagen, dass da wohl gewichtige Gründe vorliegen, die eine Entwicklung unmöglich machen, wie sie Herr Dr. Hans Müller heute wünscht und wie auch wir sie wünschten, bis wir von der relativen Unmöglichkeit auf diesem Wege zu einer rationellen, genossenschaftlichen Fleischversorgung zu gelangen, uns überzeugen mussten.

Herr Dr. H. Müller fährt dann fort und wiederholt aus dem ersten Artikel, er werde nun beweisen, dass auch die grösseren Konsumvereine durch die Bell A.-G. aufs schwerste geschädigt werden. Diesen Beweis macht er sich in bekannter Weise wiederum ausserordentlich leicht, indem er die grösseren Verbandsvereine, inbegriffen Genf, Olten, Winterthur und Chur aufzählt und erklärt, diese Vereine würden geschädigt. Hiezu ist folgendes zu bemerken: Olten und Chur besitzen bereits genossenschaftliche Fleischvermittlung. Bell A.-G. hat in diesen Orten bis jetzt keine Filiale errichtet und wird voraussichtlich, wenn eine annehmbare Verständigung die zu beidseitigem Vorteil ausfallen kann, erzielt wird, an diesen Orten von der Errichtung von Filialen Umgang nehmen. Genf hat bereits die Zweckgenossenschaft, an der unser Verbandsverein beteiligt ist und es wird auch hier Sache der Vereinbarung sein, einen Weg zu finden, der eine Konkurrenz auschliesst. Aus Winterthur endlich ist seit Abschluss des Uebereinkommens das erste Begehren an Bell A.-G. gelangt, ausgehend von unserm Verbandsverein und von der Arbeiterunion, Bell A.-G. möge sich auf dem Platze Winterthur unter noch zu vereinbarenden Bedingungen etablieren. Bleiben also noch die Verbandsvereine in Zürich, Bern, Luzern, Biel und Frauenfeld, von den durch Herrn Dr. H. Müller Zitierten. Hier ist festzustellen, dass diese Verbandsvereine, die seit vielen Jahren existieren, bis jetzt noch nie die Frage der Vermittlung von frischem Fleisch — denn um das handelt es sich wesentlich — ernstlich geprüft haben oder, wenn das der Fall war, bis jetzt je und je zu einem negativen Resultat gelangt sind. Sollten sie jedoch nach Abschluss der Bell-Allianz zur Vermittlung von frischem Fleisch übergehen wollen, so ist gerade der durch die Bell-Allianz ermöglichte einzuschlagende Weg so günstig, wie dies vorher noch nie der Fall war. Je nach Umständen können die bisherigen Filialen ohne Aenderung weiterbestehen oder es können Rabattverträge abgeschlossen werden, oder es können die unternehmungslustigen Verbandsvereine die betreffende Filiale von Bell A.-G. zu annehmbaren Bedingungen übernehmen und nachher mit Bell A.-G. einen Lieferungsvertrag abschliessen, wie solche auch für andere Warengattungen, sei es mit, sei es ohne Beistand des V.S.K. zustande gekommen sind. Endlich könnten auch Filialen von Bell A.-G. und Konsumvereinsschlächtereiläden nebeneinander existieren, wie dies ohne Zustandekommen der Allianz sowieso möglich gewesen wäre. Bei dieser letztern Variante, die jedoch voraussichtlich nicht eintreten wird, wäre die einzige Aenderung gegenüber dem früheren Zustand, dass der V. S. K. dafür sorgen würde, dass wie in Basel, die Läden der beiden Konkurrenten, um dieses Wort zu gebrauchen, in rationeller Weise verteilt würden und dass sie einander nicht Schmutzkonkurrenz machen würden.

Wenn Herr Dr. Hans Müller nun behauptet, z. B. die Lebensmittelabteilung im St. Annahof werde von einer benachbarten Filiale von Bell A.-G. konkurrenziert, so machen wir darauf aufmerksam, dass in der Lebensmittelhalle kein friches Fleisch verkauft wird, dass dieses immer noch den wesentlichsten Teil des Umsatzes eines Schlächtereigeschäftes ausmacht und dass gerade dieses Beispiel beweist, dass auf Grund dieses Uebereinkommens eine Vereinbarung zwischen Bell und Lebensmittelverein getroffen werden kann, demzufolge beide Betriebe auf einander Rücksicht nehmen. Uebrigens war uns bis jetzt nicht bekannt, dass der Lebensmittelverein Zürich in absehbarer Zeit die Vermittlung von frischem Fleisch auch an die Hand nehmen wolle. Sollte dies jedoch der Fall sein, so wird sich eine Verständigung heute eher erzielen lassen, als wie früher.

Herr Dr. Hans Müller sollte ferner ganz wohl wissen, dass die V. K. des V. S. K. das Uebereinkommen mit Bell A.-G. nicht abgeschlossen hat, um in den Detailläden der Firma Bell A.-G. den Fleischläden der eigenen Verbandsvereine Konkurrenz zu machen, sondern dass das Gegenteil als Folge des Uebereinkommens in absehbarer Zeit sich ergeben wird.

An der Spitze der Statuten des Verbandes steht die Vorschrift, «dass derselbe nicht nur in wirtschaftspolitischen Fragen, sondern auch im allgemeinen die Konsumenteninteressen zu fördern und zu wahren hat, und dass er diese Zwecke auf jede zweckdienliche Weise soll zu verwirklichen suchen». Bei der Lösung dieser Aufgabe kann es natürlich vorkommen, dass der Verband unter Umständen vorübergehend sich auch in einen scheinbaren Gegensatz zu den Intentionen des einen oder andern Verbandsverein setzen muss, sofern die schwerwiegenden allgemeinen Interessen dies als notwendig erscheinen lassen. Der V. S. K. ist nicht der Diener eines der ihm angeschlossenen Verbandsvereins oder zweier oder dreier, sondern der Gesamtheit dieser Genossenschaften und letztere werden endgültig in der Delegiertenversammlung entscheiden, wo die allgemeinen Interessen unter

Umständen denjenigen eines einzelnen Verbandsvereins vorgehen dürfen und sollen. Theoretisch ist also der von Dr. Hans Müller geschilderte Fall denkbar, in praxi ist das beinahe ausgeschlossen und wir ermächtigen Herrn Dr. Hans Müller gerne, uns dann, wenn wirklich einmal ein solcher Interessenkonflikt, wie er ihn prophezeit, eintreten sollte, uns daran zu mahnen. Herr Dr. Hans Müller sollte doch bedenken, dass es sich zur Hauptsache um ein Uebereinkommen mit einem Lieferanten für die Verbandsvereine handelt. Der Unterschied zwischen einem gewöhnlichen Lieferungsabkommen, deren der Verband mehrere Hundert abgeschlossen hat, und der vorstehenden Vereinbarung besteht nur in zwei Punkten.

1. liefert Bell A.-G. als Lieferant seine Waren nicht nur den konkurrierenden Spezierern, sondern er betreibt selbst Ablagestellen, um an die letzten Konsumenten heran zu gelangen. Dies würde Bell A.-G. auch ohne das Uebereinkommen machen und dadurch unsern Verbandsvereinen unter Umständen Konkurrenz bereiten können (für heute liegt dieser Fall ja nur für Basel vor). Durch das Uebereinkommen wird nun diese zukünftige Konkurrenz unter gewissen Bedingungen ausgeschaltet, resp. zu einer im Interesse der organisierten Konsumenten liegenden ausgebildet.

2. dass der Verband sich finanziell an den Erfolgen dieses Verbandslieferanten interessiert und engagiert. Diese finanzielle Beteiligung war aus zwei Gründen einem blossen Vertragsverhältnisse vorzuziehen.

a) es gibt diese Beteiligung der Stimme des V. S. K. bei der Anwendung und Auslegung des Vertragsverhältnisses ein viel grösseres Gewicht, sodass eher auf eine Verständigung im Interesse der organisierten Konsumenten gerechnet werden kann.

b) wird der V. S. K., solange das Uebereinkommen dauert, am «Gedeihen und Verderb» der Bell A.-G. interessiert, sodass er das Bestreben haben muss, einerseits allzugrosse Gewinne im Interesse der Konsumenten zu verhindern und anderseits doch auf einen Geschäftsbetrieb hinzuarbeiten, der die für industrielle Unternehmungen normale Verzinsung abwirft. Wird nach der einen oder andern Seite entgegen der Stimme der Vertreter des V. S. K. über die Schnur gehauen, so machen sich die finanziellen Konsequenzen sowohl im günstigen wie im ungünstigen Sinne in umgekehrter Richtung für den V. S. K. und damit auch für die 250,000 organisierten schweizerischen Konsumvereinsmitglieder bemerkbar. Damit ist ein Sicherheitsventil geboten dafür, dass die Bäume weder nach der einen noch der andern Richtung in den Himmel wachsen.

Das Zukunftsbild, das Herr Dr. Hans Müller über die zukünftige Entwicklung der genossenschaftlichen Fleischvermittlung der Verbandsvereine in Zürich und Bern entwirft, ist ja ganz schön, jedoch für den, der die Verhältnisse kennt, ein noch lang auf seine Verwirklichung wartendes Luftschloss. Weiss Herr Dr. Hans Müller nicht, dass die «grosstadträtliche Bernerkommission zur Bekämpfung der Teuerung» einstimmig beschlossen hat, dass in Bern womöglich ein kommunales Schlächtereigeschäft errichtet werde, dass kein Wort von der Möglichkeit, solches durch die dortige Konsumgenossenschaft betreiben zu lassen, gesprochen wurde und dass der Präsident dieser Kommission, Herr Thomet, Verwalter der Konsumgenossenschaft Bern ist? Glaubt er, dass Herr Thomet ohne Widerspruch diesen Anträgen zugestimmt hätte, wenn er in nächster Zukunft den Gedanken einer von der Konsumgenossenschaft Bern zu errichtenden Schlächterei für ausführbar halten würde? Voraussichtlich werden nachfolgende Erwägungen, aus denen heraus ein grösserer Verbandsverein zu der Beschlussfassung gelangte, auf die Aufnahme der Fleischversorgung im eigenen Betriebe zu verzichten, und sich an Bell A.-G. resp. an den V. S. K. zu wenden, auch auf den Verbandsverein in Bern zutreffen.

«Der Verwaltungsrat in Erwägung:

1. Dass die Metzgereien von X und Umgebung durch gegenseitige Verständigung jede Preisregulierende Konkurrenz beseitigt haben, um die Fleischpreise ihren Interessen entsprechend regulieren zu können.
2. Dass sie trotz der hohen Verkaufspreisen den Inlandsproduzenten ihr Schlachtvieh gar nicht, oder nur dann abnehmen, wenn es nicht teurer ist als das Importvieh.
3. Dass also die Fleischversorgung des Platzes X weder für Konsumenten noch für die Produzenten eine befriedigende ist,

anerkennt die Notwendigkeit eines Eingreifens von Seite der Konsumenten, um auf diesem Gebiete bessere Zustände anzustreben.

In Erwägung ferner:

4. Dass nur eine rationelle, grosszügige Organisation der Fleischvermittlung gegen die Konkurrenz der Metzgerschaft aufkommen, und mit Erfolg arbeiten kann, dass aber
5. der Konsumverein X zurzeit dringlichere Aufgaben hat, sodass seine Mittel auf Jahre hinaus zur richtigen Anhandnahme der Fleischversorgung nicht ausreichen,

beschliesst:

a) der K.-V. X verzichtet definitiv darauf, die Fleischversorgung selbst aufzunehmen.

b) Er ersucht den Verband schweiz. Konsumvereine seinen Einfluss bei der Firma Bell A.-G. dahin geltend zu machen, dass dieselbe auf dem Platze X die Fleischversorgung beförderlich an die Hand nehme, und unter bestmöglichster Wahrung der Konsumenteninteressen in rationeller Weise durchführe».

Wir glauben, wenn die Verbandsbehörden es ruhig darauf ankommen lassen würden, in Sachen der Fleischversorgung zuzuwarten, bis die Verbandsvereine selbst hiezu sich kräftig genug erachten, so würde voraussichtlich Herr Dr. Hans Müller mit unter denjenigen zu finden sein, die uns pflichtwidrige Untätigkeit vorhalten würden und mit Recht. Von einem Trust und von der Fuchtel eines kapitalistischen Fleischtrustes zu reden, unter die unsere Verbandsvereine nun geraten werden, gehört wieder zu den rhetorischen Uebertreibungen, die Herr Dr. Hans Müller so sehr liebt. Wenn Herr Dr. Hans Müller den Abschluss von Vereinbarungen seitens der Verbandsvereine mit der Bell A.-G. als eine Degradierung betrachtet, so sind nicht nur unsere Verbandsvereine, sondern auch unser Verband noch in mindestens 80% der von ihm vermittelten Artikel «degradiert», denn ungefähr dieses Quantum wird heute noch nicht in genossenschaftlicher Eigenproduktion erzeugt, sondern von privatkapitalistischen Fabrikanten bezogen. Wir haben seinerzeit, als Herr Dr. Hans Müller noch Verbandssekretär war, nie gehört, dass er sich weigerte, zum Beispiel Inserate von Markenartikelfabrikanten im Umschlag des «Schweiz. Konsum-Verein» zu publizieren und den Verbandsvereinen davon abriet, sich in dieses degra-

dierende Verhältnis zu begeben, trotzdem die Beziehungen zwischen Verband und Verbandsvereinen einerseits, Markenartikelfabrikanten anderseits viel «degradierendere» sind, als wie die nun abgeschlossenen zwischen V. S. K. und Bell A.-G. Wir haben auch noch nie gehört, dass «charaktervolle ehrliche Genossenschafter» das Verkaufen von Maggiprodukten als «Arbeiten unter unklaren und unfreien Verhältnissen» bezeichnet und verweigert hätten.

Zum Schlusse seiner Kritik wiederholt Dr. Hans Müller wieder eine Anzahl bereits von uns behandelter Einwendungen und Prophezeiungen. Er bezeichnet es als unerhört, wenn man ansehen müsse, wie die finanzielle Beihilfe des V. S. K. für Bell stets wachsen und wie die Bell A.-G. überall im Lande herum Fleischläden eröffnen werde. Er bringt den Verbandsvereinen in Erinnerung, dass sie die Herstellung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» bezahlen und dass sie in der dort gerührten Reklametrommel für die Bell A.-G. auf den Weg genossenschaftlicher Untreue gelockt werden sollen. Früher hat Herr Dr. Hans Müller Mitteilungen, die im «Gen. Volksblatt» seitens der Redaktion gemacht wurden, nicht etwa als Reklame aufgefasst, so wenig wie die Aufnahme von Lieferanteninseraten in dem Umschlag des «Schweiz. Konsum-Verein», deren Beseitigung er der heutigen Verbandsleitung sogar übel genommen hat. Er weiss ganz genau, dass wir heute wie früher in unsern Pressorganen keine Reklamen aufnehmen und dass wir nur das empfehlen werden, was wir mit gutem Gewissen unterstützen können. Das Reklamemachen, das ja nicht nur durch Zeitungsinserate geschehen kann, überlassen wir andern Kreisen.

Wenn schliesslich Dr. Müller das Endergebnis seiner Kritik in folgenden Worten zusammenfasst: «Stärkung des kapitalistischen Gegners, Entmutigung und Verwirrung bei den Genossenschaftern» und erklärt, dass man ob dieses «herrlichen Neujahrsgeschenkes fast den Verstand verlieren möchte», wenn einem die Genossenschaftssache mehr als leerer Schall sei, so überlassen wir es dem Leser, ob er nach objektiver Prüfung der unsererseits vorgebrachten Erwägungen sich das Urteil des Herrn Dr. Hans Müller zu eigen machen oder ob er eher unserer Auffassung sich zuneigen will.

Wir vertreten die Auffassung, dass man eine wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe nicht aus lauter Doktrinarismus ungelöst lassen soll, weil sie im gegebenen Zeitpunkte auf rein genossenschaftlichem Wege zur Lösung noch nicht reif ist. Wir sind sicher, dass das Ziel, das wir uns gesetzt haben, auch auf unserem Wege erreicht werden kann und wenn, um das Beispiel einer Eisenbahnverbindung zu wählen, zur Erreichung dieses Zieles eine kapitalistische Eisenbahn besteht, wäre es volkswirtschaftliche Verschwendung, mit teurem Gelde eine parallel laufende genossenschaftliche Eisenbahn zu bauen, die die andere konkurrenzieren würde, wobei unter den günstigsten Bedingungen keine der beiden prosperieren würde, sondern wir glauben, dass unserer Sache besser gedient ist, wenn diese «Bahn» aus dem Alleinbesitz des Kapitalismus in den Gemeinbesitz des Kapitalismus und des Genossenschaftswesens übergeht, wobei die Genossenschaft zur Hauptsache neue Passagiere liefern wird. Dabei mag dahin gestellt sein, ob sich die Eigentumsverhältnisse an dieser Bahn dann mit der Zeit zugunsten des einen oder andern Partners verschieben. Auf jeden Fall dürften die Passagiere, die bis jetzt nichts dagegen hatten, auf der rein kapitalistischen Bahn zu fahren, das Mitfahren nicht als verwerflicher erachten, wenn das Eigentum an dieser Bahn zum Teil nun auch auf die Genossenschaft und auf sie selbst übergegangen ist, und wenn ein genossenschaftlicher Passagier, der bisher die kapitalistische Bahn in Ermangelung einer genossenschaftlichen benutzt hat, nur in Gedanken an dieses Miteigentum schon so «seekrank» werden soll, «dass er beinahe den Verstand verliert» und zwar bevor er nur den Versuch gemacht hat, unter den neuen Eigentumsverhältnissen auf dieser Bahn zu fahren, so muss das auf eine Idiosynkrasie zurückgeführt werden, die ans Pathologische streift. Das Vorgehen Dr. Müller's gegen die «neue Eisenbahn» erinnert vielfach an die uns heute komisch anmutenden Prophezeiungen, die vor 100, 90, 80 Jahren von damaligen Experten ausgingen und das Fahren auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen als lebensgefährlich bezeichneten. Wenn es nach diesen Experten gegangen wäre, wären wir heute noch auf Schusters Rappen angewiesen.

Lassen wir nun wieder Dr. Hans Müller mit seinem dritten Artikel zu Worte kommen.

III.

In meinem zweiten Artikel habe ich nachgewiesen, dass die Bell-Allianz in ihrer unmittelbar praktischen Wirkung auf die Verbandsvereine, namentlich auf die grössern, welche schon in mehr oder weniger bedeutendem Umfang die Vermittlung von Fleischwaren aller Art betreiben, auf nichts weniger hinausläuft, als ihnen in dieser Branche Konkurrenz zu machen. Ob und in welchem Masse sie nun von dieser Konkurrenz in ihrem Umsatz mit Fleischwaren getroffen werden, ist eine Frage, die, so wichtig sie auch an sich für einzelne Vereine sein mag, doch an Bedeutung vor der Tatsache zurücktritt, dass zum ersten Male in der Geschichte des V. S. K. dieser Arm in Arm mit der Bell A.-G. mit seinen Verbandsvereinen um die Kundschaft der Konsumvereinsmitglieder in offenen Wettbewerb tritt. Das hat meines Wissens auch noch niemals ein fremder Konsumvereinsverband getan, so dass es sich hier um ein absolutes Novum in der Geschichte der Konsumvereinsbewegung handelt. Stets haben die Verbände dieser Art (vielfach Grosseinkaufsgesellschaften genannt) es als ein selbstverständliches Gebot betrachtet, ihren Vereinen bei der Verproviantierung der Mitglieder nicht in den Weg zu treten. Wie kann man auch von den Konsumvereinen Verbandstreue verlangen, wenn der Verband selbst ihnen als Konkurrent gegenüberzutreten sich nicht entblödet?

Das ist nun aber als nächste Wirkung der Bell-Allianz für die schweizerischen Konsumvereine unbestreitbar der Fall. Die Bell A.-G. ist vom V. S. K. verpflichtet worden, die «rationelle Fleischversorgung» in der Schweiz durchzuführen, d. h. sie soll an allen irgendwie belangreichen Ortschaften des Landes ihre Filialen eröffnen, in erster Linie wohl gerade an solchen, wo schon Verbandsvereine bestehen. Nun ist ein zweifacher Fall denkbar. Die Bell A.-G. geht entweder im Einverständnis mit den Verbandsvereinen bei der Errichtung von Filialen vor, oder ohne ein solches. Im ersten Fall kapitulieren die Vereine vor der Bell A.-G., ohne auch nur für ihr Recht, ihren Mitgliedern Fleischwaren zu vermitteln, die Hand zu rühren. Das ist der Fall der unrühmlichen Unterwerfung. Im zweiten Fall, wo es zu keinem vorhergehenden Einverständnis kommt, entsteht ein Kampf, d. h. sowohl der Konsumverein als auch der Laden der Bell A.-G. versucht die Konsumvereinsmitglieder zu veranlassen, ihren Bedarf an Fleisch- und Wurstwaren bei ihm zu decken. Die Konsumenten geraten zwischen zwei Feuer, müssen nun Partei ergreifen und sich entscheiden, ob sie dem Laden ihres eigenen Vereins oder dem ihnen vom V. S. K. empfohlenen der Bell A.-G. den Vorzug geben wollen. Mag nun der eine oder andere Fall eintreten, so ist die Situation, vom Standpunkt des genossenschaftlichen Interesses aus betrachtet, äusserst bedenklich. Welchen verwüstenden Einfluss auf die mühsam eingepflanzte genossenschaftliche Ueberzeugung der Konsumvereinsmitglieder muss es haben, wenn diese von der Vereinsverwaltung hören, sie hätte auf die Vermittlung von Fleischwaren verzichtet und sie möchten nun künftig in der Bell-Filiale ihren Bedarf decken! Wie kann man ihnen dann wieder von der Pflicht sprechen, in ihrer Genossenschaft ihre Kaufkraft zu organisieren? Wie sie glauben machen, dass die Genossenschaft besseres leisten könne, als der kapitalistische Betrieb? Verzichtet aber ein Verein nicht auf die Fleischwarenvermittlung, was muss dann das Konsumvereinsmitglied davon denken, wenn der Verband ihm nicht diesen, sondern die Bell-Filiale zum Einkauf empfiehlt, wenn ihm gesagt wird, der Konsumverein sei in dem Artikel Fleischwaren nicht so leistungsfähig wie sein Geschäftsfreund, die Bell A.-G.?

Den Nachteil davon hat allemal der lokale Verein und die Genossenschaftssache. Sie wird in den Augen der Bevölkerung entschieden diskreditiert und es wird sich bei letzterer naturgemäss die Auffassung herausbilden, dass Genossenschaft und Aktiengeschäft ganz einerlei sei. Die grundsätzliche Propaganda für die Genossenschaftsidee wird man an den Nagel hängen müssen, oder sich damit nur lächerlich machen. Denn so dumm sind die Leute doch nicht, dass man ihnen bald die Genossenschaft, bald die Bell-Filiale als das wahre Heil anpreisen kann.

Damit ist schon gesagt, dass die *ideellen Verluste,* die wir durch die Bell-Allianz erleiden werden, noch viel schwerer sein müssen, als die materiellen. Und sie werden sich kaum jemals wieder einbringen lassen, denn mit der Volksseele treibt man nicht ungestraft Schindluder. Haben wir erst einmal ihr Vertrauen eingebüsst, so werden wir es nie wieder gewinnen. Die Doppelzüngigen werden von ihr verachtet und ausgespien.

An dem Gesagten ermesse man auch, was von der Ansicht zu halten ist, die mir gegenüber kürzlich ein Basler Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. äusserte, als ich mit ihm zufällig zusammentraf. Er meinte, es wäre etwas unserer Sache Nützliches, wenn von den Konsumvereinen ein Stück Kapitalismus, wie die Bell A.-G. ja sei, «gefressen» würde. Wer nicht ganz blind ist, muss doch erkennen, dass bei der Bell-Allianz nicht die Genossenschaften die «Fresser» sind, sondern die «Gefressenen». Der Kapitalismus ist es vielmehr, der dabei die Konsumenteninteressen und den Genossenschaftsgedanken mit seinen Zähnen zermalmt. Mag daher die Bell A.-G. so «leistungsfähig» sein, wie man behauptet, dass sie es sei, so ist doch ganz klar, dass wir durch den Bund mit ihr dem Genossenschaftsglauben des Volkes einen Stoss versetzt haben, wie ihn kein Gegner unserer Sache je hätte führen können.

Dass sich die gegenwärtige Leitung des V. S. K. nicht gerade durch ein feines Gefühl für die Imponderabilien unserer Bewegung auszeichnet, dass sie in einer ziemlich materialistischen Auffassung der ökonomischen Faktoren, die dabei eine Rolle spielen, befangen ist, war mir wohl bekannt. Aber ich hätte doch erwartet, dass die genossenschaftlichen Grundsätze für sie nicht eine völlige quantité négligeable bilden würden, wie sich nun leider zeigt. Wie will z. B. die Verwaltungskommission die Bell-Allianz mit dem in den Statuten des V. S. K. niedergelegten Grundsatz zusammenreimen, *dass kein Konsumverein des Verbandes mit einem anderen in wirtschaftlichen Wettbewerb treten darf?* Gemäss § 17 der Verbandsstatuten sind die Verbandsvereine strikte dazu verpflichtet, gegenseitig ihr Wirtschaftsgebiet zu respektieren; tun sie das nicht, will einer einem andern Konkurrenz machen, so droht ihnen der Ausschluss aus dem Verband (§ 14). Der Bell A.-G. wird dagegen erlaubt, zu tun, was jedem Mitglied des V. S. K. zu tun verboten ist; ja der V. S. K. beteiligt sich selbst mit einem ansehnlichen Teil des Verbandskapitals an dem Konkurrenzkampf der Bell A.-G. gegen die Vereine. Muss man da nicht auf den Gedanken kommen, dass die genossenschaftlichen Grundsätze des V. S. K. auch einen doppelten Boden haben, ähnlich wie die Geschlechtsmoral der bürgerlichen Gesellschaft? Was soll man davon denken, dass die Verbandsleitung sich das Recht vindiziert, etwas zu tun, was sie den Verbandsvereinen verbietet bei Strafe des Ausschlusses? Wie Nietzsches Uebermensch jenseits von Gut und Böse, stellt sie sich jenseits von allen genossenschaftlichen Grundsätzen.

Bereits hat sich die Verbandsleitung durch ihren Offiziosus im «Grütlianer» gegen den Vorwurf, genossenschaftliche Grundsätze zu verletzen, verteidigen lassen, und zwar mit recht bemerkenswerten Sätzen, die ein helles Licht auf die eigentümliche Denkweise werfen, welche in dem Verbandsgebäude an der Thiersteinerallee in Basel ins Kraut geschossen ist. Ich zitiere aus der betreffenden Korrespondenz folgende Sätze:

«Nur um der schönen Augen (!) der genossenschaftlichen Theorie willen dürfen unmittelbare wirtschaftliche Vorteile für die Allgemeinheit nicht verscherzt werden . . . Sollte es deshalb nicht zwingende Pflicht des Genossenschafters sein, in kapitalistischen Unternehmungen Einfluss zu gewinnen, um das wirklich gemeine Beste zu suchen?»

Ich sehe hier davon ab, zu prüfen, wie die im letzten Satz niedergelegte Ansicht mit der sozialdemokratischen Theorie von der prinzipiellen Verkehrtheit und Volksfeindlichkeit der kapitalistischen Unternehmungen sich verträgt. Diese Frage mag der Offizialverteidiger und Lobsänger der Verbandsleitung mit seinem sozialdemokratischen Gewissen ausmachen.

Ich bemerke nur, dass bisher die Auffassung der *Konsumgenossenschafter* darin bestand, es sei ihre Aufgabe, die kapitalistischen Betriebe durch Schaffung genossenschaftlicher Distributions- und Produktionsanstalten überflüssig zu machen und zu eliminieren. Diese Auffassung besteht m. E. auch noch heute völlig mit Recht, denn nur wenn die Konsumgenossenschaften einen wirtschaftlichen Betrieb ganz in ihrer Hand haben, kann er so eingerichtet werden, dass er dem allgemeinen Besten dient. Ist aber daran das Kapital ebenfalls interessiert, so laufen wir stets Gefahr, dass die Konsumenteninteressen den Profitinteressen aufgeopfert werden. Es ist auch wohl für jeden, der nicht ganz einfältig ist, von vornherein klar, dass in einer Gesellschaft, in der die Geschäftsführung ganz in kapitalistischen Händen liegt, wie bei der Bell A.-G., auch dann nach kapitalistischen Grundsätzen gewirtschaftet wird, wenn ein Drittel des Aktienkapitals vom V. S. K. zur Verfügung gestellt wurde und letzterer in dem bei Aktiengesellschaften meist ganz einflusslosen Verwaltungsrat eine kleine Minorität von Vertretern (2 von 7?) besitzt.

In einem solchen Falle dem Publikum vorzuschwatzen, man werde in der Aktiengesellschaft so viel Einfluss haben, um in ihr das «wirklich allgemeine Beste» durchzusetzen, grenzt hart an Volksbetrug. Wenn die Konsumenteninteressen bisher in einem gewissen Grade bei der Bell A.-G. Berücksichtigung gefunden haben sollten — was ich weder behaupten, noch bestreiten will —, so kam das daher, dass die Bell A.-G., um sich für ihr neues Riesenunternehmen Kunden zu erwerben, das Publikum durch billigere Preise zunächst einmal anlocken musste. Das ist doch stets die Methode des Grosskapitals, wenn es sich zu einem neuen Fischzug rüstet. Das *eigene Interesse* der Bell A.-G. erforderte es, zunächst mit niedrigen Preisen die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Sehr richtig wird im letzten Jahresbericht der Konsumgenossenschaft in Bern hinsichtlich der vor zirka 1½ Jahren erfolgten Etablierung der Bellschen Filialen in der Bundeshauptstadt bemerkt: «Wir haben diesen Vorgängen mit *gemischten Gefühlen* zuschauen müssen, da uns die Einrichtung einer eigenen Konsum-Großschlächterei vorschwebte; obwohl die Konkurrenz (von Bell A.-G. gegen die Berner Metzger) sicher allseitig willkommen war, so ist doch nicht zu vergessen, *dass die Bell A.-G., wenn sie alles in ihren Händen hat, natürlich die Preise auch wieder anziehen wird:* dann ist der Konsument wieder nicht geschützt und die Konsummetzgerei wird wiederum ins Gedächtnis kommen.»

Also auch hier wird der jedem vernünftigen Genossenschafter ganz selbstverständliche Standpunkt vertreten, dass *nur in der genossenschaftlichen Fleischvermittlung* die einzig richtige Lösung des Problems der Fleischversorgung erblickt werden kann! Es ist darum nichts als purer Humbug, wenn aus dem Verbandspressbureau an der Thiersteinerallee die Behauptung verbreitet wird, man habe «um der schönen Augen der genossenschaftlichen Theorie willen, nicht unmittelbare wirtschaftliche Vorteile für die Allgemeinheit (!) verscherzen dürfen.

Wenn die genossenschaftliche Theorie, statt uns den richtigen Weg zur Durchsetzung des allgemeinen Volksinteresses in der Volkswirtschaft zu zeigen, mit ihren schönen Augen wirklich daran hindert, das einzig Richtige zu tun, d. h. im vorliegenden Fall, mit einer kapitalistischen Großschlächtereigesellschaft gemeinsame Sache zu machen, so täte man doch gut, sie ein für allemal aufzugeben. Denn dann wäre sie ja verkehrt und wertlos, und verdiente nichts anderes, als schleunigst über Bord geworfen zu werden. Dann können wir aber auch gleich alle unsere genossenschaftlichen Institutionen hinterdrein werfen, da sie alle auf dieser Theorie beruhen.

Man sieht, wohin uns die Ansichten, die heute mit dem Gelde der Genossenschaften vom Verbandspressbureau in der sozialdemokratischen Presse verbreitet werden, führen: *zum moralischen Selbstmord!* Wäre die Bell-Allianz wirklich eine gute Sache, so müsste sie sich wahrhaftig mit guten genossenschaftlichen Gründen verteidigen lassen und würde ihre Anwälte nicht zu einer schamlosen Verhöhnung der genossenschaftlichen Theorie, die von vielen vorzüglichen und selbstlosen Männern in jahrzehntelanger ernster Denkarbeit aufgebaut wurde, veranlassen. Das gebe ich übrigens dem Offiziosus gerne zu: mit den schönen Augen der Dame Bell A.-G., die die Verbandsleitung heute in seliger Umarmung an ihr Herz drückt, und bei der sie das «wirklich allgemeine Beste» so leidenschaftlich sucht, können sich freilich die ob dieses Schauspiels etwas verächtlich dreinschauenden Augen der genossenschaftlichen Theorie nicht messen.

Auch auf die Gefahr hin, von dem Offiziosus und seinen Inspiratoren als «Doktrinär» angesehen zu werden, kann ich doch nicht unterlassen, noch auf einen anderen offenkundigen Verstoss gegen die genossenschaftlichen Grundsätze hinzuweisen, der sich im Allianzvertrag mit der Bell A.-G. findet. Art. V desselben lautet:

«Die Bell A.-G. verspricht, alle Institutionen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, welche das Interesse der Bell A.-G. zu fördern in der Lage sind, soweit tunlich zu benützen, namentlich für alle Warenlieferungen den V. S. K., soweit er selbst Lieferant ist, mitkonkurrieren zu lassen.»

Die Tendenz dieses Artikels ist klar. Die Verwaltungskommission des V. S. K. möchte mit der Bell A.-G. möglichst viel Geschäfte machen, ihr Lieferant in allen Waren werden, die sie in ihrem Betrieb verbraucht. Damit tritt sie nun in aller Form aus dem Rahmen heraus, der ihr durch die Statuten und frühere Beschlüsse der Verbandsbehörden gezogen worden ist.

Im Jahre 1904 beschloss der damalige Verbandsvorstand, dass mit dem 1. Oktober 1904 alle Lieferungen an Nichtverbandsvereine aufzuhören und der Verkehr des V. S. K. sich auf die Mitglieder des Verbandes zu beschränken habe. Dieser Be-

schluss ist nie aufgehoben worden, daher noch heute in Kraft. Auch in den Statuten (§ 3) heisst es ausdrücklich, dass der Verbandszweck in der «Errichtung von Anstalten für den gemeinsamen Einkauf und die Produktion der von den verbundenen Vereinen benötigten Lebensmittel und Bedarfsartikel» bestehe. Das Recht zur Benutzung dieser Anstalten ist ferner in § 16 c klar und deutlich den Verbandsvereinen vorbehalten.

Nun verpflichtet aber die Verwaltungskommission des V. S. K. in dem Vertrag mit der Bell A.-G. diese zur Benutzung der Verbandsanstalten. Mit welchem Recht? Wie kommt sie dazu, sich über die Statuten und frühere grundsätzliche Beschlüsse der Verbandsbehörden hinwegzusetzen? In § 43 der Statuten ist ihr zur Pflicht gemacht, «die Geschäfte des Verbandes *gemäss den Statuten und Beschlüssen der zuständigen Behörden* zu führen.»

Es kann daher gar kein Zweifel darüber bestehen, *dass sich die Verwaltung des V. S. K. mit dem Abschluss der Bell-Allianz einer flagranten Kompetenzüberschreitung und Statutenverletzung* schuldig gemacht hat, für die sie von den Verbandsvereinen zur Rechenschaft gezogen werden muss, wenn sie aus den Statuten des V. S. K. nicht selbst ein wertloses Stück Papier machen wollen.

Art. V der Bell-Allianz involviert aber nicht nur eine offenkundige Statutenverletzung, sondern auch eine Verletzung eines wichtigen genossenschaftlichen Grundsatzes.

Von Seite des V. S. K .ist seit langen Jahren der Standpunkt vertreten worden, dass die Beschränkung der Tätigkeit einer Genossenschaft auf den Kreis ihrer Mitglieder sie erst zu einer richtigen antikapitalistischen *Wirtschaftsgenossenschaft* mache. Ueberschreitet sie diese Grenze, macht sie mit Personen und Gesellschaften Verkaufsgeschäfte, die der Organisation selbst angehören, so wird sie dadurch zur kapitalistischen *Erwerbsgesellschaft*. Natürlich muss der V. S. K., der doch nach dem Willen der schweizerischen Konsumgenossenschaften sicher keine Erwerbsgesellschaft sein soll, diesen Grundsatz, den er seinen Verbandsvereinen unablässig predigt, in erster Linie selbst befolgen. Er hat darum, wie erwähnt, vor bald 10 Jahren aufgehört, an Konsumvereine zu liefern, die ihm nicht beigetreten sind. Nun aber durchbricht er diesen Grundsatz und will mit kapitalistischen Aktiengesellschaften Geschäfte machen; ja, erbärmlich genug, er «verpflichtet» die Bell A.-G. sogar, ihm etwas zu verdienen zu geben. Die stolze Zentralorganisation der schweizerischen Konsumvereine schnappt lüstern nach einigen Brocken Profit, die vom Tische eines grosskapitalistischen Wurstmachers für sie abfallen. In welche Sorte genossenschaftlicher Denkweise lässt doch dieser Artikel V der Bell-Allianz blicken! Wenn auch nur ein schwaches Gefühl von echter Würde und Selbstachtung in der Brust der schweizerischen Konsumgenossenschafter vorhanden ist, so wird sie dies allein schon veranlassen müssen, die Bell-Allianz schleunigst in den Verbandspapierkorb zu befördern.

III.

Seinen III. Artikel eröffnet Dr. Hans Müller mit der Behauptung, dass der V. S. K. Arm in Arm mit einer kapitalistischen A.-G. mit seinen Konsumvereinen in Konkurrenz tritt, um die Kundschaft der Mitglieder dieser Verbandsvereine f ü r d e n K a p i t a l i s m u s zu fangen. Das könnte theoretisch möglich sein, wird aber, wie wir bereits sub II ausgeführt haben, in praxi verhindert werden, weil an den wenigen Orten, die heute in Betracht fallen können, Vereinbarungen leicht zu treffen sein werden; ohne die Bellallianz wäre aber wohl das Gegenteil eher der Fall und es könnten an Orten neue Bellfilialen entstehen, wo bereits genossenschaftliche Fleischvermittlungsstellen bestehen. Gerade weil die «Bellallianz» das zu verhindern geeignet ist, ist solche gerade bei Verbandsvereinen, die selbst schon frisches Fleisch vermitteln, begrüsst worden. Gerade weil die Verbandsleitung den organisierten Konsumenten in möglichst viel Orten die Vorteile verschaffen will auf dem Gebiete der Fleischvermittlung, auf die sonst noch Jahre und Jahrzehnte gewartet werden müsste, hat sie die Interessengemeinschaft mit Bell A.-G. geschlossen, während, wenn nach dem schablonenhaften Rezepte Dr. Hans Müller's vorgegangen werden sollte, von den 250,000 Mitgliedern der Verbandsvereine, von denen heute höchstens 40,000 der Vorteile einer genossenschaftlichen Fleischvermittlung teilhaftig sind, die restierenden 210,000 noch auf Jahre und vielleicht auf Jahrzehnte hinaus von diesen Vorteilen ausgeschlossen wären, wenn die Verbandsleitung so doktrinär wäre, wie Herr Dr. Hans Müller. Herr Dr. Hans Müller will nach dem alten Schema F., wobei nur ganz finanzkräftige und gut organisierte Verbandsvereine ihren Mitgliedern auf dem Gebiete der Fleischversorgung Vorteile zu bieten in der Lage sind, vorgehen und jeden anderen Weg, auch wenn er den organisierten Konsumenten unmittelbare materielle Vorteile bringen könnte, als einen Weg in die Hölle brandmarken. Das ist, mit Verlaub gesagt, ein ganz ungenossenschaftlicher Egoismus und zwar desjenigen, der es sich, — wie übrigens Herr Dr. Hans Müller heute auch für sich selbst keine andere Möglichkeit hat, anderswo als in kapitalistischen Betrieben seine Bezüge an frischem Fleisch zu machen — erlauben kann, auf die Verwirklichung der genossenschaftlichen Fleischvermittlung an seinem zufälligen Wohnorte, wo eine starke Genossenschaft existiert, zu warten, während den Mitgliedern schwächerer Verbandsvereine nicht einmal dieser Trost verbleiben kann.

Herr Dr. Hans Müller bestätigt dann ferner, dass der Bell A.-G. durch den V. S. K. nicht nur Rechte eingeräumt worden sind, sondern dass ihr auch V e r p f l i c h t u n g e n auferlegt wurden, u. a. die, dass sie an allen irgendwie belangreichen Ortschaften der Schweiz ihre Filialen eröffnen solle und zwar vorzugsweise an Orten, wo schon Verbandsvereine existieren.

Für die Ausführung dieser Verpflichtung konstruiert nun Herr Dr. Müller zwei Alternativen: e n t w e d e r sind die Verbandsvereine damit einverstanden o d e r nicht. Glaubt nun Herr Dr. Müller, dass die Bell A.-G. nun die Ortschaften zuerst bearbeiten werde, wo die Verbandsvereine nicht einverstanden wären? Nach den uns bis heute zugegangenen Nachrichten sind die Begehren jetzt schon so zahlreich, dass es der Bell A.-G. unmöglich sein wird, allen Wünschen so schnell zu entsprechen, sodass ausgeschlossen ist, dass sie auch an Orten Niederlassungen errichten sollte, an denen die Verbandsvereine ihr Kommen ungern sehen würden. Wir haben eher die Befürchtung, dass wir nachher von Seiten der Verbandsvereine Klagen erhalten werden, dass die Bell A.-G. trotz Verlangen nicht sofort Niederlassungen errichtet habe. Für die ersten Jahre werden also voraussichtlich Filialen nur da eröffnet werden, wo die Verbandsvereine es wünschen und dann können diese Verbandsvereine über ihre Erfahrungen auch den Gegnern berichten, damit letztere die Erfahrungen der anderen Verbandsvereine berücksichtigen können.

Der Spruch «volenti non fit injuria», wer mit einer Handlung einverstanden ist, kann solche nicht als Unrecht brandmarken, gilt auch hier und so wenig sich z. B. heute die Verbandsvereine in Rorschach und Goldach eine u n rühmliche Unterwerfung unter die Firma Schläpfer-Siegfried haben vorwerfen lassen müssen, auch Herrn Dr. Müllers warnende Stimme haben wir da bisher nicht gehört — so wenig wird man in den neuen Fällen von «unrühmlicher Unterwerfung» reden können. Dass es einen «vergiftenden Einfluss auf die mühsam eingepflanzte genossenschaftliche Ueberzeugnug der Mitglieder haben müsse, wenn die Mitglieder von der Vereinsverwaltung hören, sie hätte auf die Vermittlung von Fleischwaren verzichtet und sie möchten nun künftig in der Bell-Filiale ihren Bedarf decken» — es ist durchaus nicht gesagt, dass nur die Errichtung einer Bell-Filiale möglich ist; wagemutige Verbands-

vereine können ganz wohl den Betrieb auf eigene Rechnung übernehmen und ihn durchführen, wie zum Beispiel heute der Konsumverein Erstfeld mit dem A. C. V. Basel arbeitet; das hängt ganz von den lokalen Verhältnissen ab — ist wieder eine Behauptung, die der ungehemmten Phantasie Dr. H. Müller's alle Ehre macht; der vergiftende Einfluss müsste aber auch dann eintreten, wenn ein Verbandsverein mit einem Metzger oder Bäcker einen Rabattvertrag abschliesst, was unter der Aera Müller bei den Verbandsvereinen mehr vorkam als heute, oder wenn die Verwaltung den Mitgliedern erklären müsste, wir können z. B. die Maggiartikel nicht selbst herstellen, sie müsse solche von der kapitalistisch betriebenen Fabrik Maggi A.-G. beziehen!

Die seit Jahrzehnten gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass in der Schweiz die genossenschaftliche Bewegung nicht gehemmt worden ist, trotz Rabattverträgen und Lieferungsverträgen und sie wird auch die von Herrn Dr. Hans Müller in so schwarzen Farben geschilderte Belastungsprobe durch die Bell-Allianz nicht nur aushalten, sondern sich an ihr stärken und weiten, so gut wie sie die nach Dr. Müller verurteilenswerten Belastungsproben bisher in der Weise, dass sie stets gewachsen ist, ausgehalten hat. Das müsste eine merkwürdige Bewegung sein, die so ausschliesslich durch die Form gebildet würde.

Wir haben schon vor 5 Jahren in der damaligen Polemik gegen Dr. Hans Müller, nachdem wir 11 Jahrgänge der von ihm redigierten Zeitungen durchstudiert, seine Fechterkünste erkannt und in's richtige Licht gesetzt an Hand seiner eigenen Aussprüche aus einer langen Reihe von Jahren. Das Typische seines Vorgehens wenn er eine schlechte Sache vertritt ist das, er sagt sich: 1. der und der Mann oder diese oder jene Aktion ist mein Gegner, er, resp. sie muss bekämpft werden. 2. wenn ich bei der Wirklichkeit bleibe, kann ich ihm nichts anhaben, also muss ich einen ganz anderen, leichter zu besiegenden Gegner mir schaffen und das geschieht dadurch, dass ich entweder die extremsten Fälle als Norm aufstelle oder dem Gegner ganz andere Worte, Handlungen und Absichten unterschiebe, als tatsächlich berechtigt sind und 3. um bei Leuten, die gerne auf Schlagworte hören, Erfolg zu erzielen, muss ich das bekämpfte Vorgehen als eine Verletzung irgend eines tausendfältig erprobten Prinzips darstellen, und darum muss noch irgend ein vom Gegner angeblich verletztes Prinzip erfunden werden, von dem dann unkritische Leser glauben, es existiere wirklich.

Diese Taktik, die man als Don Quichoterie bezeichnen könnte, wenn sie nicht viel raffinierter wäre als dem Ritter de la Mancha zuzutrauen war, befolgt nun Herr Dr. Müller neuerdings, was aufmerksame Leser aus seinen Artikeln bereits herausgelesen haben werden. Was sollen z. B. die langfädigen Ausführungen darüber, was geschehen solle, wenn Verbandsvereine und Bell A.-G. im Krieg leben, und der V. S. K. auf Seiten von Bell trete? Wir haben oben auseinandergesetzt, dass und warum dieser Fall nicht eintreten wird, sodass nun Herr Dr. Hans Müller weitläufige Betrachtungen und Aussetzungen einer Eventualität widmet, die praktisch ausgeschlossen ist. Darum können wir uns ersparen, auf seine Klagen über die daraus sich ergebenden ideellen Verluste einzutreten; mit den Ausdrücken «Schindluderei, Doppelzüngigkeit, verachten und ausspeien» kämpft Dr. Müller nicht gegen Wirklichkeiten, sondern gegen von ihm aufgestellte Phantome.

Die Frage ob bei der Bellallianz der Kapitalismus oder die Genossenschafter die «Gefressenen» sein werden, wollen wir heute nicht beantworten, da uns die Prophetengabe Dr. Müller's abgeht, obgleich wir feststellen möchten, dass die unserer Auffassung entgegengesetzten Prophezeiungen Dr. Müller's sich bisher noch sehr wenig bewährt haben, auf jeden Fall ist die Mutmassung des von Herrn Dr. Müller zitierten Basler Aufsichtsrates ebenso erlaubt, wie die gegenteilige Dr. H. Müller's. An weitere Möglichkeiten scheint Dr. Müller übrigens nicht zu denken.

Dass sich die jetzigen Leiter des V. S. K. nicht der besonderen Sympathie Dr. Müllers erfreuen, war diesen und auch den mit den Vorgängen der Jahre 1907—1909 vertrauten Delegierten nicht ganz unbekannt, und darum will Verfasser dies als einer der Angegriffenen Herrn Dr. H. Müller seine Anwürfe nicht allzu schwer anrechnen; es gibt eben verschiedene Ansichten über die Aufgaben einer Genossenschaftsleitung; die gegenwärtige Leitung sucht ihre genossenschaftliche Gesinnung mehr durch die Tat als durch Phrasen zu dokumentieren. Immerhin wären wir Herrn Dr. Müller dankbar, wenn er die Frage beantworten könnte, ob die materielle Gesinnung der Mitglieder der heutigen Verbandsleitung auf Egoismus aufgebaut sei, oder ob sie nicht diese materielle Gesinnung nebst ihrem ganzen Denken und Trachten und ihrer ungeschwächten Arbeitskraft ausschliesslich in den Dienst der organisierten Konsumenten stellen?

Die Ausführungen Dr. Müllers über die der Firma Bell A.-G. gestattete Konkurrenz gegenüber Verbandsvereinen betreffen mehr den oben bereits als unwahrscheinlich, resp. unmöglich bezeichneten Fall und deshalb verzichten wir auf ein näheres Eingehen auf diese gegen Windmühlen gerichteten Kampfesworte. Immerhin erlauben wir uns, Herrn Dr. Hans Müller darauf aufmerksam zu machen, dass der V. S. K. schon seit Jahren an einer «kapitalistisch» formierten Gesellschaft beteiligt war und ist, die hie und da auch an Konkurrenten von Verbandsvereinen Waren liefert. Trotzdem ist noch keinem unserer Verbandsvereine ein Nachteil hieraus erwachsen und deshalb hat noch keine der verantwortlichen Instanzen des V. S. K. daran Anstoss genommen.

Ein weiteres Phantom, das sich Herr Dr. Hans Müller zulegte, um gegen dasselbe erfolgreich kämpfen zu können, ist die Behauptung, dass sich die Verbandsleitung durch ihren «Offiziosus» im «Grütlianer» bereits habe verteidigen lassen. Herr Dr. Müller weiss so gut wie Schreiber dies, dass der -b-Korrespondent des «Grütlianer» — denn diesen meint er — noch n i e einen Auftrag seitens der Verbandsleitung erhalten hat, in dieser oder jener Frage Stellung zu nehmen; betreffender Mitarbeiter des «Grütlianer» und anderer Tageszeitungen erhält nie andere Auskünfte, als die aus der Verbandspresse jedermann ersichtlichen Mitteilungen, weder früher noch später als andere Angestellte des V. S. K. auch, und wenn er in seiner Freizeit das Bedürfnis verspürt, gegen Honorar den Tageszeitungen Mitteilungen zukommen zu lassen, so kann die Verbandsleitung das nicht verhindern, weil sie den Grundsatz, «sich nicht in die Verwendung der Freizeit ihrer Angestellten einzumischen», nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Wirklichkeit befolgt. Dass die Verbandsleitung es notwendig haben sollte, einen privaten Offiziosus für die Tageszeitungen anzustellen und diesen noch von den letztern honorieren zu lassen, ist ein Phantom, das wieder nur nach der oben skizzierten Kampfes-

methode bei Dr. Hans Müller entstehen konnte. Die Verbandsleitung ist deshalb jeder Verantwortung für diesen Mitarbeiter des «Grütlianer» enthoben und sie ist froh darüber, denn sie könnte meist weder für die vorgetragenen Gedanken, noch für die oft eingestreuten persönlichen Lobhudeleien an die Adresse einzelner Mitglieder der Verwaltungskommission die Verantwortung tragen, und wenn Herr Dr. H. Müller an den von ihm ins Auge gefassten Artikeln sich reiben will, so möge er sich hierüber mit dem betreffenden Korrespondenten und mit der Redaktion des «Grütlianers», die letzteren so ausgiebig zu Worte kommen lässt, auseinandersetzen. Die Verbandsleitung ist nur für die offiziellen Mitteilungen in der Verbandspresse verantwortlich und für den weiteren Inhalt übernimmt der Unterzeichnete, soweit es seine eigenen Ausführungen anbetrifft, die persönliche, für andere Artikel die pressrechtliche Verantwortlichkeit, wobei zu erwähnhen ist, dass wir in der Verbandspresse auch Arbeiten aus Mitgliederkreisen veröffentlichen, auch wenn wir persönlich nicht immer mit allen Vorschlägen und Ansichten durch Dick und Dünn einverstanden sein sollten; innerhalb einer bestimmten Grenze respektieren wir den Grundsatz «in dubusis libertas».

Wir können deshalb verschiedene, nicht gegen unsere Ausführungen gerichteten Angriffe Dr. Hans Müllers übergehen, wir möchten jedoch gegen die Behauptung, dass nur «Einfältige» den Einfluss des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in die Geschäftsführung der Bell A.-G. hoch einschätzen könnten, mit der Bemerkung Stellung nehmen, dass es, bevor Erfahrungen vorliegen, auch wieder eine gewagte Sache ist, ex cathedra derartige Prophezeiungen zu erlassen. Mit der Behauptung, «bisher habe es das eigene Interesse der Bell A.-G. erfordert, mit niedrigen Preisen die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen», stimmt Dr. Müller dem, was wir in einer Einsendung an die «Züricher Post» bereits publizierten, zu, sieht aber die zukünftige Entwicklung anders an als wir; dass wir gerade das verhindern wollten, was der Berichterstatter der Konsumgenossenschaft Bern (Herr Thomet) mit Herrn Dr. Müller befürchtet, haben wir bereits anderswo ausgeführt, ebenso, mit wie grosser Zuversicht Herr Thomet der eigenen «Konsummetzg» des Berner Verbandsvereins entgegensieht. (Uebrigens hat Herr Thomet im Aufsichtsrat des V. S. K. für Genehmigung der Interessengemeinschaft mit Bell A.-G. gestimmt.)

Wenn Herr Dr. Müller aus der Möglichkeit, dass der V. S. K. in Zukunft einzelne Artikel auch an die Bell A.-G. liefern könnte, eine Verletzung der Verbandsstatuten konstruieren will, so beweist er nur, dass er die Jahresberichte und Rechnungen des Verbandes nie genau gelesen hat, vielleicht sogar zu einer Zeit, da er selbst Verbandsbeamte war; denn seit Jahren ist in der Umsatzliste am Schlusse des Verzeichnisses der beziehenden Verbandsvereine stets eine Sammelrubrik aufgeführt für anderweitige Lieferungen; als solche fallen neben den Bezügen auswärtiger Grosseinkaufsgesellschaften hauptsächlich in Betracht grössere Verbandslieferanten, die meist auch Mitglieder von Verbandsvereinen sind, denen auf Wunsch waggonweise einzelne zur Fabrikation notwendige Rohstoffe direkt geliefert werden, indem der Verband sogar seinen Grosskonsumenten Vorteile bieten kann, gegenüber der privaten Konkurrenz. Die um diese Lieferungen vergrösserten Bezüge des Verbandes ermöglichen letzterem wiederum, den Verbandsvereinen Vorteile zu bieten, die sonst in diesem Umfange nicht möglich wären und verschaffen andererseits eine Verbilligung des Fabrikates, die auch wieder den Verbandsvereinen zu Gute kommen soll. Die Firma Bell A.-G. von diesen Submissionen, die beiden Parteien Vorteile verschaffen müssen, auszuschliessen, wäre nun wirklich ein Schildbürgerstreich ersten Ranges. Gerade diese Kombination beweist übrigens jedem objektiv Denkenden, dass Interessengenossenschaften zwischen genossenschaftlichen und kapitalistischen Betrieben möglich sind, die anstatt den einen oder den anderen zu schädigen, beiden Parteien Vorteile bieten können.

Uebrigens wird Herr Dr. H. Müller, der die Verbandsleitung der Statutenverletzung anklagt, ersucht, die Vorschriften zu nennen, die verletzt worden sein sollen. Er wird hiezu nicht imstande sein und daraus ergibt sich, dass er seinen dritten Artikel wieder mit einer wissentlich falschen Anschuldigung — Verletzung der Statuten des Verbandes durch die für deren Innehaltung verantwortliche Behörde — schliesst!

IV.

Obwohl ich in den vorangegangenen Artikeln erst einen kleinen Teil der Gründe und Bedenken dargelegt habe, die jeden überzeugten Genossenschafter zum Gegner der Bell-Allianz machen müssen, so will ich doch aus Raumrücksichten meine kritischen Erörterungen hier vorläufig abbrechen. Ich behalte mir vor, das, was ich über die Angelegenheit noch zu sagen habe, an anderer Stelle, vielleicht auch in Gestalt einer besonderen Schrift, auszuführen. Dagegen kann ich nicht unterlassen, mich in diesem Schlussartikel noch mit zwei Fragen zu beschäftigen, die sich wohl unwillkürlich jedem nachdenklichen Leser, der mir bis hierher gefolgt ist, schon selbst aufgedrängt haben.

Die erste dieser beiden Fragen lautet: Wie war es überhaupt möglich, dass ein solcher, nicht nur fundamentalen Genossenschaftsgrundsätzen widersprechender, sondern auch Statutenverletzungen und Kompetenzüberschreitungen involvierender Vertrag, der deshalb schon aus formellen Gründen für den V. S. K. rechtsungültig ist, abgeschlossen werden konnte? Verträge von einer derartigen Tragweite, wie die Bell-Allianz einer ist, werden doch in einem demokratisch organisierten Verbande von Vereinigungen niemals nur von der geschäftsführenden Instanz beraten und abgeschlossen, sondern mindestens auch noch von den aufsichtführenden Kollegien geprüft. Im vorliegenden Falle wäre es sicher angezeigt gewesen, den Vertrag mit der Bell A.-G. in seinem projektierten Wortlaut der Delegiertenversamlung zur Genehmigung vorzulegen und ihn erst dann, wenn diese ihr Plazet ausgesprochen hätte, auch formell abzuschliessen. Es ist, allein schon in finanzieller Hinsicht, doch sicherlich keine Bagatelle, über eine Million Franken der Verbandsmittel in einem relativ noch sehr jungen Unternehmen zu investieren, selbst wenn sein Nutzen für die Konsumvereine über alle Zweifel erhaben wäre. Um wieviel mehr hätte die Delegiertenversammlung über den Vertrag mit der Bell A.-G. befragt werden sollen, da es sich dabei nicht nur um ein sehr weitgehendes finanzielles Engagement, sondern auch um eine die gesamten Grundlagen des Konsumvereinswesens modifizierende Angelegenheit handelt.

Bei dieser Sachlage muss nun der Genossenschafter zu seiner grössten Verwunderung vernehmen, dass die Verwaltungskommission des V. S. K. nicht einmal dem Aufsichtsrat des Verbandes Gelegenheit gegeben hat, die einzelnen Bestimmungen der Bell-Allianz genau zu prüfen. Wenigstens ist mir von einem Mitglied des Aufsichtsrates mitgeteilt worden, dass es von dem Wortlaut des Vertrages mit der Bell A.-G. auch erst *nach erfolgtem Abschluss* Kenntnis erhalten habe. Vorher sei dem Aufsichtsrat nur über die schwebenden Unterhandlungen mit der Bell A.-G. referiert worden und er habe mehrheitlich in dieser Angelegenheit nur entschieden, dass die Verhandlungen fortgesetzt werden sollten. Eine gründliche Beratung der Bell-Allianz an Hand der verschiedenen Artikel des Vertrages habe dagegen im Aufsichtsrat nicht stattgefunden. Desgleichen ist durch die Erklärung, welche die geschäftsleitende Behörde des Basler A. C. V. kürzlich im «Bund» abgegeben hat, festgestellt, dass sich die Verwaltungskommission des V. S. K. bei Abschluss der Bell-Allianz auch nicht der Zustimmung der ersteren zu den Bestimmungen versichert hatte, die den A. C. V. in Basel betreffen und zu deren Durchführung die Verbandsleitung ihren Einfluss auszuüben versprach.

Es scheint danach Tatsache zu sein, dass die sämtlichen Instanzen, welche zur Vertretung der genossenschaftlichen In-

teressen in die Organisation des Verbandes eingefügt worden sind — Delegiertenversammlung, Aufsichtsrat, Ausschuss —, bei diesem Handel völlig ausgeschaltet worden sind, und dass die Verwaltungskommission sich für kompetent erachtete, die Bell Allianz allein — ohne Mitwirkung anderer Instanzen — abzuschliessen und die Konsumvereine des Verbandes vor ein Fait accompli zu stellen.

Es würde hier zu weit führen, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob die Verwaltungskommission auf Grund der bestehenden Statuten wirklich so ausserordentlich grosse und weitreichende Machtbefugnisse für sich in Anspruch nehmen kann, dass sie prinzipiell den V. S. K. durch einen derartigen Vertrag, wie er in der Bell-Allianz vorliegt, verpflichten kann, dabei immer vorausgesetzt, dass auch die einzelnen Bestimmungen desselben sich im Einklang mit den Statuten und früheren Beschlüssen der Verbandsbehörden befinden. Dass letzteres nicht der Fall ist, habe ich bezüglich des Artikels V der Bell-Allianz nachgewiesen.

Aber auch angenommen, die Machtbefugnisse der Verwaltungskommission des V. S. K. wären wirklich so ausserordentlich, und die Delegiertenversammlung, der Aufsichtsrat und Ausschuss hätten sich auch in den wichtigsten Fragen von grösster finanzieller und prinzipieller Tragweite damit zu begnügen, Ja und Amen zu den Handlungen der Verwaltungskommission zu sagen, so darf doch wohl darauf aufmerksam gemacht werden, dass dann der Bestand der gesamten konsumgenossenschaftlichen Organisationen aufs äusserste gefährdet erscheint, und dass ihre Umwandlung in eine richtige kapitalistische Trustorganisation nur noch eine Frage der Zeit sein wird

Es ist ein alter Erfahrungsgrundsatz, dass der Appetit mit dem Essen kommt. Wenn der V. S. K. in Verbindung mit der Bell A.-G. heute darin übereingekommen ist, den Konsumvereinen ein für allemal das Gebiet der Fleischversorgung zu entreissen, den Fleischhandel zu vertrusten, und sich zu diesem Zweck auf die Bahn des Konkurrenzkampfes gegen seine eigenen Verbandsvereine zu begeben, so kann er mit dem gleichen Recht morgen mit einer Aktiengesellschaft das gleiche tun, die sich die Aufgabe stellt, die «rationelle Versorgung der Schweiz mit Milch, Käse, Butter, Eiern usw.» durchzuführen. Uebermorgen kommt dann vielleicht auf gleicher Basis die «rationelle Versorgung der Schweiz» mit Kaffee, Schokolade, Kakao, Tee, Zucker, Gewürzen usw. an die Reihe, und so fort mit anderen Artikeln, bis schliesslich den Konsumvereinen nichts anderes übrig bleibt, als ihre sämtlichen Läden zu schliessen, resp. an den betreffenden Trust zu verkaufen und in Liquidation zu treten. Ein Lebensnerv nach dem andern kann ihnen auf diese Weise abgeschnitten werden, bis sie sich in nichts auflösen müssen. Diese völlige Zerstörung der konsumgenossenschaftlichen Organisation würde sich *nach keinem andern Prinzip als dem vollziehen, das schon in der Bell-Allianz leibhaftige Gestalt angenommen hat.* Mausetot ist dann der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe und Selbstverwaltung der Konsumenten — ihnen «hilft» dann ein grosskapitalistischer Riesentrust, der in allen möglichen Branchen die «rationelle Versorgung» der Schweiz durchgeführt hat, und vielleicht zur Erinnerung an seine Entstehung noch die Firma V. S. K. führt. Man kann sich dann alle Ausgaben für die genossenschaftliche Erziehung sparen, braucht keine genossenschaftlichen Volksblätter herauszugeben, weil der Konsument gar keine andere Wahl mehr hat, als sein Geld in den Läden des nationalen Riesentrusts auszugeben.

Die Bahn zu einer Entwicklung in dieser Richtung, nach diesem Ziel, ist mit der Bell Allianz eröffnet worden, und es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, dass, wenn die schweizerischen Konsumvereine sich einmal von der Leitung des V. S. K. überhaupt zum Betreten dieser Bahn haben überreden lassen, es kein Aufhalten mehr gibt. Ich habe denn auch von unterrichteter Seite gehört, dass schon «Bell-Allianzen» auf anderen Gebieten zur Durchführung der «rationellen Lebensmittelversorgung» der Schweiz in Vorbereitung sind.

Wollen aber die Schweizer Genossenschafter wirklich Genossenschafter bleiben und auf der bisherigen Grundlage ihre Organisation ausbauen, so müssen sie nicht nur der Bell-Allianz so schnell wie möglich ein Ende bereiten, sondern auch die Verbandsstatuten ohne Verzug in einer Weise revidieren, dass sie eine bessere Gewähr für eine wirklich demokratische Verwaltung und gegen kapitalistische Ueberrumpelungen à la Bell-Allianz bieten. Denn die heute vorliegende kritische Situation ist doch nur dadurch möglich geworden, dass die Verwaltungskommission sich erlauben durfte, in einer Weise zu handeln, die mit demokratisch-genossenschaftlichen Verwaltungsgrundsätzen *nichts mehr gemein hat.* Aus ihrer gänzlichen Ignorierung ergibt sich die Antwort auf unsere erste Frage: Wie wurde die Bell-Allianz überhaupt möglich?

IV.

Aus Nr. 15 des «Grütlianers» ist zu ersehen, dass Dr. Hans Müller sein Kapitel III nicht mit der Anklage schliesst, die V. K. des V. S. K. habe die Verbandsstatuten verletzt, sondern dass er in diesem Abschnitte auch noch diese Anklage zu begründen versucht.

Um eine Statutenverletzung zu beweisen, beruft sich Dr. Müller auf einen Beschluss des Verbands vorstandes von 1904; wer logisch denken kann und dem Sinn, den die Worte in deutscher Sprache haben, nicht Gewalt antun will, — wir wollen auch einmal die von Dr. Müller so bevorzugten Redewendungen gebrauchen — wird aus «tausendfältiger Erfahrung wissen», dass etwas, was bereits in den Statuten einer Genossenschaft steht, nicht nochmals von einem Organe der Genossenschaft beschlossen werden kann oder muss. Aus dem von Dr. Müller selbst zitierten Beschlusse muss also hervorgehen, dass die Statuten des Verbandes von 1904 keine Vorschriften aufgestellt haben, wäre dies der Fall, so wären vorher unter tätiger Mitwirkung Dr. Müllers diese Statuten ständig verletzt worden und er würde der heutigen Verbandsleitung Handlungen, die er selbst begangen hat, und sich selbst nicht als statutenwidrig hätte vorwerfen lassen, als Verbrechen anrechnen.

Nun lag jedoch dem betr. Beschlusse des Verbandsvorstandes, der überdies von dem heutigen Verbandsvorstande — dessen Kompetenzen sind zur Hauptsache auf die V. K. übergegangen — jederzeit abgeändert werden könnte, eine ganz andere Erwägung zu Grunde: Mit dem damaligen Beschlusse an aussenstehende Konsumvereine keine Waren mehr zu liefern, wollte man einen leisen Druck auf die «Outsider» ausüben, dem V. S. K. beizutreten. Dass trotz dem Beschlusse weiterhin unter tätiger Mitwirkung Dr. Müllers auch beschränkte Warenquantitäten an andere Bezüger als Verbandsvereine geliefert wurden, ergibt sich aus allen seitherigen Jahresberichten, nur ist die merkwürdige Erscheinung zu verzeichnen, dass unter der Aera Dr. Müllers diese Lieferungen verhältnismässig einen höheren Anteil ausmachten, als seither, was aus folgenden Vergleichszahlen hervorgeht:

	Verbandsumsatz	davon Engrosverkäufe	Prozentsatz
1904	7,673,238	264,757	3,6%
1905	9,143,129	299,727	3,3 »
1906	10,262,632	385,828	3,7 »
1907	13,925,834	428,975	3,2 »
1912	37,270,845	935,364	**2,5%**

Zum Verständnis dieser Zahlen ist zu erwähnen, dass 1904 der von Dr. Müller erwähnte Beschluss gefasst wurde, und dass Müller noch bis gegen Ende des Jahres 1907 bei der Verbandsleitung als Sekretär mitwirkte.

Tatsächlich könnten wir für Millionen von Franken Waren an Nichtverbandsvereine liefern und dadurch wiederum dem V. S. K. ermöglichen, den Verbandsvereinen noch bessere Konditionen zu bieten; jedes Jahr erhalten wir hunderte von Gesuchen von Spezierern etc. um Lieferung von Waren oder Errichtung von Filialen. Wir weisen solche regelmässig ab, einzig beim Personal, bei ausländischen Genossenschaftsverbänden, bei staatlichen Anstalten — bei letzteren nur mit Zustimmung allfällig in Betracht kommender Verbandsvereine — und endlich bei Verbandslieferanten machen wir eine Ausnahme. Die Motive zu letzterem haben wir sub III schon angedeutet, möchten jedoch dem fanatischen «Tempelreiniger», der heute verbrennt, was er früher angebetet, zu bedenken geben, dass sich das wirtschaftliche Leben nicht in Schachteln einordnen lässt

und dass die Grenzen bei solchen Lieferungen leicht ineinander übergehen. Würde Dr. Müller auch sein «anathema sit» (Ihr seid verflucht) schleudern, wenn z. B. die Mehrheit der Aktien eines solchen kapitalistischen Unternehmens, das zugleich Verbandslieferant ist, in Händen des V. S. K. und der Verbandsvereine wäre, oder wenn z. B. der V. S. K. zusammen mit einem privatkapitalistischen Grossisten die ganze Produktion einer oder mehrerer Fabriken aufkaufen würde, oder wenn endlich das Verhältnis zwischen V. S. K. und Verbandslieferant mehr einem Veredlungsverkehr gleichen würde, wobei der Verband gewisse «Rohmaterialien» liefern, der Fabrikant nur die Verarbeitung übernehmen würde? Wenn es Herrn Dr. H. Müller wirklich ernst sein sollte mit der Anfechtung solcher Geschäftsbeziehungen, so müsste man bedauernd feststellen, dass er in den 11 Jahren seiner Tätigkeit als Verbandssekretär sehr wenig Mühe sich gegeben hat für die so wichtige kommerzielle Seite der Genossenschaftsbewegung, dass er nicht einmal weiss, dass auch der V. S. K. bei gewissen syndizierten Waren nur ins Geschäft kommen kann, oder nur dann die möglichst grossen Vorteile für seine Verbandsvereine herausholen kann, wenn er sein Quantum mit demjenigen kapitalistischer Bezüger — zu beider Vorteil — vereinigen kann. Die heutige Verbandsleitung hat in dieser Beziehung oft das Gefühl, sie sei in der Bewilligung von Lieferungen an Aussenstehende zurückhaltender, als es im Interesse der kommerziellen Leistungsfähigkeit des Verbandes liegen würde und hält sich peinlich an die von ihr aufgestellten Normen, die sie allerdings vor den Aufsichtsorganen nicht zu rechtfertigen braucht, weil diese Normen schon seit Jahren durch die Aufsichtsorgane stillschweigend genehmigt wurden. Wird die heutige puritanische Auffassung des Herrn Dr. Hans Müller über Lieferungen an «Outsider» bekannt, so ist es schon möglich, dass die Vertreter des schweizerischen Privathandels ihn an die Leitung des V. S. K. zurückwünschen und ihm hiefür Vorschusslorbeeren gewähren.

Auch die neuen Statuten des V. S. K. enthalten keinerlei Verbot des Verkehrs mit Nichtmitgliedern — die ungenierte B e h a u p t u n g e i n e r o f f e n k u n d i g e n S t a t u t e n v e r l e t z u n g r i c h t e t s i c h d a m i t v o n s e l b s t — und so wenig wie die Statuten eines Verbandsvereines, der nicht ausdrücklich den Verkehr mit Nichtmitgliedern verbietet, so gedeutet werden können, dass dieser, weil nicht ausdrücklich als erlaubt bezeichnet, verboten sei, so wenig gilt das für den Verband.

Wäre es anders, so müsste Dr. Müller in demjenigen Verbandsverein, dem er heute als Mitglied angehört, dem Lebensmittelverein Zürich, als zürnender Prophet auftreten und mit Feuer und Schwert seine einflussreichen Freunde in der dortigen Leitung bekämpfen, denn bekanntlich kommt zuerst das Hemd und dann der Rock.

Den schönen Satz Dr. Müllers, «die stolze Zentralorganisation der schweizerischen Konsumvereine schnappt lüstern nach einigen Brocken Profit, die vom Tisch eines grosskapitalistischen Wurstmachers für sie abfallen», wollen wir deshalb nur noch zitieren, um darzutun, dass das Schimpflexikon Dr. Müllers von Artikel zu Artikel sich vergröbert.

Im IV. Kapitel seiner Serie ist sodann der erste Satz des zweiten Alineas bemerkbar, in dem das bereits charakterisierte Fechtkunststück wiederholt wird; wenn jemand liest: «wie war es möglich, dass ein solcher, nicht nur fundamentalen Genossenschaftsgrundsätzen widersprechender, sondern auch Statutenverletzungen und Kompetenzüberschreitungen involvierender Vertrag, der d e s h a l b s c h o n a u s f o r m e l l e n G r ü n d e n f ü r d e n V. S. K. r e c h t s u n g ü l t i g i s t, abgeschlossen werden konnte?», so muss er natürlich annehmen, dass alle diese Attribute zutreffend seien. Wir haben oben nachgewiesen, dass nicht einmal mit Spiegelfechterei eine Statutenverletzung oder eine Kompetenzüberschreitung nachgewiesen werden kann, geschweige denn die von Dr. Hans Müller behauptete Rechtsungültigkeit. Wenn eine Kompetenzüberschreitung vorliegen sollte, so wäre Dr. H. Müller, der ja die Verbandsstatuten in seiner Handbibliothek hat, schnell bereit, den betreffenden Paragraphen, den wir verletzt haben sollen, zu zitieren, falls er wirklich einen solchen gefunden hätte. Dass er keinen solchen Paragraphen zitiert, genügt um darzutun, ob er gutgläubig diese Behauptung aufstellen konnte.

Interessant ist, dass Herr Dr. Hans Müller nun auf einmal findet, die Verwaltungskommission des Verbandes habe zu grosse Kompetenzen. Erinnert sich Herr Dr. Müller nicht daran, mit welchen Argumenten er 1909 die neuen Statuten, die die heutige Regelung brachten, bekämpft hat? Weiss er nicht, dass er damals mit Pathos erklärte, die neuen Statuten taugten hauptsächlich deshalb nichts, weil sie der Verwaltungskommission zu wenig Kompetenzen zuteilten. Weiss er nicht, dass von den vier Thesen, die den Extrakt seiner Opposition zusammenfassten, in zweien grössere Kompetenzen für den Vorstand verlangt wurden?

Uneingeweihten Lesern mag ein solcher Widerspruch auffallen, wir, die wir Herrn Dr. Müller schon wiederholt sich «mausern» sahen, sind dadurch nicht überrascht und wollen nicht allzusehr auf diesen Widerspruch aufmerksam machen, sondern nur darauf hinweisen, dass die Opposition von 1909 wie die von heute von unrichtigen Voraussetzungen ausging; wir stellen entgegen dem Dr. Müller von 1909 fest, dass die V. K. des V. S. K. d u r c h d i e S t a t u t e n grosse und weitgehende Kompetenzen, weitgehender als sie mancher Regierungsrat und oft sogar der Bundesrat besitzt, erhalten hat; unrichtig ist jedoch, dass die zuständigen Organe dies seinerzeit nicht gewollt haben, denn sie w o l l t e n gegenüber den frühern Zuständen eine tatkräftige, schlagfertige Verbandsleitung, in voller Erkenntnis dessen, dass für die Erfüllung der so wichtigen Aufgaben des V. S. K. — welcher Betrieb nicht wie die Staatsbetriebe auf Monopolen aufgebaut ist, sondern in freiem Wettbewerb, für den andere Grundsätze gelten, als für Staatsbetriebe, sich betätigen muss — der Verbandsleitung weitgehende freie Hand gelassen werden muss. Die Mitglieder der V. K. des V. S. K. sind stolz darauf, dass ihnen dieses Zutrauen geschenkt wurde, sie sind sich aber auch bewusst, dass sie die Verantwortlichkeit für «Gedeihen und Verderb» des V. S. K. zum grossen Teil tragen, und darum gilt ihr ganzes Denken und Trachten nur dem Wohlergehen des V. S. K., dem gegenüber sie keinerlei Pflichtverletzung begehen oder sich vorwerfen lassen wollen. Eine Pflichtverletzung kann man bekanntlich nicht nur durch unrichtiges Handeln, sondern auch durch Unterlassungen, da, wo Handeln Pflicht gewesen wäre, begehen, und darum muss die V. K. auch hie und da in Gebieten aktiv eingreifen, wo eine Wegleitung noch nicht durch alle Verbandsinstanzen hat erteilt werden können. Eine g e g e n t e i l i g e Haltung wäre zwar bequem, aber unseres Erachtens eine Pflichtverletzung, und wir glauben, die Vertreter der organisierten Konsumenten haben uns nicht nur

dazu eingesetzt, ihren ausdrücklichen detaillierten Weisungen Folge zu leisten, sondern weitausschauend und in die Zukunft blickend alles dasjenige vorzukehren, was wir als im Interesse der schweizerischen Konsumenten liegend erachten. Oder erachtet Herr Dr. Müller das als Ideal der genossenschaftlichen Demokratie, dass die Verbandsleitung, die dank ihrer ständigen Beschäftigung mit den wirtschaftlichen Vorgängen des Landes am ehesten in der Lage ist, zu beurteilen, was für die Konsumenteninteressen der ganzen Schweiz notwendig ist oder an die Hand genommen werden sollte, sich passiv verhalten und nur «stupfen» lassen solle von den Vertretern einzelner Verbandsvereine, die gewöhnlich den Ueberblick nur über die lokale Bewegung haben?

Wir können mit Genugtuung feststellen, dass sich die Delegierten unserer Verbandsvereine mit dem bisher von der Verbandsleitung eingeschlagenen Kurse einverstanden erklärt haben; weder an den Kreiskonferenzen noch an der Delegiertenversammlung ist bis jetzt offiziell eine andere Stellung eingenommen worden; auch Genossenschafter, die ursprünglich prinzipiell die Auffassung vertraten, es dürfe im V. S. K. kein Stecknadelknopf gekauft werden, ohne dass sie vorher ihre Zustimmung gegeben hätten, sind durch die stetige Entwicklung des V. S. K. eines Bessern belehrt worden, denn «exempla docent»; die seit 1909 eingetretene Entwicklung des V. S. K. wäre ohne die der Verbandsleitung gelassene freie Hand nicht zu erzielen gewesen.

Wird nun dadurch ein autokratives Regiment begünstigt? Das kann nur behaupten, wer unsere Organisation nicht kennt. Die Verbandsleitung weiss ganz genau, dass beim ersten Missgriff, den sie machen würde, die Kritik nicht nur beim Aufsichtsrate, der sie wählt, nicht nur bei der Delegiertenversammlung, die die Aufsichtsräte wählt, sondern auch bei den 250,000 Mitgliedern der Verbandsvereine, denen wir indirekt auch verantwortlich sind, einsetzen würde, und diese Kompetenzverteilung sorgt schon dafür, dass die V. K. keine Beschlüsse fasst, von denen sie befürchten muss, sie seien diesen 250,000 Mitgliedern oder den andern Organen nicht genehm, sogar dann, wenn sie andere Beschlüsse als im zukünftigen Interesse der Verbandsvereine gelegen, bevorzugen würde.

So hat die V. K. schon wiederholt auf Projekte verzichtet, die im Aufsichtsrate als verfrüht oder nicht genehm kritisiert wurden, auch wenn kein formeller Beschluss des Aufsichtsrates vorlag und so hätte die V. K. auch auf das Uebereinkommen mit der Bell A.-G. verzichtet, wenn sie auf erheblichen Widerstand des Aufsichtsrates gestossen wäre; sie wäre damit der Verantwortung für eine «Unterlassungssünde» enthoben gewesen und hätte die Verantwortung auf letztere Behörde abladen können.

Hätte die V. K. des V. S. K. nun von dem beabsichtigten Uebereinkommen mit Bell A.-G. dem Aufsichtsrate keine Mitteilung gemacht, so wäre die Rüge Dr. Hans Müllers einigermassen verständlich, nun muss er aber selbst zugeben, dass der Aufsichtsrat orientiert wurde und zwar einlässlich in einer Weise, dass kein Mitglied des Aufsichtsrates behaupten kann, der nachträglich erst definitiv bereinigte Wortlaut des Uebereinkommens weiche wesentlich von den erhaltenen Aufschlüssen ab. Die unwesentlichen Aenderungen des Vertrages nochmals dem Aufsichtsrate vorzulegen und den Aufsichtsrat nochmals nach Basel einzuberufen, würde auch dem Prinzip der Oekonomie der Kräfte widersprechen. Die V. K. begnügte sich vielmehr damit, in einer gemeinsamen Sitzung der V. K. mit dem Ausschuss den Wortlaut des Uebereinkommens zu beraten — die Behauptung Dr. Müllers über die Uebergehung des Ausschusses bei diesen Beratungen erweist sich damit wieder als eine leichtfertig aufgestellte — und dann loszuschlagen. Dass die Delegiertenversammlung vorher nicht begrüsst werden konnte, liegt in der Natur der Sache, doch kann Herr Dr. Müller überzeugt sein, dass die Verbandsleitung über die Stimmung bei den Verbandsvereinen besser orientiert ist als er und dass sie das Uebereinkommen nicht abgeschlossen hätte, wenn sie überzeugt wäre, die Delegiertenversammlung würde ein solches Vorgehen nicht billigen. Die wahre Demokratie für einen solchen Betrieb wie der V. S. K. ihn heute darstellt, besteht nicht darin, dass nun jedes einzelne Mitglied zu jeder geschäftlichen Transaktion vorher Ja oder Nein sagen muss, bevor gehandelt werden darf, sondern dass die Gesamtheit der Mitglieder, resp. der Delegierten im Allgemeinen die Richtlinien aufstellt oder die von der Verbandsleitung Aufgestellten genehmigt, innerhalb deren der Verbandszweck erreicht werden soll und da können wir Herrn Dr. Müller nur verraten, dass seit 1909 zwischen Verbandsleitung und Verbandsvereinen eine grössere Harmonie in der Auffassung besteht als zu gewissen Zeiten seiner Aera.

Einen interessanten Vergleich über das Gerechtigkeitsgefühl Dr. Hans Müllers kann man ziehen bei seiner Beurteilung der geschäftsführenden Behörden des V. S. K. und des A. C. V. Basel. Der ersteren die sich doch vorher im Prinzip der Zustimmung des Aufsichtsrates zum Abkommen versichert hat, wirft man «undemokratisches Verhalten» vor, der letztern, deren Mehrheit in Abwesenheit der Minderheit eine öffentliche Erklärung gegen das Abkommen erliess, ohne sich zu fragen, was ihr Aufsichtsrat, der sie seither gründlich desavouiert hat, für eine Stellung einnehme, spendet Dr. H. Müller hohes Lob, trotzdem er sogar wissen muss, dass die V. K. des A. C. V. in vertraulicher Weise bereits im allerersten Stadium der Verhandlungen eingehend unterrichtet worden war.

Zum Schlusse kommt noch der «Bölima», dass nicht nur etwa die Bell A.-G. in einen Trust umgewandelt werde, sondern sogar der V. S. K. Es ist natürlich ungereimtes Zeug, von einer Trustbildung durch die Bell A.-G. für die ganze Schweiz zu reden; dass heute schon die Bell A.-G. an einzelnen Plätzen der Schweiz auf dem Gebiete der Fleischversorgung eine dominierende Stellung erlangt hat, ist zuzugeben, aber dass die Entwicklung zu einem Truste führen werde, ist ausgeschlossen, wohl aber zu einer im Interesse der Konsumenten liegenden Preisregulierung; denn es wird der Bell A.-G. unmöglich sein, an allen kleinen und kleinsten Orten der Schweiz Filialen zu errichten. Wenn man den ganzen Umsatz an Fleisch für die Schweiz heute auf 400 Millionen Franken schätzt, so ergibt sich, welch kleinen Anteil heute noch Bell hieran hat; sollte sich, wie zu erwarten, dieser Anteil vergrössern, kann man noch von einem Trust reden, wenn dabei die von einem Trust sonst ausgebeuteten Konsumenten das Heft mit in den Händen haben? Ein solcher zukünftiger Zustand würde eher der von Herrn Dr. Hans Müller früher so enthusiastisch gepredigten geschlossenen Wirtschaftsgemeinde entsprechen, als einem profitkapitalistischen Trust. Damit fallen die übrigen Phantastereien Dr. Müllers dahin; dass nicht bei gleicher Sachlage, die wir allerdings zurzeit in keinem anderen Gebiete vorfinden, Milch ausgenommen, in Zukunft

ähnliche Uebereinkommen könnten geschlossen werden, wollen wir nicht als absolut unmöglich bezeichnen; entgegen der Behauptung Dr. Müllers können wir dagegen bestimmt versichern, dass zurzeit keine andere derartige Allianz in Aussicht steht.

Wenn schliesslich Dr. Müller eine Statutenrevision postuliert, die eine bessere Gewähr für «eine demokratische Verwaltung und gegen kapitalistische Ueberrumpelungen» bietet, so steht es ihm frei, eine solche durch einen Anschicksmann beantragen zu lassen; wir wollen dann gegen den Dr. Müller von heute, den von 1909, den wir allerdings auch nicht als kompetent erachten, aufmarschieren lassen.

Gehen wir endlich zum Schlusse der Angriffe Dr. Müllers über, der folgendermassen lautet:

Die zweite Frage, die sich aufdrängt, lautet: Was beabsichtigt die gegenwärtige Leitung des V. S. K. mit ihrem Vorgehen, wie kommt sie dazu, sich über die fundamentalsten genossenschaftlichen Grundsätze hinwegzusetzen und den Verbandsvereinen zuzumuten, sich ins eigene Fleisch zu schneiden?

Ein Mitarbeiter der «Neuen Zürcher Nachrichten», der, nach seinen Ausführungen zu schliessen, eine ausserordentlich intime Kenntnis aller einschlägigen Verhältnisse besitzen muss, und der offenbar in viele Dinge eingeweiht ist, die mir nicht bekannt sind, kommt am Schluss seiner Artikelserie zu dem Ergebnis, dass der V. S. K. sich nicht an die Lösung des Problems der genossenschaftlichen Fleischversorgung «herangetraut» habe und «da er dies Unvermögen nicht eingestehen wollte, setzte er der ganzen Geschichte die Krone auf, er erklärte sich moralisch bankrott, indem er seine eigenen Grundsätze mit Füssen trat».

Ich vermag diesem Urteil nicht völlig beizustimmen. So viel mir bekannt ist, ist die Leitung des V. S. K. noch durch keinen einzigen Delegiertenversammlungs- oder Aufsichtsratsbeschluss dazu gedrängt worden, unverzüglich Schritte in Sachen der Fleischversorgung zu tun. Die Initiative dazu ist von ihr selbst ergriffen worden. Sie war in keiner Verlegenheit, und sicher hätte ihr niemand einen Vorwurf gemacht und vernünftigerweise machen können, wenn sie erklärt haben würde: die Fleischvermittlungsfrage können wir zurzeit nicht in Angriff nehmen. Ein äusserer Zwang bestand dazu für sie jedenfalls nicht. Was aber drängte sie dann dazu, mit der Bell A.-G. in Verbindung zu treten, um sich ihr schliesslich in die Arme zu werfen?

Gewiss hat dabei die erhrliche, wenn auch irrtümliche Meinung eine Rolle gespielt, dass der V. S. K. durch den Abschluss einer Interessengemeinschaft mit der Bell A.-G. dazu beitragen könnte, die Fleischversorgung der Schweiz durch letztere im Interesse der Konsumenten zu beeinflussen. Die bona fides bestreite ich der Verwaltungskommission soweit durchaus nicht. Dagegen glaube ich, dass noch ein *anderer Umstand* das vorgeschlageneProjekt für sie sehr verlockend erscheinen liess. Ich schliesse das aus dem Schlussatz des Art. III des Vertrages; er lautet:

«Alle Lieferungen der Bell A.-G. an die dem Verbande angeschlossenen Konsumvereine werden durch den Verband verrechnet.»

Hinter diesem kurzen Satz steckt mehr, als mancher vermutet. Die Verbandsleitung hat seit langem eine grosse Vorliebe für derartige «Verrechnungen» — man nennt sie auch Kommissionsgeschäfte —, weil sie bei wenig Arbeit und fast gar keinem Risiko und Kapitalaufwand ein hübsches Sümmchen Geld eintragen. Der Verband besorgt nämlich diese Verrechnungen gegen eine vom Lieferanten zu bezahlende Kommissionsgebühr, die stets einige Prozente des Fakturawertes ausmacht. Die Höhe dieser Kommissionsgebühr schwankt meistens zwischen 3 und 6 Prozent, übersteigt jedoch gelegentlich diesen Ansatz. Ich hörte schon, dass manche Lieferanten dem V. S. K. bis zu 10 Prozent gewähren. Dies Kommissionsgeschäft ist für die Verbandsvereine sicher von sehr fragwürdigem Nutzen, da natürlich sie es sind, die in letzter Linie die Kommission bezahlen müssen. Diese Sorte Geschäfte hat eigentlich nur insofern eine Berechtigung, als sie dazu führen können, den Bedarf der Verbandsvereine in den verschiedenen Artikeln kennen zu lernen. Ist das aber erreicht, so sollte der Verband aufhören, sich als Kommissionär zwischen Fabrikant oder Importeur einerseits und den Verbandsvereinen anderseits einzuschieben, und den Bedarf der letzteren durch den selbständigen Grosseinkauf aus erster Hand oder durch eigene Produktion zu decken. Ohne Frage aber stammt aus den Kommissionsgeschäften des V. S. K., die wenigstens ein Drittel seines Umsatzes ausmachen dürften — die Rechnungen des V. S. K. sind trotz ihrer Ausführlichkeit in anderer Hinsicht gerade in diesem Punkte sehr verschwiegen —, ein grosser Teil seines Bruttoüberschusses. Ich vermute sogar, dass der V. S. K. nicht nur relativ, sondern auch absolut mehr daran «verdient», als an seinen sogenannten Propergeschäften.

Da nun die Verwaltungsunkosten des V. S. K. sich seit einem Jahrzehnt in einer Weise vermehren, die jedenfalls auch der Verwaltungskommission einige Beklemmungen erwecken, so muss natürlich danach getrachtet werden, dass mehr verdient wird. Wenn daher die Bell A.-G. dem V. S. K. eine hübsche Kommission für die Lieferungen an die Konsumvereine offerierte, als Kompensation für die Zuführung eines grossen Kundenkreises und für die Kapitalbeteiligung von zirka 1¼ Millionen Franken an ihrem Geschäft, so muss das für die Verwaltungskommission nicht ohne Reiz gewesen sein. Sie konnte auf diese Weise gleichsam zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, nämlich einmal ihren Umsatz erheblich steigern, was immer einen guten Eindruck macht, und sodann einen Gewinn von ansehnlicher Höhe, ohne viel Mühe und Kosten zu haben, einheimsen.

Der Wunsch, sich *dies Geschäft* nicht entgehen zu lassen, hat wahrscheinlich die Ueberzeugung, die Bell A.-G. werde uns eine rationelle Fleischversorgung bringen, noch um einige Grade gesteigert.

Mag man nun aber auch, vom menschlich allzu menschlichen Standpunkt aus betrachtet, verstehen, dass die Verwaltungskommission der Versuchung erlegen ist, mit Hilfe der Bell-Allianz ihren Umsatz und Ueberschuss steigern zu wollen, so kann deshalb doch nicht geleugnet werden, dass hier wieder einmal um ein Linsengericht ein unendlich viel wertvolleres Recht verhandelt wurde und dass sich deshalb der ganze Handel mit der Bell A.-G. vom Standpunkt der Gesamtinteressen der Konsumvereine als ein ganz miserabler qualifiziert. *Um ein paar Silberlinge ist tatsächlich die stolze Unabhängigkeit unserer hoffnungsvollen und aussichtsreichen Genossenschaftsbewegung vom Kapitalismus in Frage gestellt worden.*

Das ist das Endergebnis, zu dem ich bei meiner Prüfung der Bell-Allianz gelange.

Und nun noch ein letztes persönliches Wort zum Schluss.

Ich war in dieser Serie von Artikeln bemüht, mit klaren, logischen Auseinandersetzungen und sachlichen Gründen den schweizerischen Konsumgenossenschaftern die Augen über die grossen Gefahren zu öffnen, die mit der Bell-Allianz für die von ihnen seit Jahrzehnten liebevoll gepflegten Organisationen ohne irgendeine zwingende Veranlassung heraufbeschworen werden. Ich weiss genau, dass mir dieser Warnungsruf, gleich dem, zu welchem ich mich vor fünf Jahren anlässlich der Statutenrevision von 1909 gedrungen fühlte, statt Dank, nur Schmähung und Schimpf eintragen wird. Aber danach frage ich nicht. Ich habe schon viel ertragen und bin mit meiner Kraft noch nicht am Ende. Ich würde meines Erachtens eine Pflicht, die mir mein Gewissen diktiert, verletzen, wenn ich in dieser Schicksalsstunde, in der über unendlich viel Grösseres und Höheres als über die Bell-Allianz die Entscheidung fällt, mich in feiges Schweigen hüllen wollte. Die beste Kraft meines Lebens habe ich für das Wohl und Gedeihen der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung eingesetzt, und obgleich man mir vor sieben Jahren die Möglichkeit, dafür in gewohnter Weise weiter zu wirken, entzogen hat, so habe ich doch nicht aufgehört, sie zu lieben und um ihre Schicksale zu bangen. Aus meiner Arbeit für die genossenschaftliche Sache und meiner Liebe für mein Adoptivvaterland und sein Volk schöpfe ich aber nicht nur die Pflicht, sondern auch das Recht, meine Ansicht in dieser Angelegenheit rückhaltlos auszusprechen. Und die geht dahin: raffen sich die Genossenschafter im Verband schweizerischer Konsumvereine jetzt nicht auf, *das Lügengewebe zu zerreissen, mit dem man sie schon vor Jahren zu umgarnen angefangen hat*, kehren sie jetzt nicht mit eisernem Besen die Bell-Allianz samt dem Geist, aus dem sie geboren ist, zum Tempel hinaus, so haben sie das Recht, sich Genossenschafter zu nennen und ihre Sache dem Schweizer Volk als eine gute gerechte und seinem Wohl dienende hinzustellen, ein für allemal verwirkt, und ich, der ihr Wortführer mehr als ein Jahrzehnt hindurch gewesen bin, *werde der erste sein, der sich öffentlich von ihr lossagt und den Versuch zu unternehmen sich gelobt, auf gänzlich neuer Grundlage die Arbeit für die Verwirklichung des genossenschaftlichen Ideals in der Schweiz wieder aufzunehmen.* Und ich bin überzeugt, mit mir werden noch viele Volksgenossen in allen Schichten und Parteien nicht aufhören wollen, an dies Ideal in seiner Reinheit und Hehre zu glauben, dafür zu streiten und zu arbeiten und, wenn es sein muss, zu leiden und sich zu opfern.

«Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen!»

In diesem Artikel ist nur eine einzige Stelle erfreulich, da, wo Dr. Müller doch wenigstens die «bona fides» der V. K. anerkennt; schliesst diese Behauptung aber nicht alle früheren über Statutenverletzung aus?

Im übrigen zeigt der Schluss, wie tief der Hass einen früheren verdienten Genossenschafter kann

sinken lassen; ist doch der Schlusseffekt nichts anderes als eine Aufforderung zum Ruin des V. S. K. Dies sollte genügen, um auch noch den letzten Rest der Sympathie aus früheren Zeiten bei allen, die es um die Entwicklung des V. S. K. ehrlich meinen, verschwinden zu lassen. Hier kann es nur noch heissen: entweder — oder! Nach dieser Leistung können nur noch Genossenschafter Partei für Dr. H. Müller ergreifen, die auf die gleiche Stufe des persönlichen Hasses und der Eifersucht gegen die Verbandsleitung hinabgesunken sind.

Eine himmeltraurige Entstellung ist ferner die Darstellung des vom V. S. K. betriebenen Vermittlungsgeschäftes. Dr. Hans Müller will mit der Behauptung, der V. S. K. stecke bei diesem wenig Arbeit erfordernden Geschäfte 3, 6, 10% Kommission ein, die Verbandsvereine gegen den Verband aufwiegeln, trotzdem er ganz genau weiss, dass Provisionssätze in der von ihm erwähnten Höhe gar nicht vorkommen oder, wenn ausnahmsweise etwas höhere Umsatzbonifikationen durch das Verdienst des Verbandes erzielt werden, solche an die Verbandsvereine zum grösseren Teile weitergegeben werden. Ueber die Höhe der Zuschläge und Einnahmen orientiert jedes Jahr eine einlässliche Berichterstattung, die Jahr für Jahr von allen Kreiskonferenzen und Delegiertenversammlungen geprüft und behandelt und genehmigt wird. Aus unserer Betriebsrechnung ist zu ersehen, dass der Bruttoüberschuss höchstens zwischen 3—4% schwankt und der Nettoüberschuss nicht einmal 1% erreicht. Wenn dies Geschäft für die Verbandsvereine von sehr fragwürdigem Nutzen ist, warum genehmigen es deren Organe Jahr für Jahr? Und wenn es von fragwürdigem Nutzen ist, warum hat Dr. H. Müller 12 Jahre sich seinen Gehalt aus diesem fragwürdigen Geschäft zahlen lassen?, denn aus diesem Geschäft rührten damals zur Hauptsache die Einnahmen des Verbandes her. Heute hat der V. S. K. viel mehr «Propergeschäfte» als zur Zeit Dr. Müllers, damals wäre ohne diese Einnahme die Entwicklung des Verbandes nicht möglich gewesen. Und wem fallen die Einnahmen des Verbandes zu, wenn nicht den Verbandsvereinen, in derem Interesse und Nutzen diese Beträge alle wieder verwendet werden? Warum ist unter der Aera Müllers es dem Verbande nicht möglich gewesen, mehr zu Propergeschäften und Eigenproduktionsbetrieben überzugehen und warum hat seit seinem Ausscheiden hier ein grosser Fortschritt eingesetzt? Auf jeden Fall ist ein derartiger Versuch, die Einnahmen des Verbandes zu beschneiden, eher alles andere als geeignet, die Eigenproduktion des Verbandes zu fördern.

Ueber die Ausdrücke «miserabler Standpunkt», «verhandeln eines wertvolleren Rechts um ein Linsengericht» etc. wollen wir deshalb keine Worte mehr verlieren.

In der letzten persönlichen Bemerkung über seine Motive finden sich Ausdrücke wie «Gebot des Gewissens» (früher hiess es «innere Stimmen»), «Schicksalsstimme», «unendlich viel Grösserer und Höherer», die uns aus früheren Aktenstücken und Publikationen Dr. Müllers bekannt sind; wir wollen ihm seine persönliche Auffassung, sich als die beleidigte «Unschuld» hinzustellen, nicht nehmen, wenn er aber fortfährt in diesem Tone die Verbandsleitung zu verdächtigen, wird er sich gefasst machen müssen, dass der 1909 «vertraulich» abgegebene Bericht des Verbandsvorstandes veröffentlicht werden wird, und dann wird die Oeffentlichkeit ersehen, ob mit «Lügengewebe» gegen Dr. Müller vorgegangen wurde. Uebrigens hat Dr. Müller den Mut, deutlich zu erklären, wen er unter dem Hersteller des «Lügengewebes» versteht? Wenn ja, wird er vor dem Richter Gelegenheit haben, nachzuweisen, ob ein «Lügengewebe» um ihn geschlungen wurde oder nicht, wenn nein, so werden unparteiische Leute wissen, was sie von dem Mute und der Wahrheitsliebe Dr. Müllers zu halten haben.

Damit für diesmal Schluss! Wir haben diesmal Wert darauf gelegt, den Angriffen Dr. Müllers rasch entgegenzutreten, bemerken jedoch, dass wir natürlich nicht alle anderen Aufgaben vernachlässigen können, um den zukünftigen Elaboraten Dr. Müllers, der seine ganze Zeit seiner Kampagne widmet, in nächster Zeit immer ebenso prompt entgegentreten zu können, dagegen wird ihm keine Antwort geschenkt werden, dessen darf Dr. Müller und dürfen unsere Leser versichert sein. Letztere haben aus vorstehender Darstellung gesehen, dass wir vor Dr. Müller und seinen Behauptungen so wenig Angst haben, dass wir denselben sogar «à titre de document» die grösstmöglichste Verbreitung bei unsern Freunden wünschen und darum können sie auch versichert sein, dass wir auch zukünftigen Behauptungen, ohne auf «innere Stimmen» und fromme Sprüche uns berufen zu müssen, mit der Zuversicht entgegentreten können, die das Bewusstsein erfüllter Pflicht und ein gutes Gewissen verleihen.

Basel, den 16., 19., 20. und 21. Januar.

Dr. Oskar Schär.

Anmerkung des Verfassers. Vorstehende Artikelserie war in erster Linie zur Veröffentlichung im «Grütlianer» bestimmt. Nachdem jedoch die Redaktion des letzteren, die uns die Angriffe des Herrn Dr. H. Müller vorher auch nicht gezeigt hatte, die Parität soweit verletzte, unsere Antwort durch Herrn Dr. Müller oder dessen Freunde «zensieren» zu lassen, verzichteten wir auf Inanspruchnahme des «Grütlianer». Objektiv urteilende Leser werden zu entscheiden wissen, wo sich mehr persönliche Angriffe finden, in der Arbeit Dr. Müllers oder in meiner.



Interessengemeinschaft.

(S.-Korr. ab dem Lande.)

Mit etwelcher Ueberraschung vernehmen die organisierten Konsumenten den Abschluss eines Interessengemeinschafts-Vertrages zwischen V. S. K. und Bell A.-G. Gewiss, es liegt etwas Grosszügiges in diesem Abkommen, das der schweizerischen Volkswirtschaft bedeutende Vorteile bringen kann. Viele unwirtschaftliche Einrichtungen und unnütze Ausgaben, die letzten Endes der Konsument wieder bezahlen muss, werden wegfallen. Kräfte, die vorher mit mancherlei Schwierigkeiten entgegengesetzt arbeiteten, werden sich nun in der gleichen Richtung umso besser entfalten können. Verkäufer und Käufer werden ihren Nutzen aus diesem Gemeinschafts-Vertrag ziehen.

Wird die Interessengemeinschaft aber nicht auch die bereits zutage getretene gewaltige Umwälzung im bodenständigen Metzgergewerbe noch beschleunigen und verschärfen und dem einheimischen Viehhandel und somit der schweizerischen Landwirtschaft schwere Wunden schlagen? Wo Licht, da ist auch Schatten. Bis jetzt haben die Metzger der Dörfer und der kleineren Städte noch ihr Schlachtvieh zum grossen Teil den Bauern der Umgegend abgekauft. Weder die Grosschlächterei des

A. C. V. Basel noch die Bell A.-G. bekümmerten sich bis jetzt um das Wohl und Wehe der einheimischen Schlachtviehproduktion. Der Grossteil des Fleischbedarfs wurde geschlachtet von auswärts bezogen. Was Wunder, wenn die Bauern über die Konsumvereine und über Bell drauflos schimpfen. Wenn wir dann den Konsumverein in Schutz nehmen, so heisst es: «Aha, das ist auch so ein Konsümler!»

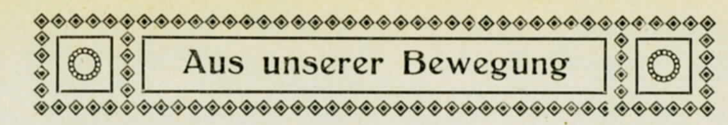
Wir wollen nicht missverstanden sein. Wir erblicken das volkswirtschaftliche Heil nicht in der «verstümpleten» Metzgerei, wie sie heute noch vielfach praktiziert wird. Es ist unwirtschaftlich, wenn der Metzger eines grossen Industriedorfes in 8 Tagen kaum ein Stück Grossvieh braucht, dass aus dem Nachbardorf noch ein Metzger und aus der benachbarten Kleinstadt noch zwei oder drei Metzger Fleisch bringen. Gewiss wäre es viel rationeller, ein Metzgergeschäft könnte dieses Gebiet allein bedienen. Aber wie muss es herauskommen, wenn die trustähnlichen Gebilde rücksichtslos ihren Bedarf nur vom Auslande beziehen und die einheimische Produktion vernachlässigen? Haben die Konsumvereine nicht eine viel grössere Interessengemeinschaft mit der schweizerischen Landwirtschaft, als mit der Bell A.-G.? Wir wollen doch, dass in den allgemeinen Konsumvereinen sich alle unsere Mitglieder wohl fühlen. Wir wollen verhüten, dass die Bauern sonderbündlerische landwirtschaftliche Konsumvereine gründen. Also sollen wir auf diese wichtige Interessengemeinschaft auch gebührend Rücksicht nehmen.

Der Konsumverein Olten hat bis jetzt seinen Fleischbedarf sozusagen vollständig von seinen eigenen Mitgliedern bezogen und damit nur gute Erfahrungen gemacht. Soll nun auch dieser Verein zukünftig mit dem bisherigen schönen Brauche brechen, auswärtiges Fleisch beziehen und die eigenen Mitglieder damit schädigen? Wollen wir, besonders in der gegenwärtig kritischen Zeit, da die Landwirtschaft unter der Geissel der Maul- und Klauenseuche blutet, wo Handel und Wandel sowieso darnieder liegen, die Möglichkeit des Viehverkaufes noch mehr erschweren und dadurch die schon bestehende Kluft zwischen Konsumvereinen und Landwirtschaft noch vergrössern? Das kann nicht die Absicht der führenden Männer unseres Konsum-Verbandes sein. Die Interessen der schweiz. Landwirtschaft, als eines wichtigen Teiles der gesamten Volkswirtschaft, müssen auch die Interessen des Konsumverbandes sein.

Mittel und Wege zu suchen, die bestehenden Gegensätze zu überbrücken, ist gewiss keine leichte aber eine dankbare Aufgabe der Konsumvereine. Wir möchten der Leitung des Verbandes mit Nachdruck den Wunsch ans Herz legen, sich auch der Organisation des inländischen Viehkaufes kräftig anzunehmen.

Ein eifriger Konsümler, der in steter Fühlung mit der Landwirtschaft bleiben will.

Anmerkung der Redaktion. Ueber einige Punkte, die in obigem Artikel — der uns leider erst nach Redaktionsschluss der vorigen Nummer zukam — berührt werden, gaben wir bereits in Nr. 3 des «Konsum-Verein» etwelche Auskunft: vergl. insbesondere unsere Antwort an das «Luzerner Tagblatt» auf Seite 29. Wegen Raummangel können wir heute noch nicht auf die Korrespondenz näher eintreten, doch werden wir in der nächsten Nummer des «Konsum-Verein» eingehender auf obige Betrachtungen zurückkommen.



Rheinfelden. (E.-Korr.) Der Jahresbericht unserer Genossenschaft pro 1912/13 verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzvermehrung von Fr. 849.4.72 (30,75%), eine Zunahme der Mitgliederzahl um 80 (16%) und eine Steigerung der durchschnittlichen Konsumationsziffer von Fr. 567.80 auf Fr. 613.70 (8%).

Die ordentliche Generalversammlung vom 14. Dezember 1913 genehmigte einstimmig Jahresbericht und Rechnung und beschloss eine Rückvergütung von 6%. Dabei muss in Betracht gezogen werden, dass der Milchpreis nur *22* Cts. betrug. Ein solcher von *24* Cts. (wie er vielerorts üblich) hätte eine Rückvergütung von 8% gestattet. In Anbetracht der bedeutenden Abschreibungen und Zuweisungen in den Reservefonds darf das Rechnungsergebnis als ein sehr befriedigendes betrachtet werden.

Der Antrag des Vorstandes, in der Brotversorgung zur Eigenproduktion überzugehen durch Gründung einer Genossenschaftsbäckerei, rief einer lebhaften Diskussion. Die Frage erwies sich — aus verschiedenen Gründen — als noch nicht spruchreif; vor allem war die finanzielle Seite derselben noch nicht genügend abgeklärt. So blieb denn der Antrag des Vorstandes in Minderheit. Damit ist jedoch die Angelegenheit nur verschoben, nicht begraben. Die Generalversammlung fasste auch einen prinzipiellen Beschluss zur Revision der Statuten im Sinne einer Anpassung an die vom Verband aufgestellten Normalstatuten.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Sitzung des Aufsichtsrates

vom 18. Januar 1914.

An der siebenten, am 18. Jan. 1914 im Sitzungssaal der Mühle in Zürich abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates waren sämtliche Mitglieder anwesend.

Zunächst behandelte der Aufsichtsrat den von der Direktion erstatteten schriftlichen Bericht über die wesentlichsten Vorgänge im Betrieb der Mühle während des **IV. Quartals 1913.**

In diesem Quartal traten neu der M. S. K. als Mitglieder bei:

a) die Konsumgenossenschaft Uetikon a. See mit 1 volleinbezahlten Anteilschein;
b) die Konsumgenossenschaft Münchenbuchsee mit 1 halbeinbezahlten Anteilschein;
c) die Konsumgenossenschaft Schüpfen mit 1 halbeinbezahlten Anteilschein;
d) die Konsumgenossenschaft Schönbühl mit 1 nicht einbezahlten Anteilschein;
e) der Konsumverein Steckborn mit 1 halbeinbezahlten Anteilschein;

Der Konsumverein Wald hat noch zwei weitere Anteilscheine übernommen und dieselben zur Hälfte einbezahlt.

Vermahlen wurden im IV. Quartal
Weizen 55,156 D%
Roggen 1,339 D%
An süddeutschem Mehl wurden im IV. Quartal zugekauft: 3,700 D%
An Schweizermehl wurden im IV. Quartal zugekauft: 14,546 D%
Der Umsatz betrug Fr. 1,841,409

Aus dem Quartalbericht mögen noch folgende Punkte erwähnt werden:

Die neue Sackflickerei wurde Anfang Oktober 1913 dem Betriebe übergeben; es sind in dieser Abteilung einstweilen *2* Arbeiterinnen beschäftigt.

Die Absackwage in der Kleinpackabteilung für Tellertuchspeditionen wurde Anfang November fertig montiert und ist seither im Betrieb.

Die Direktion beschloss, dass für Abwesenheit vom Dienste wegen Familienangelegenheiten, die nicht länger als einen Tag dauern, dem Personal in Zukunft kein Lohnabzug mehr gemacht werden soll.

Sie erhielt ein Schreiben des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, worin dieser mitteilt, dass nun auch das Bureaupersonal sich organisiert und sich ihm angeschlossen habe.

* * *

Sodann tritt der Aufsichtsrat auf den im Drucke vorgelegten Entwurf zum **I. Geschäftsbericht**, der die Zeit seit der Gründung am 22. September 1912 bis 31. Dezember 1913 umfasst und auf die **Jahresrechnung, abgeschlossen per 31. Dezember 1913**, ein.

Die M. S. K. erzielte im ersten Betriebsjahr einen bedeutend grösseren Umsatz als vorausgesehen war. Er beträgt Fr. **6,896,675.60** und verteilt sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Dezember 1912	Fr. 3,418.—
Januar 1913	» 374,243.65
Februar	» 513,374.25
März	» 612,835.80
April	» 710,178.45
Mai	» 604,753.05
Juni	» 497,758.70
Juli	» 643,398.40
August	» 525,838.90
September	» 569,467.40
Oktober	» 613,696.35
November	» 621,174.35
Dezember	» 606,538.30
Total	Fr. 6,896,675.60

Vermahlen wurden:

an Weizen I. Quartal	50,000.— D%/0
II. »	55,074.— D%/0
III. »	49,374.— D%/0
IV. »	55,156.— D%/0
Total	209,604.— D%/0

Schon zu Beginn der Tätigkeit der M. S. K. hatte sich das Bedürfnis nach einer eigenen Roggenmühle fühlbar gemacht, weshalb die Direktion im Frühling des Jahres 1913 die Erstellung einer solchen Anlage beschloss.

Sie produzierte bis zum 31. Dez. 1913	1952½ D%/0
Zugekauft wurden im Jahre 1913:	
an Süddeutschem Mehl	13,500.— D%/0
» Deutschem Roggenmehl	500.— D%/0
» Schweizer Mehl	39,408.47 D%/0

Der Betriebsüberschuss pro 1913 beträgt Fr. 105,722.61. Er darf als befriedigend bezeichnet und soll gemäss den Anträgen der Direktion wie folgt verwendet werden:

a) Abschreibungen:	
auf Liegenschaften	Fr. 46,471.86
» Maschinen	» 4,422.25
» Mobilien	» 4,726.10
» Sackkonto	» 5,135.50
b) Zuweisungen:	
an Reservefonds-Konto	Fr. 20,000.—
» Dispositions-Konto	» 10,000.—
c) zur Verzinsung des Anteilscheinkapitals à 4%	» 12,645.35
und den Rest von	» 2,321.55

auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Betriebskosten waren im Vergleich zu denjenigen von Privatmühlen klein. Daraus geht hervor, dass die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft den Privatmühlen überlegen sein muss.

Die Bilanz ist nach gesunden kaufmännischen Grundsätzen aufgestellt.

Die Warenvorräte (Rohprodukte und Mahlprodukte) sind zu und unter dem Einstandspreis aufgenommen, sodass sie unter allen Umständen zum Bilanzwerte liquidiert werden können.

Die Konti Liegenschaften, Maschinen, Mobilien, Sackvorräte, Betriebsmaterialienvorräte entsprechen dem tatsächlichen Werte.

Dem Maschinenkonto sind nur die neugekauften Maschinen, sowie die Anlage der neuen Roggenmühle debitiert worden.

Die Finanzangelegenheiten der M.S.K. wurden gänzlich, und zwar in sehr entgegenkommender Weise durch die Bankabteilung des V. S. K. besorgt.

Zur genauen Ermittlung der wirklichen Ursachen gelegentlicher Reklamationen seitens unserer Mitglieder, und um den Verkehr mit ihnen unmittelbar zu gestalten, schuf die Direktion die Stelle eines Vertreters der M. S. K. und besetzte sie mit Herrn Ernst Suhr.

Die Mühle beschäftigte am 31. Dezember 1913:

a) im Bureau:

1 Prokuristen, zugleich Geschäftsleiter, 1 Vertreter, 2 Angestellte im Betriebsbureau, 2 Angestellte im Speditionsbureau, 3 weibliche Angestellte in der Buchhaltung, 2 weibliche Angestellte für die Fakturierung, 1 Korrespondenten, 1 weibliche Angestellte für die Kassenführung, 2 weitere weibliche Bureauangestellte, 1 Ausläufer, 1 Mustermacher.

b) in der Mühle selbst:

1 Obermüller, 1 Untermüller, 1 Nacht-Untermüller, 1 Fruchtputzer, 1 Fruchtputzer-Gehilfen, 2 Walzenführer, 2 Sichterwärter, 2 Wärter, 1 Scharfmacher, 1 Transmissionswärter, 1 Sackzähler, 13 Magaziner.

c) in der Spedition:

1 Vorarbeiter, 4 Magaziner;

d) im Kornhaus:

1 Vorarbeiter, 3 Magaziner;

e) in den Werkstätten:

1 Chauffeur und Reparateur, 1 Chauffeur und Schmied, 2 Reparateurs, 1 Maurer, 1 Sattler, 1 Maschinisten;

f) in der Stallung:

3 Fahrknechte, 1 Hausknecht;

g) in der Sackflickerei:

2 weibliche Angestellte.

Zusammen 66 Angestellte.

Die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter wurden im Berichtsjahre durch eine Vereinbarung mit dem Lebens- und Genussmittelverband im Sinne einer Lohnerhöhung neu geregelt. Die Sonntagsarbeit wurde gänzlich sistiert.

Es war vorauszusehen, dass die Eröffnung des genossenschaftlichen Betriebes der M. S. K. nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der Mahlpreise sein werde. Aus dem Jahresberichte der Vereinigten Mühlen A.-G. Goldach vom Jahre 1912 geht hervor, dass noch im II. Semester die Mehlpreise «befriedigende» waren, im Anfang des Jahres 1913, d. h. der Auflösung des Syndikates Vereinigte Mühlen A.-G. in Zürich, welche Auflösung eine Wirkung des Verkaufs der Stadtmühle Zürich an die M. S. K. war, jedoch bedeutend «ungünstigere» wurden. Der Mehlpreis sank in diesem Zeitpunkte um rund Fr. 3.— pro Doppelzentner.

Der V. S. K. trat seinen gesamten Verkehr an Mehl- und Mahlprodukten auf Beginn des Jahres 1913 an unsere Genossenschaft ab. Es hatte sich ergeben, dass, wenn der V. S. K. die Mehlvermittlung für diejenigen Verbandsvereine, die nicht Mitglieder der M. S. K. sind, beibehalten hätte, eine bedauerliche Doppelspurigkeit, die auch Anlass zu Differenzen hätte geben können, eingetreten wäre, da die M. S. K. naturgemäss heute noch nicht alle Mahlprodukte nur ausschliesslich an die Mitglieder absetzen kann und deshalb auch an die anderen Verbandsvereine, wie auch an Aussenseiter hie und da Offerten machen muss.

Die Neuerung hat sich gut eingeführt. Wie bisher werden übrigens die Fakturen durch den V. S. K. geleitet; dieser erhält für seine Tätigkeit eine bescheidene Inkassogebühr.

Der Aufsichtsrat setzte den Zinsfuss der Anteilscheine pro 1913 auf 4 % (entgegen einem Antrage auf 4 ½ %) fest, genehmigte einstimmig den Entwurf der Direktion zum Jahresberichte und zur Jahresrechnung und schloss sich den an die Generalversammlung zu leitenden Anträgen der Direktion bezüglich der Verwendung des Betriebsüberschusses an.

Desgleichen schloss sich der Aufsichtsrat dem Antrage der Direktion an, wonach durch die Generalversammlung beschlossen werden soll, dass im Jahre 1914 die zweite Hälfte des Anteilscheinkapitals einbezahlt werden soll.

Die Generalversammlung selbst findet am 22. Februar 1914, vormittags 10 Uhr, im Restaurant «Du Pont», Beatenplatz, in Zürich I mit folgender Tagesordnung statt:

1. Protokoll der konstituierenden Generalversammlung;
2. Genehmigung des Berichts und der Rechnung vom Jahre 1913;
3. Beschlussfassung über die Einzahlung der II. Rate auf die Anteilscheine gemäss § 18 der Statuten;
4. Wahl der in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates;
5. Wahl von drei Revisoren;
6. Verschiedenes.

Im weitern beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der definitiven Regelung der Verhältnisse der Geschäftsleitung, worüber Herr E. Angst referierte.

Nach sehr einlässlicher Besprechung und aller in Betracht fallenden Verhältnisse beschloss der Aufsichtsrat:

a) Die **Geschäftsführung** wird definitiv Herrn **Georg Götz,** bisherigem Prokuristen der M. S. K. übertragen und es wird dem Genannten das Recht der vollen Unterschrift (kollektiv mit einem Mitglied der Direktion) erteilt.

Herr Götz führt in dieser Stellung den Titel «Geschäftsführer».

b) Als Ersatz für den verstorbenen Herrn Eugen Maggi in der Direktion wurde der bisherige Delegierte des Aufsichtsrates, Herr a. Stadtammann J. Beringer, Präsident des Verwaltungsrates des Lebensmittelvereins Zürich, gewählt.

Es sind nunmehr sämtliche Mitglieder der Direktion im Nebenamte beschäftigt. Dem Vorsitzenden Herrn Nationalrat B. Jäggi verbleibt indessen noch die besondere Aufgabe, bei der Geschäftsführung direkt mitzuwirken. *Dr. B.-M.*



Sitzung des Aufsichtsrates vom 21. Januar 1914.

Der Aufsichtsrat war mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren Frey und Cadotsch vollzählig besammelt. Die gefassten Beschlüsse ergeben sich aus der am Kopfe dieses Blattes erscheinenden offiziellen Mitteilung.

Der Aufsichtsrat nahm ferner billigend davon Kenntnis, dass die V. K. gegen eine am 20. Januar in der «N. Z. Z.» erschienene sensationelle Nachricht, wonach eine «schwere innere Krisis» im Verband ausgebrochen sei, mit Entschiedenheit aufgetreten ist und erklärte sich damit einverstanden, dass auch etwa weiteren auftauchenden derartigen Versuchen, Unfrieden zu stiften oder vorzutäuschen, entgegengetreten werden solle.

Enquête betr. Schokoladekrieg.

Mit unerhörter Raschheit und Pünktlichkeit sind die Fragebogen betreffend weiterem Verhalten zurückgekommen und ergeben folgendes Resultat:

Frage 1 (Stellungnahme gegen das Syndikat): 298 Ja, 3 Nein.

Frage 2 (Vermittlung von vorwiegend Syndikatfreien Produkten): 263 Ja, 15 Nein.

Frage 3 (Bedarfsdeckung durch den V. S. K.): 250 Ja, 10 Nein.

Frage 4 (Propaganda für syndikatfreie Ware in den Verbandsblättern): 254 Ja, 11 Nein.

Frage 5 (Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung): 99 Ja, 120 Nein.

Im Ganzen haben 313 Vereine bis zur Stunde die Fragebogen zurückgesandt.

Mit den Bedingungen des Schokoladesyndikates sind also nur **drei** Vereine einverstanden.

Aufnahme: Die erste Aufnahme des laufenden Jahres wurde am 14. Januar vom Ausschuss vollzogen; sie betrifft die

Allgemeine Konsumgenossenschaft Escholzmatt und Umgebung (Luzern), gegründet am 9. November 1913, in's Handelsregister eingetragen den 13. Jan. 1914, 50 Mitglieder, zugeteilt dem Kreise VI.

Die seinerzeit bedingt vollzogenen Aufnahmen sind durch die nachträglich erfolgten Eintragungen in's Handelsregister nun alle definitiv geworden.

Mitteilung der Redaktion!

Infolge des grossen Stoffandranges, welchen die Diskussion der «Bellallianz» uns brachte, mussten wir leider eine ganze Anzahl Artikel und Einsendungen zurückstellen — so u. a. auch eine Einsendung der Direktion des Lebensmittelvereins in Zürich: «Kapitalismus und Konsumgenossenschaften», als Richtigstellung gegen ungerechtfertige Angriffe in Nr. 15 des «Freien Schweizer Arbeiter». Wir bitten die betreffenden Korrespondenten sich etwas gedulden zu wollen.

Redaktionsschluss 22. Januar.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**

Einladung

zur

II. ordentlichen Generalversammlung.

In Ausführung von § 25 der Genossenschaftsstatuten macht der Unterzeichnete hiermit bekannt, dass der Aufsichtsrat beschlossen hat, die diesjährige ordentliche Generalversammlung auf

Sonntag, den 22. Februar 1914

vormittags 10 Uhr in das Restaurant „Du Pont“, Beatenplatz, in Zürich einzuberufen.

Die **Tagesordnung** ist folgendermassen festgesetzt worden:

1. Protokoll der konstituierenden Generalversammlung.
2. Genehmigung des Berichts und der Rechnung vom Jahre 1913.
3. Beschlussfassung über die Einzahlung der II. Rate auf die Anteilscheine gemäss § 18 der Statuten.
4. Wahl der in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates.
5. Wahl von drei Revisoren.
6. Verschiedenes.

Basel, den 18. Januar 1914.

Der Präsident des Aufsichtsrates:

E. Angst.

